Königlich Preussisches

Hennebergsches Gymnasium zu Schleusingen.

FESTSCHRIFT

zur

Feier des dreihundertjährigen Jubiläums

am

2., 3., 4. Juli 1877.

Inhalt:

I. Abriss der Geschichte des Gymnasiums. Erster Theil. Vom Director Dr. Gustav Weicker.
II. Verzeichniss der Abiturienten des Gymnasiums aus den letzten fünfzig Jahren und der noch lebenden Abiturienten aus der früheren Zeit. Aufgestellt vom Oberlehrer Theodor Bader.
III. Verzeichniss der Schüler des Gymnasiums im Sommersemester 1877.

Meiningen.

Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei.

Abriss
der Geschichte des Hennebergschen Gymnasiums
zu Schleusingen.*)

Vom

Gymnasial-Director Dr. Gustav Weicker.

Erster Theil.

Vorgeschichte.

1. Das Hennebergsche Gymnasium ist in allmählich beschleunigter Entwicklung aus einer städtischen Trivialschule herausgewachsen. Die Anfänge des Schleusinger Schulwesens liegen mehr als ein Jahrhundert über die Stiftung des Gymnasiums zurück; sie sind wie überall im Deutschland des Mittelalters mit der Kirche verwachsen, mindestens nicht vor Begründung eines regelmässigen Kirchendienstes in der Stadt zu vermuthen. Ein Ortsgeistlicher aber erscheint urkundlich zuerst 1235, Johannes parochianus in Slusingen, als Zeuge eines Schenkungsbriefes der Gräfin

*) Quellen und Hülfsmittel. Acten des Landräthlichen Archivs (LA.) sowie der Landräthlichen Registratur (LR.), des Gymnasial-Archivs (GA.) und des Landschulkastens (LK.) hier. — Hennebergsches Urkundenbuch, von (Schöppach und) Brückner (HUB.). —

Junkers Manuscript: ‚Ehre der Grafschaft Henneberg', Buch III, Kapitel 4. Blatt 480—671. (Verfasst 1703—1707, ungedruckt; in einer aus dem Nachlasse des Hrn. Müller von Raueneck durch den Magistrat hier erworbenen und dem Gymnasium geschenkten Abschrift. — JMS.)

Schultes, Diplomatische Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg. 2 Thle. 1788. — Gessner, Geschichte der Stadt Schleusingen. 1861 (für die älteste Zeit hauptsächlich benutzt). — Ludovici, historia lectionum. 1706 (abschriftlich); historia scholarum P. I. 1708; Notitia Rectorum Schleus. 1712, N. Conrectorum Schleus. 1713. (Andere Beiträge von L. hier nicht mehr vorhanden.) — Dietmann, Kirchen- u. Schulgeschichte der Grafsch. Henneberg. 1781. — Eck, Nachrichten von den Predigern im Kurf. Sächs. Henneberg, 1801. — Aus neuerer Zeit die Programme und sonstigen Drucksachen vom Gymnasium, sowie schriftl. Mittheilungen der HH. Pastor Lic. Mücke in Sperenberg, K.G.-Dir. Oehler in Guben, Forstmeister Klingner und Oberförster Deckert hier, W. Döleke in Suhl, Pastor Schober in Ruhrort, Gl. Dr. Hartung in Magdeburg, Prorector Dr. Altenburg in Ohlau, Frau verw. G.-Dir. Richter in Quedlinburg und den HH. Gymnasial-Directoren Dr. Dihle daselbst, Dr. Anton in Naumburg und Dr. Grimme in Heiligenstadt. — Sehr nutzbare Actenauszüge aus dem Landräthlichen Archiv hier verdanke ich Herrn Geh. Kanzleirath Schaede hier, die bibliothekarischen Notizen Herrn Gl. Wagner, die Einsicht von Drucksachen, welche beim Gymnasium selbehlst fen, den HH. Senatoren Ludwig und Morgenroth, Katastergeh. Halbig und Bäckermstr. H. Hartleb hier, und Ref. Schmidt zu Suhl. — Leider hat die bei dem bemessenen Umfange der Festschrift gebotene Beschränkung der zunächst vorliegenden Darstellung auf die ältere Zeit die sofortige Verwerthung der für die neuere Zeit erhaltenen Beiträge für jetzt nicht gestattet; um so mehr hält Verfasser sich verpflichtet, die allseitig erhaltene Unterstützung wenigstens hier dankend zu rühmen in der Hoffnung, für die Fortsetzung der Arbeit in einem künftigen Programm die Beiträge auch noch ihrer Bestimmung gemäss verarbeiten zu können.

Jutta für das Kloster Vessra. 1299 werden neben einem capellanus des Fürsten für die Burgkapelle 2 Weltpriester (plebani) genannt, welche sich für die einzelnen Functionen noch 3 sacerdotes hielten. Inzwischen war schon seit 1281 das Ordenshaus der Johanniter zu Schleusingen, welches wohl Graf Berthold, Berthold des älteren Sohn, des mittleren Bruder, dem Orden zugebracht hatte, mit dem Patronat über die Pfarre betraut, sodass der Orden die Einkünfte der Kirche erhielt und dagegen für die kirchlichen Functionen Priester stellte. (Gessner S. 3. 12. 8.) Die Pünktlichkeit der Comture in der Versorgung des Kirchendienstes mochte zu Zeiten besonderer Sicherstellung bedürfen. In einer Urkunde vom 13. December 1452 bekennen sich „Burgemeister und Rate der Stadt Slusungen" als Vormünder für eine der Commende gemachte Stiftung von jährlich 3 Gulden zum Seelengedächtnis für einen Grafen Wilhelm; bei Versäumnis sollten sie von den 3 Gulden armen Leuten eine „Spennt" machen. Nach der Ordnung aber erhielt zunächst 2 Gulden der Comtur. „Und ein iglicher Comptor, der ye zu Slusungen sein wirdet, sal auff derselbin zeit [an St. Erhards Tag] die funff prister, die er zu jm haben muss, vnd auch den obersten schulmeister des abindes vnd des morges mit essen vnd trinken von den zweyen gulden, die jm werden, nach guten gebyrniss vnd redlichkeit versorgen vnd versehen;" der dritte Gulden sollte unter die fünf Priester getheilt werden, sodass 3 je 1 Ort erhielten, 2 je ½ Ort, „doch das man einem obirsten schulmeistery acht pfennig ... von demselben Ort auch gebe und ausrichte." (HUB. VII. 288 ff.) Nach diesen und den weiter einschlagenden Bestimmungen ist also 1452 eine Mehrzahl von Schulmeistern am Orte und mindestens der oberste in einer gewissen Verbindung mit dem Kirchendienste gewesen.

Die Kirche, bzw. die Comturei hatte aber nach den bis auf 1446 zurückgehenden Kirchrechnungen (Gessner S. 28) auch sonst einigermassen für die Schule zu sorgen, zunächst für das Gebäude, dann durch manche Zuwendungen für Lehrer und Schüler. Das Schulgebäude lag unmittelbar neben der Commende der Johanniter [in der Kirchgasse], war zweistöckig und mit Schindeln gedeckt. Die Thüre zog sich durch einen Holzkloben zu, der an einer eisernen Kette hieng, die Schulstube enthielt ein Betpult und ein grosses Brett von Lindenholz, das gefirnisst als Schreibtafel diente. Das Schulholz, die Reparatur des Kachelofens, das Einsetzen der Fensterscheiben bildeten stehende Posten in den Kirchrechnungen. Die Schüler halfen beim Kerzenmachen und erhielten Geld und Bier, so oft sie gegen das Wetter läuteten (seit 1446), Geld allein für das Lesen der Psalmen, ferner 1467, weil sie dem Zimmermann die Bretter zutrugen, 1475 für das Fegen der Kirche, 1503 weil sie das Sacrament umgetragen, auch Steine und Erde aus der Kirche gefahren. Der Schulmeister hatte den Gesang zu leiten (bis 1519 ein eigener Cantor erscheint), trug auch das Sacrament um und läutete gegen das Wetter, so 12 mal im J. 1508; desgleichen war er mit der Schule bei Leichenbegängnissen und Processionen; dafür erhielt er nebst dem locato kleine Beiträge aus dem Heiligenkasten (Gessner a. a. O.) Auch aus dem Heiligenkasten der Bruderschaft des Fronleichnams und der Engelmesse erhielten nach den (von 1496—1526) vorhandenen Rechnungen zu Martini drei Priester und ein Schulmeister je 1 Gulden, (der Comtur 5), ebenso aus St. Annens Bruderschaft (nach den Rechnungen von 1519—1526) an Sanct Annen Tag für das Abhalten der feierlichen Messe die Priester Geld, Wein und Speisung, der Schulmeister, der Cantor und der Kirchner gleichfalls Geld; der Cantor hatte [1523] zur Kirchweih auch in der Kapelle U. L. Fr. auf dem Einfürst [Berg bei Schleusingen] zu erscheinen, um die Gesänge zu leiten (a. a. O. S. 23. 30; die Rechnungen noch jetzt im Stadtarchiv). Andere Spenden gab nach den Schlossrechnungen aus der Zeit von 1450—1583 (das. S. 50) der Schlossvogt zu Martini den Schülern, wenn sie vor dem Schlosse sangen, den Schulmeistern und Priestern zur Präsenz, d. i. für die Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten. Trotz dieser mehrfachen Beihülfen aus heiligen und herrschaftlichen Kassen aber wurde der Schulmeister doch von der Stadt bestellt. Er zählt im alten Stadtbuche von 1469 zu den Stadtknechten, welche der Stadtrichter dingt, und erhielt damals von der Stadt 2 Schock (Heller) als Lohn für das Läuten der Weinglocken (S. 38). Die Herrschaft nahm sich

allmählich der Sache mehr an, aber bis die Schule zur „gemeinen Landschule der Grafschaft“ erhoben wurde, war sie wesentlich eine Stadt-, nicht eigentlich eine Parochialschule.[1]) Nachklingt die Erinnerung an das alte Verhältnis sogar noch bei Junker, wenn er (MS. Bl. 480) als „des ganzen Landes ein edles Kleinod dieses illustre Gymnasium und Fürstenschule oder Fürstliche Stadtlandschule“ nennt.

Der Umfang der Schule mag annähernd nach der Stellung von mindestens einem locatus neben dem Schulmeister abgeschätzt werden; ist von dem späteren Verhältnis zurückzuschliessen, so wird auch der Cantor, aber kaum der Kirchner zugleich als Lehrer thätig gewesen sein. Genannt als Schulmeister wird zuerst im Jahre 1508 Johann Jäger, nach Gessners wohl begründeter Vermuthung (S. 145 f.) kein anderer als Huttens Freund Crotus Rubianus (von Dornheim bei Arnstadt), der nachmalige Urheber der Epistolae obscurorum virorum, welcher nach einem Briefe Mutians[2]) damals Henneberger Grafen unterrichtete, anscheinend also Grafenerzieher und Stadtschulmeister zugleich war: mit Wetterläuten freilich wohl widerstrebend beschäftigt, aber bei dem launigen Grafen Wilhelm unzweifelhaft gern gesehen und gewiss auch auf Belebung sprachlicher Studien und (in seiner damaligen Zeit) reformatorischen Sinnes nach Kräften gerichtet: 1521 wurden von Schleusingen Stipendien nach Wittenberg gezahlt.

2. Einen weiteren Aufschwung nahm die Schleusinger Schule im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts durch das wachsende Interesse der Stadtgemeinde und der Herrschaft. Im Jahre 1534 rescribirte Graf Wilhelm an den Stadtrath zu Themar — „dass das Lehen der dasigen Frümesse zu Bestellung und Erhaltung der Schull Schleusingen gebraucht werden soll, Nachdem der Magister daselbst ein gelarter geschickter Man — Vnd so viell Knaben vnd sonderlich ein dapffere Zall der Kinder von der Ritterschaft des Landes zu Francken bey sich hat, — der Schul allein nit mer vorsein noch dieselbigen lernen kann, vnd also die hohe Nottorft erfordert Jme noch zween Baccalaurien zuzuordnen“ (Schultes II. Geschichte p. 197 q). Der gelehrte und geschickte Meister, unter welchem die Schule so in Aufnahme kam, war M. Franz Ittig, welcher in Wittenberg studirt und Melanchthons Wohlwollen sich erworben hatte, von ihm auch durch Sendung eines Schulgehülfen unterstützt wurde. Er war mindestens seit 1531, aber wohl auch nicht wesentlich länger am Orte thätig, und erhielt eben im genannten Jahre aus der angegebenen Veranlassung von Melanchthon einen ehrenden und zugleich didaktisch lehrreichen Brief.[3])

Auch der Hennebergsche Rath, Caspar von Hanstein, welcher mit Glaser nachmals die

---

[1]) S. darüber Heppe, Schulwesen des Mittelalters. S. 26.
[2]) D. F. Strauss, Ulrich von Hutten. I. S. 77.
[3]) Egregia eruditione et pietate praedito, M. Francisco Ittigio, docenti iuventutem in Schleussingen, amico suo, S. D. Gratulor tibi et conditionem commodam et hunc animum, ut praesentem fortunam boni consulas. Haec virtus est digna homine moderato. Christum precor, ut bene fortunet et cursum tuae vitae et tuam *διοίκησιν*. Scholasticum ad te mittimus ingenii placidi et non morosi, cui sancte iniunxi, ut diligenter exerceat pueros in praeceptionibus grammaticis. Quod ut fiat pro tua fide ac diligentia anniti te magnopere oportet. Scis enim perniciem esse tenerae aetatis summam, si non assuefiat ad regulas. Inculcabitis igitur ipsas regulas sedulo, easque multum a pueris reposcetis. Utilitatis magnitudo huius laboris molestiam compensat. Neque enim ignoro, et praeceptoribus hunc laborem admodum esse molestum, et pueros aegre versari in praeceptionibus. Sed meministi Hesiodum: *τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν* etc. Bene vale. Saluta meis verbis reverenter Dn. Commendatorem et caeteros amicos. Philippus. — Zuerst in Zehneri gramm. lat. 1598; nach der Abschrift in JMS. Corp. Ref. II. 556 s. Das Jahr 1531 giebt Z. an; J. zweifelte, ob nicht 1551 zu lesen sei. Mit Unrecht: nach dem Eingange des Briefes scheint Ittig kürzlich angetreten, er wird aber sogleich a. d. J. 1541 schon nachgewiesen werden; ferner gehörte zu seinen Schülern Seb. Glaser, der bereits 1550 Hennebergscher Kanzler wurde und 1543 in Wittenberg Studiengenosse von Cyr. Spangenberg war; auch die nach dem Grusse zu vermuthende Concurrenz des Commendators bei der Sache passt besser in die Zeit vor der Hennebergschen Reformation, welche unerfreuliche Auseinandersetzungen mit der Commende über die Kirchengüter herbeiführte (Gessner, S. 97 ff.).

Erhebung der Schule zu einem Gymnasium betrieb (geboren 1530, gestorben 1603) gehörte zu den Schülern Ittigs.

Für die Verehrung, welche Ittig auch bei dankbaren Schülern genoss, die in reiferen Jahren und hoher Lebensstellung des Lehrers vollen Werth würdigen konnten, zeugen die Denkmäler, welche ihm bei seinem Tode der Hennebergsche Kanzler M. Sebastian Glaser und der Hennebergsche Leibarzt Dr. Ortolph Marold gesetzt haben, ersterer in einem Chronostichon:

qVo CVbat IttIgII fVnVs LVgVbre sepVLChro,
hoC VIrtVs, probItas, IngenIVMqVe CVbant,

dieser in einer nicht minder ehrenden Elegie.[4]) Nach langjährigem treuem Dienste trat dieser um das Jahr 1554 vom Rectorat zurück, übernahm dagegen noch die Verwaltung der Johanniter-Commende und starb friedlich im Jahre 1568 (Ludovici l. c. JMS.).

In der Zeit von Ittigs Rectorat erfolgte neben der Hebung der Studien auch ein Fortschritt in der Dotation der Anstalt und der Gewinn eines besseren Schulhauses. Spätestens 1541 gab es einen besonderen Schulfonds, welcher in diesem Jahre 107 Gulden 18 Gnacken abwarf und von zwei bürgerlichen Schulvorstehern im Ehrenamt, bis auf eine gelegentliche Recreation unentgeltlich, unter Aufsicht des Rathes verwaltet wurde, analog dem Stipendienkasten, der (s. o.) schon 1521 existirte, und dem vielleicht identischen 1538 zuerst erwähnten Almosenkasten, aus welchem damals an jedem Sonntage Brot, zeitweise Erbsen und Tuch vertheilt und überdies einem Studenten nach Wittenberg 18 Gulden gegeben wurden. Bei der Schule selbst erhielt der Magister zu jener Zeit 60 Gulden Besoldung und neben ihm zwei Gesellen (damals Sebastian Glosser und Johannes Klopfer) je 20 Gulden: vermuthlich meist fahrende Schüler, welche vom Magister allein angenommen wurden und schnell wieder wechselten (Gessner S. 77 f.).

Wesentlicher war hier wie überall der Einfluss der Reformation, welche Graf Wilhelm geschehen liess, sein Sohn Georg Ernst, welcher thatsächlich die Regierung theilte, eifrig betrieb. Schon der ältere Sohn, Graf Wolfgang, welcher im Sturm vor Chirasco am 8. September 1537 erschossen wurde, hatte „als ein Gelehrsamkeit liebender Herr einsten selbst den Rath gegeben, dass man die Schul allhier etwas nützlicher als bisher gewesen, einrichten sollte“ (IMS. Bl. 482). Er mag wohl Ittigs Berufung veranlasst haben und gilt auch dem Rector Moller als der erste Begründer der Schule.[5]) Graf Georg Ernst aber hat „balden nach vorgenommener Reformation“ aus dem aufgehobenen Kloster Vessra zunächst 200 Gulden jährlich in den Schulkasten zu Schleusingen „liefern und bezahlen lassen“, welche auch durch die spätere reichere Stiftung nicht aufgesogen werden sollten (Schultes II. Urkdn. S. 457. a. f.) Und gleichzeitig etwa erlangte in dem seit 1502 aus dem Erweiterungsbau einer kleinen Kapelle für die Jungfrau Maria und die 14 Nothhelfer erwachsenen Barfüsserkloster zu Schleusingen die Schule ein eigenes grösseres Haus. 1543 hatte D. Johann Förster, von Luther und Melanchthon empfohlen, am 23. Januar die erste evangelische Predigt in der Pfarrkirche gehalten, 1544

---

[4]) . . . Incisis vivent fagis tua nomina, Moeni
Qua Schleusinga altis terminat arva iugis.
Te rigidos inter saltus et lustra ferarum
Auspice Pieriae fons ibi fluxit aquae.
Te pubi tradente sacras ibi molliter artes
Exseruit pietas semisepulta caput,
Pressaque Cimmeriis tenebris ecclesia lucem
Cum tenera primum coepit habere schola.
Ludovici, NR. 2. 3. Lib. mem. rec. VI. 79. 81.

[5]) Wolfg. Moller in der Anfang 1584 im Gymnasium gehaltenen Oratio de vita et rebus gestis Bertoldi cognomine Sapientis princ. Henn. (Smalc. 1584) p. 36: ‚Wolfgangus gentis suae et lumen clarissimum et decus nobilissimum. Heros eximius, vix, proh dolor, terris ostensus, fautor Studiorum magnificus, qui Scholae huius fundamenta et prima initia pro heroica virtute et amore erga literas feliciter posuit.‘ In einem Sammelbande, der Walchschen Bibliothek (W. 440), auch bei Junker a. a. O.

war er als Oberpfarrer mit der ersten Kirchenvisitation in Henneberg betraut und mit noch 1 oder 2 Decanen ständig an der Gemeinde thätig. Noch hatten neben ihnen Johanniter und Mönche die Messe gelesen: endlich musste die Sachlage entschieden werden. Trotz des gräflichen Anerbietens, sie nach ihrem Uebertritt zu versorgen, trotz wiederholt gegebener Bedenkzeit blieben die Mönche dem alten Glauben treu, und so mussten sie im Jahre 1545 am Donnerstag nach Quasimodogeniti das Kloster und das Land verlassen. In die frei gewordenen Räume zog die Schule ein: in welchem Jahre ist ungewiss, vielleicht erst 1556. Zu dieser Zeit war in Folge der zweiten Kirchenvisitation, welche M. Christoph Fischer von Schmalkalden (Verfasser des Kirchenliedes: Wir danken dir, Herr Jesu Christ) als Generalsuperintendent gehalten hatte, allgemein „von den Klöstern dasjenige, so nach Abziehung der darauf hergebrachten Atzung und Zehrung .... überblieben, zu Kirchen, Schulen und andern milden Gesprächen geordnet und geschlagen“ (Dietmann, S. 31). Zugleich hatte Georg Ernst seit 1554 durch den Erbvergleich von Kahla, welcher den Sächsischen Herzögen die Besitzfolge sicherte, das Land Henneberg aber von Schulden entlastete, die Hand frei, um im Innern sich Reformen zuzuwenden. Nach JMS. Bl. 494 erhielten 1556 der Rector des Guardians, der Conrector des Prioris Zimmer; zunächst dem Rector wohnte der Collega infimus, und neben dem Conrector der Cantor, deren Behausungen aber nachmals zu den beiden ersten geschlagen wurden.[6])

3. Die Vertheilung der Wohnungen zeigt die Schule, zunächst den Bestand an Lehrkräften, schon weiter entwickelt: neben dem Rector erscheinen drei auf verschiedenen Amtsstufen stehende Lehrer. Rector aber war nach Ittigs Abgange zunächst M. Jacob Polross aus Weissenfels 1554 und 1555, von dem weiter nichts bekannt ist (JMS.), dann auf kurze Zeit ein namhafter Mann M. Johann Schosser, von seiner Heimath Emleben im Gothaischen Aemilianus zubenannt, geboren 1534, auf der Schule zu Gotha, dann auf der Universität Königsberg besonders unter Sabinus gebildet, der ihn an sich zog, aber durch Händel zum Weggange von dort genöthigt, überhaupt nach allem Anschein ein vielseitig begabter Mann, aber auch unruhig vorwärts strebend und streitbar. Kaum 20 Jahre alt ward er 1555 Rector zu Schmalkalden und 1556 zu Schleusingen. Die Berufung dahin feierte er in einer gewandten Elegie an den Hennebergschen Leibarzt Dr. Burchard Mithobius voll Schaffenslust und Freude am Erfolge;[7]) dennoch blieb er nicht lange hier „weil ihm dieser Stand zu niedrig geschienen“ (JMS.) oder wegen Reibungen mit dem freilich auch (Eck. S. 25.) anderwärts ungern gesehenen Superintendenten Basilius Ungar, den er in einem Carmen Basiliscus Crudus (=malecoctus, un-gar) genannt haben sollte (JMS. und Eck a. a. O.) „Enturlaubet“ gieng er zu neuen Studien nach Wittenberg, 1560 als Professor der Poesie und Beredsamkeit nach Frankfurt a. O., 1564 zu juristischer Ausbildung auf ein Jahr nach Italien, blieb aber nach der Rückkehr noch 20 Jahre eifrig und angesehen,

---

[6]) Anderes bei Gessner, Worte beim Schluss des Unterrichts im alten Gymnasialgebäude (1868), S. 6, 7, wovon s. u. — Geschichte der Stadt, S. 94. ff. 121.

[7]) V. 67 ss. Imbibet hic doctas artes studiosa iuventus,
Hauriet et plena flumina sacra manu.
Discet inhumanos animo divellere mores
Atque suum toto corde timere Deum.
Ingenuo quicquid cecinerunt carmine Vates,
Quicquid et historiae scripta vetusta monent,
Percipient, vitamque pios formabit in usus,
Docta per humanas rectius ire vices. —
V. 99. Jamque Lycaea rego, quae sumptu divite nutrit
Hennenbergiacae clara propago Domus. —
V. 105. Huc igitur, summis animum quo dotibus ornet,
Confluit ex omni casta iuventa loco.

Die ganze Elegie (110 VV.), gedruckt 1556 bei Herm. Hamsing in Schleusingen, danach in Reyhers Matrikel v. J. 1638 u. in Junkers MS. abgeschrieben, und wieder abgedruckt in Ludovici, hist. schol. I. p. 149 ss.

von Georg Sabinus zum poeta laureatus ernannt, in seinem Amte († 1585). In Schleusingen folgte ihm zu stillerer Wirksamkeit, aber von einem anderen poeta laureatus, dem Ansbacher, nachmals Königsberger Hofprediger M. Sebastian Artomedes (Brodsorg) in Gedichten gefeiert, M. Johann Grippleben, 1561 und 1563 nachgewiesen, später Pfarrer zu Mainberg.

Als Conrectoren werden genannt ums Jahr 1556 M. Joachim Werner von Königshofen, später Pastor und Decan in Themar und bei seinem Tode (1571) durch einen Platz in Zehners Hennenbergias eteostichos geehrt (p. 23), 1557 bis 1572 aber M. Jacob Fohmann aus Erfurt, beim Amtsantritt auch erst 24 Jahre alt, nach Thomas Schallers Leichenpredigt 1589 „in seinen Dingen ein feiner, richtiger, fleissiger, auch darneben ein wackerer, anmuthiger, lustiger Mann, der in die Köpfe sich fein zu schicken, auch in der Schule das temperamentum comitatis et gravitatis gegen die Knaben fein zu gebrauchen wissen“ (Ludovici hist. conr. 3). Es wird daher auch launig zu verstehen sein, dass er ebenda „die 15 Jahr durch stätige Schul, d. i. ärger als Eselsarbeit an Kräften gar sehr erschöpft, . . gemeint, einmal privat zu werden“ (Eck S. 25). Nach ganz kurzer Ruhezeit wurde er Archidiaconus in Meiningen und schon 1573 Superintendent zu Schleusingen, 1577 der erste Ephorus des Gymnasiums; nur die Assessur im Consistorium hatte er sich verbeten. — Cantor war ums Jahr 1555 N. Meinberger, alsdann 1562—1592, also bis in die Zeit des Gymnasiums hinein, Joh. Güttle (Guttelius); collegae infimi endlich 1557—62 Joh. Latomus (Meurer) der ältere aus Schleusingen, vorher Schulcollege in Frankfurt a. M., nachher Diaconus in Schleusingen und 1570 erster Pfarrer zu St. Kilian, † 1595 (Eck S. 118), von 1563—65 aber M. Andreas Mergiletus von Melrichstadt, nachher Pfarrer zu Behrungen und dann zu Mühlfeld, wo er 1606 starb und von Joachim Zehner, seinem Freunde, die Leichenrede bekam, Verf. u. a. der merkwürdigen Schrift: Papa homo peccati ex S. S. singulis capitibus (nach seinem Tode herausgegeben 1607; Zehn. Bibl. 516).

Bei solchem Bestande von Lehrkräften erscheint es demnach nicht als neue Anordnung, sondern vielmehr als Anerkennung und Sicherung, wenn Graf Georg Ernst nach dem Briefe vom 26. November 1560 (Schultes II 439) die Stadt-Schule zu Schleusingen mit zwei gelehrten Magistern, einem Cantor und Collaborator versehen hat. Aber zugleich liess er eine Schulordnung von ihnen entwerfen, schärfte sie ein und ordnete von den eingezogenen Klöstern, ein ansehnlichs und beständigs jährlichs einkommen, davon neben etlichen dürftigen Kirchen den Schuldienern ihr Unterhalt gereicht und sechs zum Studiren taugliche Knaben mit Stipendien versehen werden sollten. Bürgermeister und Rath sollten das Einkommen verwalten und der herrschaftlichen Kanzlei beständig Rechnung thun (JMS; Gessner S. 120). Insofern allerdings und namentlich durch den angehängten Anschlag wegen des Landschulkastens ist dies „das erste Concept, wie die Schule zu verbessern seyn möchte.“

4. Wieder einen Schritt dem Ziele näher kam die Sache im Jahr 1569. In diesem Jahre wurde zunächst das erste der grossen Beneficien für die Schüler gestiftet, der Brottisch. Auch bis dahin war täglich den armen Schülern auf dem Schlosse Suppe und Brot gereicht; nun aber setzte der Graf, als er die Hofhaltung in Schleusingen aufgab, 50 Malter Kornes jährlich aus, damit solch Beneficium „allen und jeden armen Knaben, die gute und zum studiren tügliche Ingenia haben, bei denen auch zu hoffen, dass sie es künftig um die Herrschaft wiederumb verdienen mochten,“ wiederfahre; zugleich sorgte er dafür, dass im Schloss nach wie vor Morgens und Abends eine Suppe bereitet wurde: an 100 arme Schüler fanden sich zu der Austheilung ein; (Gessner S. 121. Urkunde v. 11. April 1569 bei Schultes, II. 446, genauer 449. 457.) [8]) Alsdann aber wandte

---

[8]) Auch in anderer Weise war der Graf bedacht, für den Zudrang zu sorgen. Die erneute Fischordnung von demselben Jahre 1569 giebt, da in letzter Zeit mitunter Mangel an Fischen in Schleusingen fühlbar geworden, den Fischern den Befehl, regelmässig Montag und Freitag mit der Waare nach Schleusingen zu kommen, dorthin, wo unsere vornehmste Hofhaltung ist, wo geistliche Personen, Doctoren und Räthe wohnen, die Schulen viele vom Adel und andere von fremden Orten ehrlicher Leute darauf gethane Kinder besuchen. Gessner S. 119.

der Graf auch den inneren Schulverhältnissen erneute Sorgfalt zu. Es war damals und mindestens noch bis 1571, wahrscheinlich bis 1576 Rector M. Joh. Ladislaus aus Dresden, der den Ruhm griechischer und lateinischer Kenntnisse besass und nachmals von 1576—82 am Rathsgymnasium zu Halle, alsdann an der Fürstenschule zu Meissen Rector wurde. Neben ihm standen noch die Collegen Güttle und Fomann, welchem 1572 im Conrectorate M. Johann Hartung von Themar folgte. Aber so wohl berufen die Meister sonst waren, sie verstanden doch nicht recht, mit dem Unterricht und namentlich mit der Disciplin durchzugreifen. Der Graf, welcher nun schon „ein stadliches auf gemelte . . . schul, unserer gemeinen Landschaft, sonderlich aber auch denen von Adel, auch ausserhalb Landes, zum besten gewentet", erliess den 2. Juni 1569 eine amtliche Verordnung, worin er Schulmeister und Conrectori der Schulen zu Schleusingen, auch ihren Collegen und Schuldienern, und gemeinlich allen Schülern daselbst gnädigen Gruss entbietet, dann aber klagt, wie er nicht allein berichtet worden, sondern auch selbst gesehen und gespürt, dass grosser Mangel sonderlich in der Disciplin vorgelaufen. Er befahl daher, dass Schulmeister und Schuldiener sonderlich in die zarte Jugend Gottesfurcht pflanzen, sie zur wahren christlichen Religion nach der Augsburgischen Confession d. a. 1530, dem Catechismo Lutheri und andern christlichen unverdächtigen Büchern anhalten, folgends auch die guten Künste und authores lehren sollten. Fürs andere aber sollten sie mit gebührlichem Ernst und Eifer ob der Disciplin in der Schulen, Kirchen und auf den Gassen halten „damit der Schüler für pauersjungen und handwerkspursch erkannt und unterschieden wurden"[9]). Nach den gegebenen Anführungen waren unter den guten Künsten Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und Musik, als gute reine lateinische authores Terentius, Cicero, Virgilius für den Unterricht bestimmt; auch die griechische Sprache sollte mit besonderem treuem Fleiss profitirt und bei Vermeidung ungnädiger Strafe die Jugend darzu gewöhnt werden, „dass sie lateinisch und griechisch wohl lernen schreiben und reden und Ihnen extemporalem dicendi facundiam compariren." Wenn bisher nicht alles wie es sollte erreicht ward, so lag die Ursache vielleicht an der mangelhaften Aufsicht des Schulmeisters über die anderen Collegen; wenigstens wurde ihm ernstlich befohlen, dass er „nicht allein uff seine primam classem sondern uff alle andere classes und demnach uff die gantze schul gute Achtung gebe," zu besserer Ordnung aber sollten die Superintendenten und Visitatoren jährlich zwei Examina, eins um Lätare, das andere um Lamperti halten, wobei auch „premia für die vleisigen" verordnet waren, auch bei jedem examine eine comoediam oder tragediam in habitu agiren lassen,[10]) zwischen der Zeit aber Pfarrherr und Diaconi zu Schleusingen nicht allein wöchentlich einmal, sondern oft und vielmals die Schul visitiren.

Die Examina wurden demnach in den folgenden Jahren durch die Mitglieder des Hennebergschen Kirchenrathes abgehalten. Aber noch im Jahre 1576 gab es viele „Mängel, so den Schuldienern allen in gemein nach gehaltenem Examine umb Philippi Jacobi von gesamptem Kirchenrath (Abel Schertiger, Decan zu Wasungen, und Peter Streck, Decan zu Suhl) solche abzustellen sind vorgehalten worden." [11])

I. „Dass sie selbst noch die Knaben keine gewisse Stund halten, in die Schuele zu gehen, noch die Knaben zu dimittiren; etlicher lieset uber die Stunde, das verseumbte herein zu bringen unde muss der ander nach ihme warten" [ad marg. Ist zum Theil abgestelt vnde wird ferner abgestellet

---

[9]) S. Schultes II S. 447 ff. Genauere Auszüge über die schändlichen Landsknechthosen, Stossdegen und andere leichtfertige Kleidung, über den pünktlichen Schulbesuch, den geordneten Kirchgang, die Stille bei der Predigt, die laute Recitation des Katechismus, und dergl. bei Gessner S. 122. Es sollten heimliche Aufseher bestellt, die Strafe mit den asinis ohn Unterschied der Person gehalten, und der Schüler Platz während des Gottesdienstes von einem Schuldiener mit dem baculo in Ordnung gehalten werden.

[10]) 1563 wurde im neuen Schlossgarten das grössere Lusthaus angelegt (jetzt Anschütz Restauration) und in ihm zur Aufführung von Lustspielen ein grösseres Zimmer eingerichtet, welches lange Zeit auch für die Sckulkomödien diente. Gessner, S. 119.

[11]) Abschriftlich im Gymnasial-Archiv; Auszüge auch bei Gessner S. 123.

werden]. II. „Dass die Knaben vbel in buchstabiren vnde lesen vnde weder auff buchstaben noch syllaben acht geben; ist vermuthlich, sie müssen unfleissig verhört werden, oder dass die Schuldiener unter dem auffsagen für sich in Büchern lesen oder sonst Keine achtung uff sie haben". III. „Es haben in etlichen Klassen, sonderlich in Tertia die Knaben den Teutschen Catechissmum sehr vbel ausswendig gekönnet". IV. Soll keiner eigenmächtig einen autorem vornehmen oder „entweder gar oder auff etlige wochen" fallen lassen „Auch nicht Lectionem Gramm. et Syntaxis hindan setzen, vnde darnach mit Vngestüme drauff dringen, als solten es die Knaben in acht Tagen alles lernen". V. Sollen fortan nicht vor exponiren von Wort zu Wort, sondern allweg auff die construction Achtung geben, den Nominativum erst, darnach das verbum zu weisen. „Sollen auch die Knaben das Teutsche nicht uber die lateinische worde in die bücher, sondern in sonderliche dazu gemachte SchreibBüchlein schreiben lassen, sindemahl mann befunden, wenn sie das Teutsche nicht im Buche haben, dass sie nichts exponiren können." VI. Dass die Knaben gar dunckel undt heimlich, auch indistincte recitiren, — eleviren auch offt aus böser Gewohnheit die letzte Syllaben, sonderlich wenn sie die Paradigmata hererzehlen. VII. sollen die Knaben mit viel Dictirn nicht beschweret werden. VIII. Felets an der Repetition . . . Auch wenn die Knaben ein Regel mitt zweyen Wörtern anfahen zu recitiren, können sie denn nicht weitter, vnde was die Knaben auswendig recitiren sollen, das recitiren die Schuelmeister das mehrer theil alles . . . Es sollen auch die Schuldiener nicht mit stillschweigen approbiren, so die Knaben im auswendig recitiren so viel mahl in die Bücher sehen. IX. Dass die Disciplin auch nicht beym besten gehalten wird, denn in den Schreibbüchern offt viel Fenster undt unbeschriebene Bletter befunden werden, welches absentiam puerorum anzeiget. — Sollen sich umb die absentirnte auch annehmen, . . . ihren catalogum allemahl in der Ersten Stund lesen, umb der absentirnten willen, welche ihrer absentz rechnung geben sollen. — Sollen auch die Disciplin also halten, dass ein gleicher vnde linder Ernst, vnde ernste lindigkeit allweg gehalten werde, nit ein tag oder zwene allzuscharff sein, vnde alles uff ein mahl zugleich machen wollen, darnach wol eine gantze woche keine ernste Disciplin vornehmen." Weiter wird gerügt (X), dass das deutsche Reden allzuviel gestattet werde. „Solches abzuschaffen, sollen die Schuldiener die signa germanicae locutionis et emendationis anrichten, allemahl 6 Vers zur Straff des signi recitiren lassen, so einen Tag ein signum aber 3 mahl ahn einen Knaben kommen oder er es einen gantzen tag aus nachlässigkeit behalten würde, wird er billig mit der ruthen gestrafft." XI. wird erinnert, dass die Argumentbücher unfleissig undt nit alle Wochen emendiret werden und materia carminis gar nur auf die hohen Feste gegeben. „Dass soll fortan nicht sein. Die Knaben sollen alle Wochen ein argumentum Germ. [oder Serm — onis?] unde Carminis haben unde reddiren". In Prima soll nur die materia argumenti proponirt und von den Schülern nach den Regeln Rhetoricae so sie gehört haben wiedergegeben werden. „Man lasset sich auch bedüncken, es werde der stilus graecae linguae nicht genugsam geübet, sindemahl die vornembsten Primaner das Argument nit gantz griechisch vertiret haben, vnd sind die griechischen carmina auff dissmahl auch gar dahinden blieben". Dagegen wird empfohlen, alle Monat, item bey den Disputationen und Examinibus einen Knaben nach dem andern publice in der Schul declamiren zu lassen und alle Jahr eine lateinische comoediam zu spielen. XII. wird die rechte Location vermisst, „so doch die Locirung ein gross incitamentum ist, grossen Fleiss fortan anzuwenden." XIII. soll statt (Gregorius) Nazianzenus, „welcher den Knaben noch zur Zeit gar zu schwer geachtet wird", in einer Stunde poesis Latina et Graeca geübt, XIV. ohne des Kirchenraths und Pfarrherrn Wissen nichts in Theologia gelesen, auch ohne des Pfarrherrn Beisein nicht ex Theologia publice disputirt und alle 4 Wochen eine Disputatio, darinnen die Knaben die gehörten Regulas Dialecticae ad usum transferiren lernen, angestellt werden. XV. endlich wird wiederum, wie im Jahre 1560, eingeschärft, dass der rector totius scholae über docentes und discentes iudex et inspector seyn solle „vnde soll der Ludi Rector nicht allein auff die primaner, sondern auff die allergeringste alphabetarios auch, vnde ob die Schuldiener ihr ampt vleissig verrichten, vnde ihre Stund steiff halten, fleissig achtung geben vnde wo seine vermahnung nit gelten will, allweg den pfarrherrn zu steuer nehmen." — Was derselbe nicht verrichten kann, wird er ferner an die Kirchenräthe anzubringen wissen.

Vermuthlich in Folge dieses Visitations-Bescheides nahm oder erhielt der Rector Ladislaus im Jahre 1576 seinen Abschied. Sicher ward im folgenden Jahre ein neuer Anfang mit der Schule gemacht.

Erhebung der Schule zum Gymnasium.

Stiftung und Eröffnung der Communität 1577.

Das Jahr 1577 ist, unerachtet die Lateinschule schon so lange vorher bestanden, das Stiftungsjahr des Gymnasiums. Graf Georg Ernst, dem die Schule je länger desto mehr am Herzen lag, befahl den Räthen seines Consistoriums, welchem seit 1574 unter D. Jacob Schröters Präsidium als geistliche Beisitzer der Hofprediger Abel Schertiger, Decan zu Wasungen, sowie die Decane Thomas Schaller zu Massfeld, M. Josua Loner zu Themar und M. Peter Streck zu Suhl angehörten, für die Einrichtung der Schule und die Bestellung der Lehrer ihre Vorschläge zu machen. (Dietmann S. 46. 57. 150). Der Inhalt der Vorschläge ist für uns nur aus der Ausführung zu erkennen. Die Zahl der Klassen wurde, wie es scheint, zunächst und zwar schon vor der solennen Einweihung auf fünf, die Zahl der Lehrer einschliesslich des Rectors zunächst auf sechs gebracht, zu denen als Ephorus und theologischer Professor der Superintendent des Ortes hinzutrat. Als Rector wurde M. Wolfgang Moller von Meiningen berufen, vor seiner Einführung im Juni 1577 noch einmal ein Examen von den letztgenannten drei Consistorial-Assessoren abgehalten, bei welchem der Bescheid trotz mancher Erinnerungen doch weit glimpflicher ausfiel, als im Jahre zuvor.[12]) Am Abend wurde, wie es der Graf liebte, ein Schauspiel aufgeführt, diesmal Terenz' Phormio. Dann erfolgte am 22. Juni, als am Tage des Examenschlusses, nachdem noch die schriftlichen Arbeiten der Primaner vorgelegt waren, in Gegenwart der F. Gräflichen Räthe, des Stadtrichters und derer vom Rathe aus der Stadt zugleich die Einweihung der Schule zu einem Gymnasium und die Einführung des Rectors. Die Einweihung verrichtete der Hofprediger Abel Schertiger mit einer lateinischen Rede: de praestantia scholarum publicarum prae privatis, der neue Rector trat mit einer griechischen Rede ein de requisitis boni praeceptoris und der bereits im Amte stehende verdiente Conrector Hartung schloss lateinisch de pietatis et eruditionis nexu.[13]) Die Schule, bisher einfach schola oder ludus genannt, hiess von da ab Gymnasium, auch bald Illustre Gymnasium[14]), mindestens schola oder ludus illustris, Landschule, Fürstenschule, Fürstliche Landschule, und diese Wörter unterschiedlich aufzufassen, war seit 1609 die erste Aufgabe, welche Zehners Nomenclator p. I. c. 1. den Anfängern auf der Schule stellte.[15]) Für die Abgehenden war das Ziel auf die Universität gestellt, ja manches Academische von vorn herein in den Plan der Schule aufgenommen.

[12]) Abschriftlich im GA. vor der Copie von Reyhers Matrikel; danach in Auszügen bei Gessner S. 125. I ist mangel in quinta classe, was anlangen thut die pronunciation, machen mitt dem b c d e g p t eine Diaeresin bae etc. . . . II im bethen behalten sie noch die bawernweise mitt den worten Himmelreichs, Erdtreichs (sic); Item Nicht einleit uns in keine Versuchens u. item machen zusetze. III fehlets an Lateinbüchlein . . IV Fehlets an Schreibbüchern. „Die sollen sie alle, dazu in zimliger grösse haben, die woche zum mindesten viermahl auffweisen, nicht allein den nahmen, sondern auch den monatstag dazuschreiben, dass sie sich an den Kalender vnde Almanach gewehnen lernen vnde wissen mügen, wo sie in der zeit sind. Etc.

[13]) Dietmann S. 151. Das Datum für den Prüfungsbescheid im GA.; für die Einführung bei LHR. 21. Juni s. dagg. aus der ältesten Matrikel des Gymnasiums: ‚Phormio Terentii agiret worden, vesperi 21. Junii. Finito examine ante exhibitionem scriptorum primanorum qua die insequenti facta introductus est scholae novus Rector, praesentibus Senatoribus, Praefecto et Consiliariis.

[14]) So schon 1584 auf dem Titel von Mollers Rede. Anm. 5.

[15]) Derselbe Zehner feierte schon 1584 in der Hennenbergias eteostichos den annus aperti ludi Illustris Hennenbergici, ... liberalitate et munificentia Principis Georgii Ernesti, vocato ad eius gubernaculum Clarissimo Viro M. Wolfgango Mollero in den Eteosticha: Vos estIs LVX MVndI. Matth. 5. gott hat eIn LVst aVff dIseM Berge zV Wohnen. Psalm 68. Er hat Vnser VoLCk LIeb, VnD DIe sChVL hat er aVCh sChön gebawet. Luc. 7.

Aber neben der Erweiterung und Hebung der Anstalt galt es der Sorge für ihre Erhaltung. Und zu diesem Zwecke ward wichtiger noch als der zunächst doch beschränkte Ausbau des Klassensystems die zweite Stiftung des Jahres 1577, die Errichtung einer Pfleg- und Erziehungsanstalt bei dem Gymnasium, der sogenannten Communität. Vor Einweihung des Gymnasiums decretirt, hat sie doch um der nöthigen Vorbereitungen willen, erst nach derselben ins Leben treten können. Das Gräfliche Patent, welches neben anderen Stiftungen die Creirung der Communität enthält, heisst ungenau, aber nicht grundlos auch in der Diplomatischen Geschichte der Grafschaft Henneberg der Stiftungsbrief für das Gymnasium. Die Urkunde ist „geschehen zu Massfelde, vff Mittwochen nach Reminisceree, denn sechsten Martii, nach Christi vnnsers geliebten herrn vnnd seligmachers Geburth jm Funfzehenhundert vnnd sieben vnnd siebenzigstem Jahre", nach IMS. Bl. 504. zu seiner Zeit „in 4 Regal grossen Pergamenblättern in folio sehr sauber geschrieben annoch wohl verwahrt in dem Hochfürstlichen Special-Archiv zu Schleusingen", ihr Inhalt aber folgender.

Graf Georg Ernst erinnert sich, wie er sich durch Gottes gnädige Verleihung zu der reformirten reinen Lehre des Evangelii nach der Augsburgischen Confession von 1530 bekannt, dieselbige Lehre dem Allmächtigen zu Ehren, sich, der Landschaft und den Unterthanen zu ewigem Heile, in der Fürstlichen Graf- und Herrschaft angeordnet und bisher erhalten.

„Also ist uns nunmehr höhers nicht angelegen, dann das wir solche eine heilsame Lehr dess lieben Evangelii auch nach unsern tödtlichen Abgange bey und unter unsern armen Unterthanen in unser Herrschaft Henneberg gerne erhalten und uff die nachkommen gebracht und vortgepflantzet sehen möchten." Dazu ist nächst fleissiger und herzlicher Anrufung Gottes das rechte und beste Mittel, dass Kirchen und Schulen mit gottseligen, reinen und gelehrten Predigern und Dienern bestellt und versehen, und die immer hernach wachsende Jugend mit Ernst und emsigem Fleiss zum Studiren, sonderlich aber zum studio theologico angehalten werde. Weil aber Vorsteher und Diener an Kirchen und Schulen, desgleichen die zum Studium taugliche Jugend oft von Armut wegen demselben nicht nachkommen können, so sollen sie billig von männiglich, der es im Vermögen hat, bedacht und gefördert werden. Nun hat Graf Ernst bedacht, wie durch seine Voreltern etliche Stiftungen zu Stift und Clöstern beschehen, welche er dann um der eingerissenen Superstition willen zum Theil reformirt, zum Theil aber gänzlich und gar abgethan, daher er sich schuldig bekennt, solche geistliche Gefälle und Einkommen, weil sie einmal Gott geopfert, im anndern Weg zu milden Sachen et sic ad pias causas, zu Unnterhaltung Kirchen und Schulen, wo nicht gahr, doch eins theils christlich zu verwenden und anzulegen. Solchem nach thut er „der heiligen unntheilbaren Dreifaltigkeit, Gott, Vater, Sohn und heiligem Geist zu Lob, Ehr vnnd Preiss, vnnd zu christlicher schuldiger Beförderung des Reinen Worts und heiligen Evangelii, auch unnsern armen Unterthanen und derselben Jugend zu Wohlfahrt und Gutem" folgende Stiftung und Verordnung für sich und seine Nachkommen, (und zwar alles „aus Unserm Schulcasten zu Schleusingen", der also inzwischen und wohl mindestens schon seit 1560 herrschaftlich geworden zu sein scheint):

Erstlich den armen Pfarrherrn Zweihundert Gulden jährlich und jedes Jahr insonderheit,

Demnach auch zweihundert Gulden jährlicher beständiger Nutzung alten verlebten unvermöglichen Pfarrherrn in der Herrschaft, und derselben armen Wittwen und Waisen,

Weiter und zum Dritten, nachdem zu Erhaltung guter beständiger Ordnung und friedsamen stillen Regiments um Kirchen und Schulen, einer oder mehr gewisser Personen zum Kirchenrath oder Superintendent und General-Inspection höchlich von nöthen jährlich zweihundert Gulden deme oder denen, so solches Superintendenten-Ambt verwalten und den Kirchenrath besitzen. [16])

„Dessgleichen zum Vierten und letzten. Nachdem neben Bestellung vnnd Vorsehung der Kirchen vnnd derselben Regiments, auch die Schulen, als die Seminaria Ecclesiae et Reipublicae, billich auch bedacht vnnd bestes Vermögens gefördert werden sollen, Solchem nach, vnnd zu desto besserer vnnd mehrerer khünfftiger ann gedechtnus unserer Fürstl. Geburts vnnd Nahmens Linien,

[16]) Noch jetzt erhalten aus dem Landschulkasten etliche Geistliche im Preussischen und Meiningischen Antheil von Henneberg gewisse Theile ihres Gehalts, zusammen ca. 480 M; desgleichen ist die dritte Stiftung noch erhalten, die zweite aber ebenso wie die nachher zu nennenden Stipendia in Abgang gekommen.

wollen wir zu vnnserer Schulen vnnser Stadt Schleusingen, als dahin Wir auch vnnsere vnnd vnnser geliebten Vorelter Begrebtnus verordnet, hiermit diess ewige Stifftung vnnd Verordtnung gethan haben, also vnnd dergestalt, dass daselbsten *ein annzahl armer Knaben, als inn die Zwantzigk oder Dreysigk vngefehrlich, nach vnnserer fernern Verordtnung, davon hieoben vnnd hernach gemelt, welche aus vnnserer Herrschafft bürdig, vnnd armuts halben zu dem Studieren die Verlag nicht haben khönnen, aber doch sonsten foelicia ingenia unnd feine runde zu denn Studiis tüchtige Köpf haben*)* mit Speiss vnnd Drannck, neben einem privato praeceptore paedagogo oder Inspectore, so stettigs bey Innen wohnnen, vnnd fleissige Animadvertentz vff ihre Studia vnnd Mores haben solln, beysammen inn einer Cost vnnterhaltenn werden sollen, dergestalt das dieselben neben den linguis vnnd artibus vff das Studium pietatis et Theologiae sonderlich angewiesen vnnd mit getreuem Vleiss informiret werden, damit dieselben so sie khünftig vff vniuersiteten verschickth In ihrem studio Theologico, dahin dann vnnd zu möglichster Fortpflantzung desselben vnnd dess heyligen höchstnöthigen Predigamptes diese nunmehr gantze Stifftung vnnde Verordnung vornehmlich dirigirt vnnd gerichtet, mit desto mehrern Nutzen vnnd Frucht procedirn und verfahrn mögen, zu welcher Vnnterhaltung vnnd Speisung wir dann hiermit in Craft dieser vnnser Stifftung verordnet haben wöllen, vierthalb hundert gülden an Geldt, Sechzigt Malter Korn, vier Malter Weitzen, zwey vnnd virtzig Malter Gersten, drey Malter Erbsen, zehn Malter Habern, vnnd zwen Zentner Karpfen.

Damit aber um so mehr gelehrter praeceptores und Schuldiener bei der Schule beständig erhalten werden, so addirt der Graf den jetzigen und künftigen Schuldienern zu ihren vorigen Besoldungen noch hundert Gulden jährlich, die nach einer angezogenen Beiordnung unter sie ausgetheilt werden.

Weiter stiftet der Graf auch [augenscheinlich in Präcisirung der Stiftung von 1560] „aus den obgedachten beneficiariis oder anderen armen Knaben vff solcher unser Schuel" für sechs, so am tauglichsten, vor anderen gute fähige ingenia und ihres Fleisses und eingezogenen stillen sittlichen Lebens halber ein gut Zeugniss haben, sechs Stipendia, vier zu 45, zwei zu 35 Gulden aus dem Schulkasten,**) davon sie nach Gutachten der Räthe „vff ein Vniversitet, da sonnderlich die Theologi einiger sect oder jrrigen opinion halben nicht suspect oder verdechtig" verschickt werden sollen, wenn nicht allein sie selbst, sondern auch ihre Eltern oder Vormünder vor dem Abgang sich „obligieren vnnd verschreiben", dass sie keine andere Facultät als Theologie studiren und, wenn sie ihren Cursus absolvirt haben oder sonst erfordert werden, in Kirchen- und Schulämten der Herrschaft unweigerlich dienen und sich gebrauchen lassen wollen oder aber die auf sie gewandten Unkosten dem Schulkasten „wiederumb zu erlegen, zu erstatten vnnd zu bezahlen schuldig vnnd pflichtig sein wollen."

Zur Sicherstellung der gestifteten Leistungen verordnete Graf Georg Ernst für sich, seine Erben und Nachkommen erstlich alle und jede Rent, Zins und Gült des Stiftes zu Schmalkalden laut des aufgerichteten Erbregisters, sammt den aus den bereits verkauften Stücken gelösten Haupt-

---

*) Statt der cursiv gedruckten Worte steht in einer alten Copie des LA. Rep. N. sect. XVII. n. 10: dreyssig armer knaben, welche auss unserer herschafft burtig undt armut halben zu dem studiren den Verlag nicht, aber doch sonsten foelicia ingenia vnde feine zu den studiis tüchtige Köpffe haben, Inhalts gedachter unserer Beyordnung vnde nehmlich deren Zehen gratis, die andern zwanzigk aber um halb kostgelt u. s. w. Die sachliche Richtigkeit dieser specialisirten Angabe wird durch die Verhandlungen von 1592 bestätigt. S. übrigens n. 17.

**) Auch hier hat die Abschrift im LA. N. XVII, welche augenscheinlich eine ganz andere Redaction enthält, die Verschiebung und Erweiterung: „vnde nach gelegenheidt ihres profects vnde vleissigen studirens, zweyen jeden dreisigk, den andern zweyen aber jeden funff vnde dreissigk, vnde den letzten zweyen jeden viertzigk gulten pro stipendio auss solchem vnsern geistlichen oder Schulkasten, nicht allein vff zwey oder drey, Sondern nach gelegenheit der Ingenien vndt daher geschöpfter Hoffnung, das ein solcher Studiosus in künfftig nicht allein vor einen gemeinen kirchen- oder Schuldiener, Sondern auch vor einen Superintendenten vnde dergleichen zu gebrauchen sein möchte, uf vier funff vndt mehr jahr gereicht vnde gegeben werden sollen. Ebenso ist im Voraufgehenden die confessionelle Verpflichtung noch durch Citation der Bekenntnisschriften verschärft. Das Formular zum Revers eines Stipendiaten (noch ausführlicher) LA. rep. N. sect. XVII n. 10 ebenfalls.

summen, nebst dem Stifts- oder Domherrnholz und den Fischwassern, ausgenommen die davon bereits dem Stiftspfarrer, dem Schulmeister und Infimus zu Schmalkalden überwiesenen Besoldungen.***)

ferner aus dem Kloster Vessra
zu früher vermachten 200 Gulden,
noch 100 Gulden, nebst 16 M. Korn oder Gersten,
aus dem Kloster Rohr 100 Gulden, nebst 15 M. Korn oder Gersten,
aus dem Kloster Trostadt 50 Gulden, nebst 5 M. Korn 4 M. Weizen, ½ M. Erbsen,
ausd. Kloster Frauenbreitungen
zu früheren 40 Gulden,
noch 160 Gulden,
ausd. Kloster Wasungen 10 Gulden,

in Summa zu der Schmalkalder Stiftung noch 680 Gulden, 36 M. Korn, 4 M. Weizen, ½ M. Erbsen, dazu die 2 Centner Karpfen aus allen Klöster-Seen und Teichen; †)

weiter jedes Jahr etliche Gebräu in des Rathes zu Schleusingen Brauhaus „jedoch das solche Bier alein vnnter die Knaben verspeist vnnd sonsten andern nicht verkaufft werden".

alles Verordnete aber mit der ferneren Versehung, dass, wenn sich aus den deputirten Renten, Zinsen und anderen Gefällen oder auch sonst aus dem Ueberschuss künftig eine Besserung und Vermehrung befinden würde, dass alsdann auch diese Stiftung mit den Stipendiaten, Schülern und Besserung der Schuldienerbesoldung sich vermehren, steigern und bessern, und also der Uebersschuss zu nichts anders, denn hierzu gebraucht werden solle.

Ueberdies wird von dem Kornboden zu Schleusingen die Stiftung von 1569 erneuert und erweitert, dass eine Anzahl Korns, nämlich ausser zusammen 29 Malter für das Siechhaus, den Pfarrherrn und einen Kaplan noch zwei und fünfzig Malter den armen Schülern, als jede Woche ein Malter und von der Schlossküche daselbst täglich, bis ungefähr auf 100 Personen armer Schüler zweimal Suppen, auch auf alle Festtage Fleisch und Gemüse, nebst 4mal Almosentuch (zu 28 Gulden) für die armen Leute „zu viel ernanthem Schleusingen geraicht, gevolgt, ausgetheilt und gegeben werden solle."

Ueber diese Stiftungen und den ganzen Schulkasten sollen jederzeit zwei Bürger zu Schleusingen „so eines vfrichtigen guten nahmens vnnd vermögens" durch die Herrschaft mit Zuziehung des Kirchenraths und Superintendenten verordnet werden, welche den deputirten geistlichen und weltlichen Räthen Rechnung thun und ausser den beständigen ordentlichen Ausgaben sonst nichts, klein oder gross, ohne schriftlichen Befehl ausgeben sollen, mit der Verwarnung, dass ihnen sonsten dergleichen Extraordinari aussgaben inn Rechnungen nicht gut gehaisen oder passiret werden sollen."

Schliesslich will der Graf alle diese Stiftungen auch seinen Leibeserben, wenn ihm Gott deren noch bescheeren werde, auferlegt, in Mangel derselben aber „zu den hochgebohrnen Fürsten, vnnsern freundlichen lieben Herrn vnnd Ohmen, den Hertzogen zu Sachssen, alss vnnsern vff solchen fall gentzlichen Absterbens, des Mennlichen vralten Nahmens vnnd Stammens Hennenbergk khünfftigen Landess Erben", sich freundlich versehen und getrösten, Ihre L. werden nicht allein für sich diese christliche Stiftung in allen ihren Punkten ungeändert und ungeschmälert lassen, sondern auch, damit derselben durchaus und nach allem ihrem Inhalt von männiglich getreulich gelebt und nachgekommen werde, darob zuhalten und deswegen gebührliches ernstliches Einsehen haben. „Als wir dann ihre Libden hiemit vmb der ehre Gottes vnnd seines lieben Wortes vnnd Kirchen Willen, darvmb freundtlich vnd mit vleiss ersucht, ermahnt vnnd gebeten haben wollen." [17])

***) Diese fehlen wieder bei Schultes; nach dem benannten Exemplar im LA. waren es 150 fl. dem Pfarrherrn, 60 fl. dem Schulmeister, 40 fl. dem Cantor, sowie 25 fl. dem Heiligen Casten zu gemeinen Ausgaben.

†) Im LA. l. c. vielmehr aus Vessra neben dem Gelde 20 malter Korn oder gersten, Schleusinger Gemäss, nach des Schulkastens und der Zeit Gelegenheit, und bester Bequemlichkeit unde nutzen, Desgleichen 65 Malter Hafer und 22 Malter und 1 Mass Korn, darunter Gefalle aus Dorf Queienfeld etc. Aus Frauenbreitungen werden zu den alten 40 Gulden noch 220 fl., und ferner aus Herrenbreitungen zu alten 150 fl. noch 100, aus Wasungen aber 30 fl. angewiesen.

[17]) Auszüglich aus dem Abdruck bei Schultes II. Urkunden. S. 452—460. Die daneben durch die Varianten characterisirte Fassung, welche anscheinend auch für die Mittheilungen in Wieses Höh. Schulw. I. 289

Bevor diese Stiftung der Communität[18]) ins Leben treten konnte, bedurfte es baulicher und ökonomischer Vorkehrungen. Waren schon im Jahre 1567 die Auditoria und Zimmer „geschickter eingerichtet“ worden, wie noch zu Junkers Zeiten die Jahrzahl 1567 auf einer steinernen Säule am Eingange des Kreuzganges anzeigte, so galt es nun für den Oekonomen und die Alumnen Raum zu schaffen. Ueber den nach Junkers Urtheil schönen und räumlichen Vorhof kam man beim Eintritt des Kreuzganges in die drei „grossen ziemlichen Stuben“ welche als Auditorien dienen mussten, der grösste Raum, der damals zunächst lag, für alle Schüler von Tertia abwärts gemeinsam, dann das Auditorium der Prima und der Secunda; eine Treppe hoch wohnte, nachdem vermuthlich um diese Zeit der Cantor und infimus hatten weichen müssen, im linken Flügel der Rector, im rechten Flügel der Conrector. Nun wurde über dem Kreuzgange ein grosses Zimmer zur Communitäter-Wohnung oder, wie es damals hiess, zum Phrontisterium eingerichtet, in welchem jeder seinen besonderen Platz erhielt, daneben ein kleines Stübchen für den Inspector, freilich beide Räume nur mit einem derben Kachelofen und statt der Dielung mit Estrich versehen. Darüber ward ein Schlafboden eingerichtet und neben ihm ein Patientenstübchen, auch noch eine Stube für den Oekonomen. Hauptsächlich aber erhielt dieser Oekonom oder Schulverwalter im linken Flügel des Erdgeschosses seine Wohnung und eine „ziemliche weite Speisestube.“[19])

Wegen der Oekonomie selbst wurde mit einem Schleusinger Bürger, Valtin Vierling, Vertrag geschlossen und ihm die Verpflegung des Inspectors und der Alumnen unter dem 12. August 1577 vorgeschrieben.[20]) Es waren für 10 alumni gratuiti und 20 semigratuiti, wie sich der Cötus bald zusammen setzte, 3 Tische zu je 10 angenommen, der Inspector darüber hinaus. Liefern aber sollte der Oekonom Mittags (d. h. damals um 10 Uhr) erstlich eine Suppen, zum andern Gemüs, wie noch näher anzugeben, zum Dritten einige Gericht Fleisch, auf jeden Tisch 3½ Pfund; Abends (d. h. 4 Uhr Nachmittags) Erstlich „ein essen Von einem Sultzen, gelüng, kopf, was nehmlichen von dem geschlagten Viehe gemacht wird, denn solches soll nicht in's Fleisch eingerechnet oder darfür gegeben werden,“ zum andern Gemüs, zum dritten ein Essen Fleisch, auf jeden Tisch wieder 3½ Pfund. Freitags sollten an Stelle des Fleisches Fische gespeiset werden, am Donnerstag und Sonntags Gebratenes. Ferner „Brot genug; Zugemüse völlig, das sie ziemlich satt werten; die Speise reinlich und wohl gekochgt; Ide malzeide ein mass biers; Weile genug, das ihnen das Essen nicht so balt aufgehoben, sondern sie satt werten können,“ (Bei diesen liberalen Bestimmungen war die Einschränkung doppelt gehörig, dass „die Knaben keinen gast oder boten mit sich zu dysche nehmen oder führen.“ Die Ordnung des Zugemüses verlangte „Erbes“ dreimal in der Woche, „Hirsch“ [Hirse] dreimal, Gersten zweimal, „Zwetschgen oder Schnitz unde auch Kraut“ zweimal und Ruben zweimal. Schliesslich war „zu gedeneken, Das vber dem tisch, da der Inspector pflege zu sitzen, nach gelegenheide seiner person Von Fleisch vnde anderen etwas volliger gespeist werten muss.“ Die Ordnung war „von I. F. G. Weltlichen vnde Geistlichen Räthen abgerechnet vnde angeordnet worden, das es ein Speiser uff die gemachte Summa wohl ohne Schaden zu kommen könne.“ In der That erhielt der Oekonom wenigstens 1578 zur Unterhaltung von 30 Knaben auf jeden 21 Gulden = 630 fl., wobei ihm die Naturalien

---

vorgelegen hat, ist, wie ersichtlich, durchgehend specieller. Sie ist gleichmässig mit der Urkunde in der geläufigen Fassung von Massfeld auf Mittwoch nach Reminiscere, den 6. Martii datirt: dennoch ist zweifelhaft, ob sie in dieser Form je vollzogen oder nur ein Entwurf geblieben ist. Mit Schultes stimmt nicht nur eine andere Abschrift im LA. N. XVI. 45 überein, sondern auch die Fassung in Junkers MS., welcher versichert „allenthalben accurate Copey oder Abschrift“ von dem ihm noch vorliegenden Original genommen zu haben. Leider ist dies Original selbst jetzt hier nicht mehr vorhanden.

[18]) Der Name schon ursprünglich (s. n. 20.) und dann das Vorwort zu W. Mollers Rede auf Graf Berthold anno 1584.

[19]) IMS. u. Gessner S. 126 ff. Dess. Worte beim Schluss des Unterrichts 1868, S. 1 ff.

[20]) Speissordnung In der Fürstlichen Hennebergischen Communitet zu Schleusingen, L. A. N. XVII, 10. Auszüglich nebst anderen Notizen auch bei Gessner a. a. O.

äusserst billig angerechnet wurden. Dennoch glaubte er bald zuzusetzen und trat schon im nächsten Jahre wieder ab (JMS. Bl. 670). Vorläufig aber war er zufrieden, und da das Beneficium schnellen Zulauf fand, so wurden am 14. October 1577 zum ersten male an 3 Tischen 30 Schüler nebst dem Inspector gespeist und damit die Communität auch thatsächlich eröffnet.

Für die innere Ordnung derselben wurden von vorn herein oder doch bald nach der Eröffnung Leges speciales aufgestellt, welche durch das ganze erste Jahrhundert der Anstalt und bis auf Junkers Zeiten unverändert in Geltung blieben, und als die älteste Hausordnung der Anstalt hier Aufnahme verdienen.[21]) Der erste Inspector der Communität war Philipp Schnetter bis zum Jahre 1580.

Leges speciales,

quibus praecipue Communitatis Alumni tenentur.

1) Ad beneficium Communitatis nemo nisi primae vel secundae Classis auditor aspirato. 2) In communitatem recepti cum generales Scholae leges, tum etiam eas, quas iam proponimus, summa fide observanto. 3) Aestivo semestri, hora quarta: hiberno, quinta matutina surgunto. 4) Ubi descenderint in *ἀσκητήριον*, ante omnia caput Biblicum quod Anagnostes ex ordine praeleget, religiose auscultanto. 5) Inde preces usitatas ad aeternum Patrem Domini nostri Iesu Christi coniunctis animis et vocibus dicunto. 6) Finitis precibus manibusque ac faciebus lotis nequaquam hinc inde discursanto aut aliis diligentioribus molestiam exhibento, sed suo quisque loco, quem Praeceptores ipsi assignarunt, considento. 7) Tempus studiis debitum optime collocanto: et cum primis repetitionibus atque exercitiis privatis strenue vacanto. 8) Perpetuo lingua Latina utuntor. 9) Inspectorem ea, qua par est, humilitate venerantor, eiusque dictis parento. 10) Cum sodalibus quiete, tranquille et modeste vivunto. 11) A prandio et coena denuo praemissa lectione sacra Musicam ad horae quadrantem vel longius, prout temporis ratio tulerit, decenter exercento. 12) Extra Communitatis *ἀσκητήριον* absque Inspectoris permissu ne abeunto. 13) Contubernium nullis sordibus contaminanto. 14) Eiusdem quaslibet partes, fornacem, fenestras, lectisternia, spondas, scamna, seras quoquo modo ne corrumpunto. 15) Hora octava vespertina, dictis precibus ac totius Reipub. incolumitate prius Deo commendata cubitum eunto. 16) Tempore nocturno, quod natura quieti destinavit, recte utuntor: nec clausis iam foribus per alias sese rimas nisi omnino cum ignominia excludi velint, foras proripiunto. 17) Qui eodem lecto coniuncti sunt, se ipsos in vicem reverentor et ne castos angelos, excubitorum loco ipsis additos, flagitiosa turpitudine arceant, operam danto. 18) In patriam profecti intra tempus a Rectore praestitutum redeunto. 19) De abitu in Academias, non explorato prius Rectoris et Praeceptorum consilio, ne cogitanto; neque supellectilem sine illorum venia quopiam transmovento. 20) Symposia valedictoria prorsus nulla vel ipsi instituunto, vel instituta ab aliis adeunto. 21) Ante discessum oratiuncula quadam memoriter recitata publice gratias agunto.

---

[21]) Nach Lencer, Anleitung wie die Stadtschulen der Fürstl. Grafschaft Henneberg in die unteren Classen des Gymnasii zu Schleusingen füglich einzurichten u. s. w. Schleusingen 1657. Bogen M. s. f. Wörtlich damit übereinstimmend in Junkers Mscr. Bl. 586. Das Alter ergiebt sich aus der Rede Mollers auf Graf Wilhelm III., deren von Junker eingesehenes Mscr. (auf der Bibliothek zu Gotha) sie bereits enthält.

Das Gymnasium unter Hennebergscher und gemeinschaftlicher Landeshoheit.

1577—1660.

I. Das herrschaftliche Regiment. Die Aufsichtsbehörden.

1. Nur sechs Jahre noch stand die zum Gymnasium erhobene Schule unter Hennebergscher Landesherrschaft. In dieser Zeit aber, so lange er noch lebte, nahm Graf Georg Ernst an der Schule den regsten Antheil. Hatte ihn schon sein Vater auf dem Sterbebette ermahnt, dass Er sich vor allen Dingen der Schule zu Schleusingen väterlich annehmen wolle[22]), so kam, nun er die „vornehme gute Schule“ gestiftet, das Interesse an der eigenen Schöpfung hinzu. Leutseligkeit war bei allem fürstlichen Bewusstsein ein auszeichnender Zug der letzten Henneberger Herren. Wie Graf Wilhelm es ruhig darauf ankommen liess, in der Kirche sich durch die Schüler hindurchzudrängen, so freute der Sohn sich an der täglichen Menge und Zunahme der Schüler, erkundigte sich, wie viel ihrer an der Zahl, wie sie sich anliessen, wie sie unterhalten würden, fragte auch selbst, wo er ihrer etliche traf, ob sie mit Erlaubniss ihrer Lehrer hier seien. Besonderen Antheil nahm er an den theatralischen Aufführungen der Schüler, quo fuit exercitio praecipue et incredibiliter delectatus, spectator cupidus, auditor attentus, censor gravis; wie er ja ausdrücklich angeordnet hatte, dass die Schüler jährlich zwei Spiele oder Comödien agiren sollten „doch ohne alle Leichtfertigkeit und mit Vermeidung aller unzüchtigen Wort und Geberden;“ deshalb „Er auch wohl etwan dabei gewesen, wenn man die Spiele versuchet, und alsdann, wo Seine Fürstlichen Gnaden etwas unhöflich oder ärgerlich bedünket, dasselbe auszulassen erimert oder befohlen.“ Aus dem Jahre 1577 ist, wie erwähnt, die Aufführung von Terenz' Phormio in der Schule überliefert, aus dem Jahre 1580 die Aufführung von Plautus' Aulularia und Terenz' Adelphi.[23]) Auch ausserhalb der Residenz wohnte er gern Aufführungen bei; so „als unter Herrn Nicolao Funccio eine Comoedien oder teutsch Spiel in Suhla agiret worden.“ Damals hat er den Praeceptorem nebst der Musica in des Amtsschultheissen Wohnung erfordern lassen, ist neben Discantisten und Altisten in die Mitte getreten und hat nach vollbrachtem Stücke den kleinen Sängern die Hand aufs Haupt gelegt und sie vermahnt, fleissig zu studiren; er wolle sie in seiner Schule zu Schleusingen nicht allein versehen und versorgen, sondern auch fernere Promotion und Beförderung verschaffen.[24]) Bei so freundlicher Herablassung des fürstlichen Herrn zu den Kleinen und Geringen war es mehr als Erfüllung der Ehrenpflicht, dass bei dem Tode des Grafen (27. December 1583 auf Schloss Henneberg) das ganze Land trauerte. Bei der Beisetzung im Erbbegräbniss zu Schleusingen am 9. Januar 1584 eröffneten 400 Schüler mit ihren Lehrern und den Predigern den Zug zur Gruft, in welche Schild und Helm des letzten Hennebergers zerbrochen hinabflogen. Der Rector Moller

---

[22]) Spangenberg, Hennebergsches Chronicon fol. 273 f. (bei JMS): „dass nicht allein Einheimische, sondern auch Fremde daselbst zu studieren gute Gelegenheit haben möchten. Und dass hierin auch sonderlich gemeiner Bürgerschaft Nothdurft bedacht würde, weil dieselbige des Ortes eine schlechte und geringe Nahrung und auch sonst keine Handelung hätten. Dass sie also etwan von fremder Leute Kindern und Kostgängern eingen Zugang haben möchten.“ S. das. auch Weiteres, desgl. auch bei Gessner S. 62. 132.

[23]) Wolfg. Moller de ill. Pr. Georgio Ernesto (in JMS. Bl. 564), und danach Spangenberg a. a. O. fol. 274; die letztere Notiz aus Gessner S. 131.

[24]) Valentin Riems, Schulmeisters zu Heinrichs, Teutsche Chronik, Handschr. der Univers.-Bibl. zu Jena (bei JMS. a. a. O.).

hielt ihm im Gymnasium die solenne Gedächtnisrede, und auch die gleichzeitige Widmung der Rede auf Graf Berthold an die eparchi, consules ac senatores municipiorum Hennebergici principatus (d. d. 24. Januar 1584) läuft aus in bewegte Feier des unvergänglichen Gedächtnisses an diesen Euergetes Princeps und in das Gebet zu Gott, dass er, der autor omnis ordinis suum ordinem etiam politicum Magistratuum regieren und schützen möge, insonderheit die nun folgenden Landesherren, Kurfürst August und die Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann zu Sachsen.[25])

2. Die Erbfolge sollte nicht so bald geregelt werden. Von den Sächsischen Contrahenten des Erbverbrüderungsvertrages zu Kahla (1. September 1554) war Johann Friedrich der Jüngere 1565 unvermählt gestorben, Johann Friedrich der ältere lag wegen seiner Verwickelung in die Grumbachschen Händel noch im Gefängniss, Johann Wilhelm endlich war 1573 gleichfalls gestorben, nachdem der Kaiser 1572 ihm die alleinige Erbfolge in der Grafschaft Henneberg bestätigt hatte. Aber über seine minorennen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann führte Kurfürst August von der Albertinischen Linie die Vormundschaft, und dieser wusste von dem Kaiser ein Document d. d. 25. September 1573 und ihm entsprechend einen neuen Lehnbrief d. d. 11. Juli 1575 zu erlangen, wonach von der Hennebergschen Verlassenschaft an die jungen Herzöge nur 7 Zwölftel, 5 Zwölftel aber an das Kurhaus fallen sollten. Als der Erbfall eintrat und nun erst unvermuthet die Documente an das Licht gebracht wurden, war der Streit gegeben und ein verhältnismässig glimpflicher Ausgang die Einigung, bis nach ausgemachter Sache eine Chur- und Fürstlich Sächsische Gemeinschaftliche Landesregierung für die Grafschaft Henneberg zu Meiningen einzusetzen. Unter dieser ist die Grafschaft und mit ihr das Gymnasium bis 1660 verblieben.

Die entfernten Theilbesitzer hatten erklärlicher Weise nicht das eingehende Interesse für Land und Leute der Grafschaft, welches der angestammte Herr besessen; noch viel weniger konnte das Gymnasium ihnen wie jenem gleich einer Lieblingsschöpfung ans Herz gewachsen sein. Indess hat die Schleusinger Schule doch auch in der Zeit der gemeinsamen Landesregierung zweimal, gleich zu Anfang und dann wieder zu Ende der Periode, die Auszeichnung des Besuches fürstlicher Landesherren gehabt und von ihnen entweder thatkräftige Hülfe oder doch Aufmunterung erfahren. Im Jahre 1586 besuchte der junge Herzog Friedrich Wilhelm die Anstalt und wohnte zu allgemeinem Staunen auch den Lectionen eine volle Stunde bei, wie Rector Moller voll dankbarer Rührung über die der Stiftung Georg Ernst's bewiesene Schätzung rühmt.[26]) Im Jahre 1602 nahm zwar Herzog Johann Georg auf der Rückkehr von einer Reise nach

---

[25]) M. Joachim Zehner hatte sein ältestes mir bis jetzt bekanntes Werk, die Jonae prophetia carmine trilingui reddita (Witeberg. exc. haeredes Joh. Cratonis 1584) eben mit einer Widmung an Graf Georg Ernst in Druck gegeben, dessen Wohlthaten er selbst auf dem Gymnasium länger als sechs Jahre genossen hatte:

Testis et illustris docta lycea scholae,
Quae Tua munifico sumptu Clementia struxit,
Non procul a Schleusae praetereuntis aqua —

da erfuhr er noch vor der Herausgabe die Todesnachricht und schob nun eine zweite Widmung an die Herzöge von Sachsen ein:

Utque suis GALLINA prius me texerat alis,
Quam caderet gelidae praeda futura neci:
Sic non dissimilem mihi RVTAE surculus umbram
Praebeat et studiis ocia grata meis.

In der Hennenbergias eteostichos v. dems. J. fixirt er unter Anderem (w. m. s. Gessner S. 106) das Jahr für die confracta stirpis insignia mit dem Chronostichon: abIeCtVs est CLypeVs FortIVM: CLypeVs saVL, aC sI non FVIsset; in dem beigegebenen Epitaphium aber feiert er ihn u. A. auch als Enkel des Brandenburgischen Albrecht Achilles, dessen Tochter Anastasia († 1534) des Grafen Wilhelm Gemahlin gewesen war.

[26]) . . . grata fecit recordatio summae Clementiae et admirandae humanitatis, qua Illustrissima Celsitas Vestram Scholam Schleusingensem inter gravissimas occupationes . . non solum lustrare nuper, etiam lectioni integram horam maxima omnium cum admiratione interesse non dedignata est; quo facto abunde declaravit

Italien ebenfalls auf dem alten Grafenschlosse in Schleusingen Quartier, um hier zuerst wieder dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen, und erwies sich gegen den Ephorus M. Joachim Zehner und andere besonders gnädig, ohne jedoch, wie es scheint, das Gymnasium selbst zu betreten.[27]) Dagegen liess im Jahre 1644 Herzog Ernst der Fromme von Gotha (der auch kurz vor seinem Tode [1675] die Anstalt noch einmal mit seinem Sohne Friedrich besuchte) in seiner landesväterlichen Fürsorge es sich angelegen sein, auch „den sehr zerrütteten Etat des Gymnasiums allhier" gegenwärtig zu betrachten und verfügte auch allsofort, dass ein Tisch Communitäter wieder angerichtet würde „im Vertrauen auf göttliche Hülfe, ungeacht dass dazumahl allenthalben Kummer und Noth genugsam anzutreffen gewesen.[28])

Insgemein vertraten die abwesende Landesherrschaft bei allen vorfallenden Gelegenheiten die Statthalter oder Oberaufseher, welche vermöge des Landesdirectoriums, das bis zur Erbtheilung bei dem Kurhause war, von dem Kurfürsten zu Sachsen ernannt und „nach eingelaufener Conformität der übrigen Theilhabenden Fürstlichen Höfe" der Regierung und dem Consistorium zu Meiningen sowie der „Renterey" zu Schleusingen in gemeinschaftlichem Namen vorgesetzt wurden, auch hier zu Schleusingen ihre eigentliche Residenz hatten. Ein fortlaufendes Directorium in Regierungs- und Consistorialsachen hatten sie zwar nicht, aber doch neben der Aufsicht in Renterei- und Kammersachen sowie über die Dienerschaft des Landes die nächste Entscheidung in streitigen Sachen, die Berichterstattung an den Kurfürsten und überhaupt die allgemeine Fürsorge für das Land und seine Bedürfnisse. So wendeten mehrere von ihnen auch dem Gymnasium zu Schleusingen ihre besondere Theilnahme zu. Schon der letzte Hennebergische Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim zu Walldorf und Oberstadt und der neben ihm gleichzeitig bestellte Oberaufseher Caspar von Hanstein auf Henfstedt, welche beide auch von dem Gesammthause Sachsen in ihren Würden bestätigt wurden, waren für die Gründung des Gymnasiums persönlich thätig gewesen; der erstere hatte in seinem Testament von 1597 (kaiserlich bestätigt 1605) auch eine neue Freistelle in der Communität gestiftet, welche freilich erst nach mehr als 100 Jahren ins Leben trat. In der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung aber machten sich um das Gymnasium verdient Ludwig Ernst Marschall von Herrngosserstadt, der bei dem Kroateneinfall 1634 durch Erinnerung an die mit dem Grafen Isolan früher in Italien gepflogene Freundschaft die bereits beschlossene Plünderung und Einäscherung von dem Orte abwendete, und nach ihm besonders Carl Freiherr von Frieson, welcher während seiner Statthalterschaft (1653—1656), wie Junker rühmt, „aus sonderbarer liebreicher Propension gegen studierende arme Kinder (welche öfters die bessten ingenia sind)" den armen Brotschülern über ihr ordentliches Deputat aus der Oekonomie, welches damals nur Mittags eine Suppe war, täglich auch Abends eine gute Suppe, auf die hohen Feste aber Fleisch, Kuchen und Bier umsonst reichen liess; eine Stiftung, welche für die Festtage dann auch später auf Rechnung des Landschulkastens bis zur letzten Reduction des Brottisches (1868) beibehalten ist.[29])

Fortlaufend ruhten die Geschäfte der Aufsicht über das Gymnasium bei dem Gemeinschaftlichen Consistorium auf der Elisabethenburg zu Meiningen (C. Elisabethoburgotanum), welchem bis zur Landestheilung als Präsidenten und weltliche Consistorialräthe angehörten: D. Jacob Schröter, Kilian von Goldstein, D. Johann Michael Strauss, D. Johann Nicolaus Hanwacker, D. Johann Leuber und D. Christian Günther Förster, als geistliche Consistorialräthe und Assessoren aber die schon genannten Abel Schertiger von Wasungen und Thomas Schaller von Massfeld,

---

Celsitas V., quanti et Principis nostri piae memoriae constitutionem fecerit et opera Scholastica, quae illius beneficio fieri vidit, aestimet. In der Widmung der Rede de Wilhelmo III. Princ. Henn., nach der Gothaer Hdschr. in JMS. Bl. 560.

[27]) Zehner, Paraphrases et Meditationes in evangelia. Praef. s. F.

[28]) JMS. a. a. O.

[29]) A. G. Walch, Geschichte der Oberaufseher. Neujahrs-Progr. 1782. Von den milden Stiftungen bei dem Henn. Gymn. II. Neuj.-Progr. 1776. Junker Mscr. Bl. 591.

später in Meiningen; alsdann je nach einander die Pfarrer und Superintendenten von Schleusingen M. Joachim Zehner (der letzte, welchem auch die vorher von M. Christoph Fischer in Schmalkalden bis 1571 bekleidete General-Superintendentur von 1608 bis 1612 noch einmal übertragen wurde), M. Wolfgang Seber, D. Samuel Zehner, M. Hieronymus Praetorius, M. Samuel Link und M. Gabriel Hartmann, von Suhl M. Christoph Schade, M. Sebastian Abesser, M. Johann Wagner, von Meiningen Johann Güthe, M. Georg Ernst Schade, (M. Samuel Linck nach seiner Schleusinger Zeit) und M. Theodor Wieder, einmal auch 1612—32 Johann Ebert von Wasungen [30]). Bei weitem die meisten, mindestens von den geistlichen Mitgliedern, waren Schüler, nicht wenige Lehrer oder auch Rectoren des Schleusinger Gymnasiums gewesen und mit den Verhältnissen wohl vertraut, dazu, wie die Carmina gratulatoria aus der Zehner-Seber-Sorgerschen Zeit beweisen, eng durch persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen mit Schleusingen und dem Gymnasium verknüpft. Von den Präsidenten haben namentlich D. Jacob Schröter und D. Johann Michael Strauss, welche beide auch Kanzler waren, vielfach in Sachen des Gymnasiums verfügt. Letzterer, welchem als Knaben oder Jüngling optimae indolis ac spei Joachim Zehner 1595 seine Sententiae insigniores gewidmet hatte, wohnte unter anderem auch von Amts wegen dem Begräbniss des Ephorus D. Samuel Zehner am 30. April 1635 und neben dem Oberaufseher Ludwig Ernst Marschall der Einführung des Rector Reyher im Herbst 1632 und der Einführung des neuen Ephorus M. Hieronymus Praetorius am 16. Juli 1637 persönlich bei, 1632 zugleich mit seinem Collegen D. Johann Leuber [31]).

Zur Information der Aufsichtsbehörde über das Gymnasium dienten neben den allfälligen Berichten besonders die Visitationen und Examina. Die Visitationen wurden in generales und speciales unterschieden. General-Visitationen, bei denen den concurrirenden Höfen Gelegenheit, sich durch Vertreter zu betheiligen, gegeben und ein schriftlicher Bescheid ertheilt wurde, fanden während der gemeinschaftlichen Landesregierung statt in den Jahren 1584, 1601, 1613, 1630, 1653.[32]) Die Acten sind darüber hier nicht mehr vorhanden. Doch rühren von der Visitation des Jahres 1613 gewiss die damals aufgestellten „Erinnerungs-Puncte“ her, „denen sich die Collegae der Hennebergischen Landt Schuel zu Schleusingen gemess zu verhalten.“ Die Visitation von 1630 mag zu der Pensionirung des alt gewordenen Rector Sorger Veranlassung gegeben haben. Bei der Visitation von 1653 wurde mehrfacher Wechsel der Lehrbücher veranlasst, ausserdem aber „nach der (Gott Lob) überstandener Kriegs-Unruh . . . , für rathsam befunden, umb das hochnöhtige Schulwesen in Hennebergk aller Arten zu befördern, die Stadtschulen im Lande in die Classes Gymnasii inferiores einzurichten“, und Rector Lenzer beauftragt „ein Modell zu diesem Handel dienlich zu Papier zu bringen.“ [33]) Die Ausführung erfolgte durch Lenzers „Einfältige Anleitung, wie die Stadtschulen . . . einzurichten.“ Schleusingen 1657, 11 und 14 Bogen, ein Werk, welches von der Verfassung des Unterrichtes am Ende der Periode die gründlichste Nachricht giebt.

Als Special-Visitation wurde es angesehen, wenn zuweilen einer und der andere der Consistorialräthe von Seiten des fürstlichen Directoriums (Kursachsen) oder der anderen fürstlichen Interessenten den ordentlichen jährlichen Examina beiwohnte „um desto öfter die profectus der Jugend zu exploriren und nähere Erkundigung zu haben, ob auch allenthalben denen legibus und Visitations-Bescheiden nachgelebt werde.“ (JMS.) Die Theilnahme der Herren Räthe an den Examina, deren bis nach der Landestheilung jährlich zwei von mindestens je einwöchentlicher Dauer blieben, war in der Hennebergischen Zeit natürlich lebhafter als später. Dem Examen im Juni 1577 wohnten nicht bloss die früher genannten drei Kirchenräthe, sondern auch noch

---

[30]) Dietmann S. 57 f. Eck S. 286 u. ö.
[31]) Reyhers Matrikel ad term. Abschriftlich im GA.
[32]) JMS. Bl. 563.
[33]) S. Lenzer, Vorr. Bogen)( )(6 rev.

zwei Hofräthe (überdies neben dem Pastor und Decan Fomann die beiden Diaconen von Schleusingen) amtlich bei.[34]) In den Jahren 1632 bis 1640, aus denen Reyhers Matrikel vorliegt, war es anders geworden. Zur Einführung von Rector oder Ephorus freilich erschienen neben dem Consistorialpräsidenten oder gar dem Oberaufseher auch die Superintendenten von Suhl und Meiningen; sonst aber kam nur während der Vacanz von Sam. Zehners Tode bis zu Praetorius Einführung (April 1635 bis Juli 1637) der Superintendent von Suhl herüber, der auch das durch Zehners plötzlichen Tod unterbrochene Frühlings-Examen zu Ende brachte, ein einziges mal, 1635 im Herbst, auch der Superintendent von Meiningen; 1636 im Frühjahr war er angesagt, blieb aber aus, weil der Schulkasten kein Geld für die Reisekosten hatte,[35]) und im Herbst wurde er schon gar nicht mehr erwartet.

So verblieb die Special-Aufsicht über das Gymnasium, welche ursprünglich die drei Hennebergischen Superintendenten insgemein hatten führen sollen, immer mehr dem Pastor und Superintendenten zu Schleusingen, welcher von vornherein ständiger Ephorus des Gymnasiums, zugleich aber theologischer Professor an demselben war und ‚Respectu der Ephorie und Profession' auch später noch in gemeinschaftlichen Pflichten gegen die theilhabenden Directorialhöfe stand (JMS. Bl. 628). Den Examina aber wohnten, wie von Anfang so auch weiter, neben ihm zugleich die Diaconen bei, deren etwaige Abwesenheit in der Matrikel stets durch Vacanz einer Stelle oder Krankheit des Inhabers besonders erklärt wird.

II. Organismus und Unterhaltung des Gymnasiums im Allgemeinen.*)

1. Organismus. Bei der Eröffnung im Jahre 1577 zählte das Gymnasium ausser dem Ephorus sechs Lehrer, nämlich den Rector, den Conrector, den Proconrector (so noch 1582 benannt) oder Collega tertius, welcher auch Cantor, und 3 Collaboratores, von denen der erste (Quartus) zugleich Inspector communitatis war. Dem entsprach, da der Cantor wohl damals schon wie später keine eigene Klasse hatte, die Zahl von fünf Klassen, welche in gleicher Zahl auch noch bei dem Examen von 1580 sich finden.[36])

Gleich oder bald danach aber wurde die Zahl der Klassen vermehrt, zunächst auf sechs mit sieben Lehrern, spätestens 1597 auf sieben mit acht Lehrern.[37]) Im Jahre 1589 galt einer unter ihnen neben dem Cantor als besonderer Componist zu Componirung musikalischer

[34]) Aus Mollers Matrikel bei JMS. Bl. 568.

[35]) Cum tantilli etiam sumtus Fiscum Scholasticum [proh dolor] deficeret, factum, ut qui Examinis huius laboribus interesse debebat, adm. rev. et excell. Dn. M. Georg Schadius Superintendens Meinungensis comparere non potuerit. Reyhers Matrikel zum Termin, nachdem unmittelbar vorher Sup. Schade schon als anwesend benannt, also jedenfalls sicher erwartet ist.

*) Eine gründlicher eingehende Darstellung von der Gliederung und dem Betriebe des Unterrichts hat bei dem Umfange des Materials für jetzt aufgegeben werden müssen.

[36]) Gessner S. 129 f.

[37]) Ueber die Zeit, wann das Klassensystem erweitert ist, lauten die Angaben verschieden. Junker (MS. f. 515) und wohl von ihm abhängig Dietmann S. 167. 176 berichten, dass anfänglich sechs Klassen gewesen seien und erst 1597 wegen zunehmender Frequenz die siebente Klasse mit dem achten Lehrer eingerichtet sei. Die erste Angabe wird nicht nur für 1577 durch die sichere Sechszahl der ersten Lehrer, sondern auch für 1580 durch die Aufzeichnungen vom Examen, welche Gessner vorgelegen haben, widerlegt und dadurch auch gegen die zweite Bedenken erweckt. Andererseits versichert Junker bestimmt, im Katalog des Frühlings-Examens von 1597, zuerst 7 Klassen, vorher aber die Sexta mit 4 Ordnungen aufgeführt gefunden zu haben. Und doch zählt er selbst (Bl. 667 f.) die Collegae septimi und octavi schon von circa 1580 auf. Sind die Angaben für 1580 und 1597 richtig, so muss die Einführung der 6. Klasse und des 7. Lehrers in der Zwischenzeit, vielleicht nach der Visitation von 1584, erfolgt sein. Die von Junker früher ‚um 1580' genannten Collegen können sich dann immer noch einordnen, zumal da ein infimus je nach der Zeit an den 7. oder 8. Ort gehören kann. Sicher aber ist die Vermehrung von 5 auf 7 Klassen für 1601 (Wiese, Höh. Schulw. I, 289 f.) zu spät angesetzt.

Stücke und mehrerer Uebung der Jugend in Vocal- und Instrumental-Musik, und bald unterschied man den Cantor figuralis, welches in der Regel der Tertius war, und den Cantor choralis, dessen Amt meist der Quintus bekleidete, bis allmählich zuerst vorübergehend, dann seit 1691 dauernd beide Cantorate wieder verschmolzen und bis in das 19. Jahrhundert hinein dem fünften Collegen übertragen wurden.[38])

Nur in geringem Umfange waren an der Ertheilung des Unterrichts die beiden sogenannten Professoren betheiligt; der Professor der Theologie von Gründung des Gymnasiums an, und der Professor der Physik von 1584 bis 1666, jener zugleich Superintendent und Ephorus des Gymnasiums, dieser zugleich Physicus für die Aemter Schleusingen, Themar, Suhl, Ilmenau und Arzt der Communität.[39]) Beide werden in den Matrikeln der alten Zeit unter dem Personal des Gymnasiums vor dem Rector aufgeführt, und mit ihrer Einrechnung wurde allerdings nicht blos seit dem Jahre 1601 (Wiese, Höh. Schulw. I, 289 f.), sondern auch vorher schon die Zahl von 10 Lehrern erreicht. Aber jeder derselben trug wöchentlich in der Regel nur eine Stunde seine Wissenschaft vor, der Ephorus am Sonnabend Vormittag vor der vereinigten Prima und Secunda, der Physicus am Sonnabend Nachmittag, zeitweise auch am Mittwoch, den Primanern allein. Die regelmässige Versorgung der sieben Klassen fiel also ausschliesslich den acht Lehrern zu, welche mit ihrer ganzen Thätigkeit dem Gymnasium angehörten. Und zwar hatte, wie es scheint, ziemlich stehend der Collega octavus oder infimus fast ausschliesslich in der Klasse Septima zu unterrichten, welche ihrerseits ebenso auf ihn angewiesen war, der Septimus hatte wesentlich in Sexta zu unterrichten, griff aber auch in Quinta und mit Beaufsichtigung einer Repetitionsstunde an jedem Nachmittag in Septima ein; der Sextus hatte den Hauptunterricht in Quinta, daneben gehörte die Aufsicht über die Schreibeübungen in Sexta und einige Unterweisung der Quartaner im lateinischen Katechismus und in den Elementen des Griechischen zu seinem Amte; der Quintus (Cantor choralis) theilte sich mit dem Quartus (Inspector) in den Hauptunterricht der Quarta, gab aber daneben den Quintanern eine lateinische Vocabelstunde und mehrere Religionsstunden, theils allein theils mit den Quartanern combinirt, 2 Rechenstunden und zwei Singstunden wöchentlich sogar den Schülern von Quinta bis Tertia gemeinsam; auch in Tertia selbst hatte er wohl einige Lectionen in Prosodie, metrischen Uebungen oder Terenz zu ertheilen; der Quartus war bis auf eine Bibellection in Quinta, die ihm jedesmal vor dem Gottesdienste abwechselnd mit dem Cantor zufiel, ausserhalb seiner eigenen Klasse nur noch in Tertia mit einer lateinischen Vocabelstunde und einigen Religionsstunden betheiligt, von denen eine zugleich für die Anfänge des Hebräischen bestimmt war; der Tertius hatte ausser dem Gesangunterricht mit dem oberen Chor die noch nicht benannten Stunden in der dritten Klasse, ausserdem in den Oberklassen eine Stunde Arithmetik und etwas Griechisch, dessen Pflege noch lange als Specialaufgabe gerade dieses Collegen galt; in den noch übrigen Unterricht der Oberklassen endlich theilten sich Conrector und Rector, vielfach mit Combination beider Klassen. So tractirte der Conrector mit beiden Oberklassen in 2 Stunden das Griechische Neue Testament, in je zwei anderen Ovid und Terenz, in wieder zwei anderen eine grammatisch-rhetorische Analyse Ciceronischer Briefe mit Imitations- und Variationsübungen; den Primanern allein gab er nur eine Stunde Rhetorik, welche für ihn das Hauptfach sein sollte; der Rector combinirte die Oberklassen in 4 Religionsstunden, in denen zugleich die biblischen Beweisstellen griechisch und hebräisch durchgenommen wurden; den Primanern allein gab er nur je 1 Stunde Homer oder Virgil, 4 Stunden

---

[38]) Entsprechend gab es lange Zeit zwei Schulchöre. Mit dem einen hatte der Hauptcantor die Figural-Musik in der Kirche und Schule, ganze Leichen und das Umsingen zu Neujahr, Gregoriustag u. s. w., mit dem andern der Choral- oder Alltags-Cantor die Choralgesänge, Betstunden, halbe und Viertels-Leichen zu versorgen. JMS. Auch Legate sind gelegentlich ‚denen beiden choris musicis' zugewendet, so das Steuerleinsche (1717). A. G. Walch im Progr. 1780.

[39]) Die Bestallung für den Physicus Dr. Joh. Martin Uhle vom J. 1647 in LA. Rep. N. Sect. XVI. n. 30. Fol. 74 ss.

philosophischen oder allenfalls (nach Sleidanus) historischen Unterricht, und 5 Stunden, welche zu stilistischen und metrischen Uebungen in den drei alten Sprachen verwendet wurden.[40]) Die Stunden waren an die Stelle geknüpft und konnten es sein, da in jener Zeit die Lehrer sämmtlich oder mit seltenen Ausnahmen gleichmässig das academische Studium durchgemacht hatten, wenngleich nach Geist, Gelehrsamkeit und Geschick eine Auswahl unter ihnen getroffen wurde.[41]) Die Lehrer blieben zum Theil lange in ihren Stellen und mochten dann, wenn sie höhere Disciplinen in der Schule nicht tractiren konnten, dieselben gern wenigstens mit Privatschülern durchnehmen; aber bei der Visitation von 1613 wurde im 10. Punkte erinnert, dass kein Collega eines andern lectionem ordinariam als Dialecticam, Rhetoricam etc. seinen privatis discipulis lesen solle „dieweil es ohne despect dess ordinarii praeceptoris nicht abgehen kan." (GA.)

Auch die Aufgaben für die einzelnen Klassen waren, soweit sich erkennen lässt, mit geringen Schwankungen, welche sich im Anfange aus der fortschreitenden Entwickelung des Klassensystems, weiterhin aus dem allmählichen Erscheinen und dem Wechsel der Lehrbücher (selten der Autoren) ergaben, während der ganzen Periode dieselben, welche noch die Anleitung von 1657 aufstellt. Für Septima war die Aufgabe (Scopus): 1) Die sechs Hauptstücke des Deutschen Katechismus, drei mit, drei ohne Auslegung, etliche kurze Gebetlein nach Wahl des Lehrers und Bibelsprüche aus dem Kinderschatz, dazu kurze und leichte Psalmen vom 1. bis 30.; 2) Deutsch und Lateinisch Lesen und Schreiben zu begreifen; 3) den halben Theil der kleinen Nomenclatura Zehners auswendig zu lernen. Für Sexta: 1) Der ganze Katechismus mit der Auslegung, Bibelsprüche und Ausgewählte Psalmen vom 30. bis zum 60.; 2) weitere Uebung im Lesen und Schreiben; 3) Lateinische Declination und Conjugation nebst den allgemeinsten Regeln der Sprache. Für Quinta: 1) Der Katechismus mit noch mehr, doch immer leichten Fragen; Sebers Hortulus Biblicus (eine Sammlung biblischer Grundsprüche nach den Hauptartikeln der Lehre, in der Deutschen Ausgabe) vom 1. bis zum 8. Abschnitt, und die leichteren Psalmen vom 60. bis zum 90.; 2) Ein Theil Lateinischer Primitiva, Kenntniss und Verständniss („Wissenschaft und Verstand") einer zweiten Reihe von etymologischen und syntactischen Regeln; Exercitium styli latini ad imitationem Autoris nach den erklärten Regeln; 3) Verbesserung im Lesen und Schreiben, auch ein Anfang im Rechnen und Singen, item Griechische Buchstaben zu kennen und nachzumalen. Für Quarta: 1) Der Deutsche Katechismus ganz mit den Festfragen und der Haustafel, dazu der Katechismus lateinisch; Bibelsprüche aus dem deutschen Hortulus bis zum 19. Abschnitt; Psalmen deutsch bis zum 120.; 2) im Lateinischen die Primitiva vollständig, seit 1653 nach Corvini Fons latinitatis, früher nach einem Dictat; „ein fein exercitium ad imitationem autoris nach anleitung der vornehmsten Regeln in syntaxi"; Anfänge der Prosodie, einen Vers zu scandiren und zu resolviren; im Griechischen Lesen und Schreiben, sowie Primitiva (seit 1653 nach Pasors Manuale, vorher nach Frid. Mollers Medulla Gr. lingu.); 3) fernere Uebung in Arithmeticis et Musicis. Für Tertia: 1) Katechismus deutsch, lateinisch und griechisch, die wichtigsten Definitionen aus dem compendium theol.; Psalm 121—150 mit Ausschluss der längeren; ebenso den Hortulus zu Ende; 2) musste, wer aus dieser Klasse mit nutz in Secundam soll gesetzet werden, „absque vitio Grammaticali crassiore ein Lateinisch, auch ein ziemliches griechisch Exercitium, wie auch ein Lateinisch Versslein aus einer leichten vorgegebenen Materia machen, die Primitiva et Praecepta Grammaticae utriusque linguae auch prosodiae Graecae, wie ingleichen Analysin Catechismi Graeci mit nutz zu end gebracht, auch Arithmeticam und Musi-

[40]) So nach Lenzer Anleitung, Th. II. c. 1—9. III. c. 6.

[41]) Die stabile Vertheilung der Lectionen ergiebt sich aus Vergleichung von Lenzer (1657) mit den Notizen in Reyhers Matrikel (1632—39) und selbst für die spätere Zeit noch in Junkers Manuscript (1703—1707), einem Manuale Inspectoris im G. A. (von 1704), ja zum Theil noch in Walchs Jubel-Programm von 1777. Die Vorbildung der Lehrer beweisen, soweit es dessen bedarf, die Lebensnachrichten bei Junker und Eck; die Auswahl erhellt aus der wiederholten Berufung ganz junger Männer in obere Stellen bei Belassung alter Lehrer in den unteren Klassen.

cam fein begriffen haben.“ Für Secunda und Prima konnte sich, da unter 30 (mit Physik 32) Stunden 18 combinirt waren, die Aufgaben wesentlich nur durch Steigerung der Ansprüche bei den oberen Schülern unterscheiden; doch wurde der Unterschied in den Klassenzielen wenigstens ernstlich bemerklich gemacht. Es galt: 1) Grundsätze der christlichen Glaubenslehre nach den Definitionen des theologischen Compendiums mit Beweisstellen aus dem Urtext beider Testamente, Repetition der Sprüche aus dem Hortulus und des Katechismus in drei Sprachen, in Prima dasselbe in reicherem Umfang und mit Rücksicht auf die symbolischen Bücher; 2) In den Sprachen für Secunda noch Befestigung in der Grammatik und Prosodie, daneben stilistische und metrische Uebung im Lateinischen und Griechischen, für Prima auch im Hebräischen, das in II ohne Compositionsübung nur grammatisch weiter gelehrt wurde; ferner in II die allgemeinsten Sätze der Logik und Rhetorik, in I neben Fortsetzung der Lehre (in 3 Stunden) auch praktische Uebung durch Redeactus, Disputationen und theatralische Aufführungen, welche danach, wie es scheint, in den Schulstunden selbst vorbereitet wurden; überdies noch allerlei Philosophisches, Universalgeschichte mit Chronologie und Geographie; freilich die s. g. praktische Philosophie nur in 1 Stunde nach Aristoteles nikomachischer Ethik, die historische Universalwissenschaft desgleichen nur in 1 Stunde; auch beides nur in Prima; ebenso wurden nur in Prima Homer und Virgil in je 1 Stunde, in Secunda 1 Stunde Theognis (früher Pythagoras u. A.) gelesen. Gemeinsam sollten die Schüler der Oberklassen in je 2 Stunden Ovid (Tristia und Ex ponto), Terenz (durchlaufend), Ciceros Briefe und das Griechische Neue Testament beim Conrector, am Ende der Periode (1657) auch in einer Stunde Isokrates oder einen andern Redner (später Plutarch) beim Tertius lesen; Musik und Arithmetik war natürlich auch weiter zu üben.[12])

Zur Bewältigung dieser Aufgaben war die Schulzeit für die meisten Klassen auf 30, nur für VI auf 25, für VII auf 24 Stunden bemessen. Die Stunden lagen an allen Tagen früh von 6—9 Uhr, Mittags (ausgen. Mittwoch und Sonnabend) von 12—3 Uhr; die Sextaner kamen früh mit Ausnahme des Sonnabends, die Septimaner an allen Tagen erst um 7 Uhr. Von dieser Klassenzeit gieng für die Quartaner am Mittwoch früh, für die Tertianer am Dinstag Nachmittag eine Betstunde in der Kirche, für alle Klassen aber am Freitag früh die Zeit von 7—8 Uhr oder auch etwas länger für die Wochenpredigt ab. Umgekehrt wurde Sonnabend Nachmittag vor der Vesper und Sonntags vor dem Gottesdienste mit jeder Klasse ein Stück Katechismus oder ein biblischer Text gelesen und durchgenommen, in VII und VI deutsch, in V lateinisch, in IV und III griechisch, in II griechisch und hebräisch, in I nur hebräisch. Es war namentlich in den

[12]) Wesentlich nach Lenzer a. a. O. Fast genau übereinstimmend in Reyhers Matrikel, wo nur die Psalmen für die unteren Klassen anders vertheilt sind, in II auch Virgils Bucolica (wohl nur in 1 Stunde) und in I gelegentlich einmal (1635) neben Homer Nonnus erscheinen, dagegen die griechische Prosalection des Tertius für I und II comb. fehlte. In dem Abriss des Unterrichtes von 1580 (bei Gessner S. 129 f.) sind natürlich bei nur 5 Klassen die Pensa zusammengedrängt. Dagegen ist nachher der Lehrplan der drei oberen Klassen noch 1706 in Ludovici hist. lectionum bis auf eine Beschränkung des Unterrichtes in Religion und Philosophie, für welche Geographie, Cic. off. und Hebräisch je 1 Stunde erhalten haben, dazu 1 Stunde Hesiod statt Homer in I, noch unverändert.

Die Unterscheidung von praecepta gramm. generalissima, generaliora und specialia beruht auf der Sonderung von drei Reihen syntactischer Regeln bei Lenzer Th. III. c. 3. Die Empfehlung des Exercitium stili ad imitationem autoris d. h. aus der erklärten Lection des vorhabenden Autors wird von ihm ausführlich begründet Th. I. c. 4, n. XVIII (D II): Dieses hat grossen Nutzen, denn so dürffen die Incipienten die Wörter und Phrasen nicht mit verdruss und einbusse der Zeit hin und her in allerlei Auffschlagbüchern zusammensuchen oder auff andere schädliche Mittel des ausschreibens oder frembder Hülffe sich begeben. Die Argumenta, so etwa de tempore oder Materia aliena aus den Postillen und alten traditionen hergenommen, dienen im anfang und ehe ein Knabe im syntaxi confirmiret wird, im Grunde nichts, mancher mag darauff halten, was er wil, die Erfahrung bezeugts, wie die Knaben bald hier bald dort etwas als einen centonem hernach zusammen lappen, quid pro quo in denen Phrasesbüchern erwischen, und ohne Verstand hinsetzen, welches denn endlich, wenn es zu liechte kommt, nur Ungelegenheit, Versäumnis der anderen, Schläge und anstatt der Lust bey den Knaben einen Verdruss vesursachet. Hierdurch aber ist nicht verboten, denen Exercitatioribus bissweilen ein sonderlich und freyes Argument vorzugeben, damit sie nicht gänzlich an der Imitation hangen u. s. w.

Oberklassen wesentlich eine Schulübung, bei der z. B. die Tertianer zugleich griechische Vocabeln und die Secundaner hebräische Grammatik aufzusagen hatten. Ueber die solenne Zahl der 30 Stunden hinaus lag endlich auch, wie erwähnt, der Vortrag des Physicus für die Primaner.[43])

Neben den öffentlichen Lectionen, welche an diese Zeiten gebunden waren, gab es noch Lectiones privato-publicae für die obersten Klassen, welche der Ordinarius hielt, sodass „entweder die Lectiones publicae wiederholet oder sonst ein guter autor classicus, welchen man publice nicht lieset, und doch zum lateinischen oder griechischen Stylo dienlich ist, tractiret“ wurde; ferner Lectiones privatissimae, die ein jeder Praeceptor mit seinen domesticis oder anderen, welche begierig waren, ihre Zeit wohl anzuwenden, nach Belieben vornahm „jedoch ohne Abgang und Hinderniss der Lectionum publicarum et privatarum“; endlich lectiones caniculares während der vierwöchentlichen Hundstagsferien Vormittags (mit Ausnahme der dritten Woche, welche ganz frei war) für diejenigen, welche nicht verreisten „damit sie von allzuvielem Müssiggange sich entfernen mügen“. In diesen stand jedem Praeceptor frei, nach eigenem Gefallen etwas zu erklären, was ihm bei dem schwachen auditorium am nützlichsten zu sein schien. Rector Reyher z. B. las während der Hundstage mit den Primanern Plautus' Komödien. Für die kürzeren Ferien, welche aus je 5 — 6 Tagen nach dem Gregoriusfeste und jedesmal nach dem halbjährlichen Examen eintraten, wurde von dieser Veranstaltung Abstand genommen.[44])

Zu den Lectionen kamen ferner die Redeactus, Disputationen und theatrâlischen Aufführungen. Die letzteren geriethen nach dem lebhaften Betriebe unter Georg Ernst bald ins Stocken und wurden dann wohl gelegentlich wieder aufgenommen, aber ohne bis auf Lenzers Zeit (s. o.) recht zu gedeihen. Die Redeactus wurden durch monatliche Declamationen der Primaner in der Klasse vorbereitet; vor der Oeffentlichkeit unterschied man 1) Actus ordinarii, zu welchen jedes Quartal „Etliche aus der oberen Klasse aufgestellet, und über ein gewisses vom Rectore vorgegebenes Thema in verschiedenen Sprachen, und sowohl in stylo simplici als in Versen Specimina ihrer Profectuum in der Rednerkunst und Poesie ablegen“, bis 1659 auch vom Conrector, nachher allein vom Rector veranstaltet, 2) Actus extraordinarii, wenn Alumnen valedicirten und bei anderer Gelegenheit, 3) Actus solennes, wenn Collegen vom Ephorus eingeführt wurden oder wenn sie nach einem Befehle von 1627 unter Direction des Ephorus gewisse themata theologica, die sie elaborirt, feierlich vortrugen, sowie wenn es „entweder auf fürstlicher oder anderer vornehmer Personen Absterben oder zum Gedächtniss der längst verstorbenen oder auch auf gewisse eventus“ auf fürstlichen Befehl oder aus eigenem Antriebe zu reden galt; bei den letzteren actus traten allerdings nur Lehrer oder andere viri eruditi als Redner auf, und die theologischen Reden hörten bald ganz auf.[45])

Die Disputationen fanden nach der Ordnung theils wöchentlich in der Klasse statt, doch mit einer beschränkten Oeffentlichkeit (als privato-publicae), theils waren auch sie solenn; dann wurde zu ihnen Anfangs nur durch Umlauf eines Schriftstücks, später auch durch Druck der Thesen und gelegentlich einer Abhandlung eingeladen. Schon nach dem Prüfungsbescheid von 1576 sollte alle vier Wochen eine disputatio „darinne die Knaben die gehörten Regulas dialecticae ad usum transferiren lernen“ angestellt werden. Rector Moller betrieb die Uebungen publice und privatim treu und fleissig; als unter seinem Nachfolger Faber sie wie so manches andere, was jener nützlich veranstaltet, unterblieben waren, wurden sie 1597 von Regierung und Consistorium neu anbefohlen. Rector Schmuck also liess de dialectica in genere, Rector Seber de praedicabilibus öffentlich disputiren. Rector Sorger übte sie privatim; von den öffentlichen Disputationen wollte er als gewiegter Schulmann freilich nichts rechtes wissen, am wenigsten e perplexis

[43]) Lenzer a. a. O.
[44]) JMS. fol. 521 f. 623.
[45]) JMS. fol. 539.

ut plurimum philosophorum dogmatibus de spinosis quibusdam et saepe inutilibus quaestiunculis, und nach einem glimpflichen Schriftwechsel liess es der Ephorus M. Joachim Zehner seit 1611, alsdann wohl auch sein Nachfolger Seber dabei bewenden. Aber 1627 ergieng ein neues Rescript, welches die Sache wieder einschärfte, auf Sebers Betreiben mit der Einschränkung, dass nur der Ephorus aus der Theologie, der Physicus aus der Physik, der Rector aus Ethik und Logik, der Conrector aus der Rhetorik disputiren lasse. Und so kam die Uebung in Sorgers letzten Jahren, namentlich aber unter Rector Reyher stark und wohl auch unter dessen nächsten Nachfolgern wieder in Aufnahme, zumal da 1635 (14. December) von dem Consistorium ein Befehl ergangen war „dass niemandem das Exercitium contionandi vergönnt werden sollte, er hätte denn zuvor in dem Gymnasio zu Schleusingen partem vel respondentis vel opponentis auf sich genommen und ein specimen eruditionis et profectuum tum in linguis tum in studio theologico edirt."

Die Gegenstände der Disputationen waren namentlich zu Anfang und zu Ende der Periode mannichfach, doch wie aus vorliegenden Angaben zu entnehmen ist, stets im Zusammenhang mit dem Unterrichte gewählt, da neben viris eruditis von auswärts oder auch gegen sie gerade Schüler sich an der Verhandlung betheiligen sollten. Von Rector Moller, der überhaupt besonderen Werth auf die Uebung legte und den Inspector Amthor wegen seiner eifrigen Betheiligung an derselben nicht fortlassen wollte[46]), werden nicht nur aus den Jahren 1584 und 1589 theologische Disputationen de baptismo und de patefactione Dei, sowie aus dem letzteren Jahre eine Disputation aus der Logik erwähnt, sondern aus dem Jahre 1587 auch eine Disputation de hereditatibus quae ab intestato deferuntur, entsprechend dem sogleich zu erwähnenden juristischen Unterricht. Auch Seber disputirte als Rector 1604 noch de notitia Dei. Nach der Abgrenzung der Gebiete fielen freilich die theologischen Disputationen ausschliesslich dem Ephorus zu. Wie Fomann 1583 (23. Januar) de beatitudine einen ganzen Vor- und Nachmittag disputirt hatte, so besonders eifrig D. Samuel Zehner, allein in den Jahren 1633 und 1634 achtmal: de imagine dei, de lege dei, de peccato, de praedestinatione, zweimal de Christo, de ecclesia, de sacramentis, augenscheinlich nach dem Gange seines theologischen Vortrages, ähnlich dann Hieron. Praetorius 1637 zweimal über die Augsburgische Confession. Der Physikus Johann Junker präsidirte 1633 de aeternitate mundi und wiederholt anthropologischen Disputationen, sein Nachfolger Hummel (seit 1636) liess über seine synopsis medica verhandeln, von deren mindestens vier Theilen der dritte de symptomatibus benannt war, Joh. Martin Uhle 1655 gar de principiis corporis naturalis. Von den Rectoren verstand sich Sorger nur gedrängt im Jahre 1628 zu einer öffentlichen Disputation über die ethische Frage de summo bono; um so eifriger ging Reyher darauf ein. Von ihm sind ausser den disputationes privato-publicae, aus dem Sommer 1633 allein 9, aus den nächsten Jahren nur der Kriegsnoth halber weniger, im Ganzen aber aus den Jahren 1633 bis 1637 mindestens 41 öffentliche Disputationen verzeichnet, in denen er bald Ethik, Oekonomik, Politik und Geschichte, bald der Reihe nach Metaphysik, Pneumatik, Physik, Arithmetik, Geometrie, Geodäsie, Stathmik, Architektonik, Sphärik, Theorik, Astronomie, Computus, Musik und Optik behandelte: nach Abrissen, aus deren Vereinigung dann seine Margarita philosophiae oder Philosophia universalis (Schleusingen 1635) hervorgegangen ist. Und daneben hielt in denselben Jahren der Conrector M. Gabriel Hartmann noch 10 Disputationen de rhetorica, de affectionibus troporum, de metonymia, de ironia, de metaphora etc. Gewiss mehr als genug.[47])

Veranstaltet wurden die Disputationen in der Art, dass der Fachlehrer (Ephorus, Medicus, Rector u. s. w.) präsidirte und zugleich entweder allein oder mit einem beigesellten Respondenten

---

[46]) Consultus profecto mea sententia . . videtur, deligere conservareque probitatis ac perspectae Fidei virtutisque hominem quam aliunde accersere morosum ac sapientulum, fortasse etiam fastidientem aspernantemque utilissima disputandi conferendique placidis sermonibus exercitia. W. M. an Th. Schaller, d. d. 26. Jan. 1581, bei JMS.

[47]) Reyhers Matrikel im GA.; Junkers Mscr. fol. 542–554. Ludovici hist. scholl. I. p. 9.

auf die Einwürfe entgegnete, welche Schüler und besonders gern gesehen Fremde erhoben. Rector Mollers theologische Disputation von 1589 verlief in praesentia doctissimorum virorum, quorum nonnulli peregre longinguis e locis in Scholae honorem advenerant.[48]) Joachim Zehner, damals noch Pastor in Mühlfeld (westlich Meiningen) war auf Veranlassung seines Schwiegervaters Thomas Schaller eigens als Opponent hierher gereist. Als Respondenten erscheinen u. A. Studenten der Theologie, der Schulhalter von Themar, aber auch Geistliche von Schleusingen, Suhl u. s. w., einmal bei einer Reyherschen Disputation über Physik ein junger Herr von Marschall, welcher damals Philosophie und Jurisprudenz studirte.

In gleicher Weise wurden solenne Reden von Fremden im Schleusinger Gymnasium als dem Hennebergschen Centrum für die classische Bildung jener Zeit gehalten. Der eben genannte Marschall sprach im Winter 1633/34 feierlich de Serenissimo Rege Sueciae Gustavo Adolpho, obgleich den beatis Manibus dieses heros augustissimus schon im Sommer vorher eine offizielle Rede vom Rector Reyher gehalten war. Im Jahre 1636 sprach wiederholt ein Studiosus Sauerbrey aus Jüchsen über theologische Fragen, desgleichen ein Herr Sebastian Bitterlein, ludimagister in Extorf, und ein M. Samuel Scheuner de necessitate et utilitate scholarum, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, *ἀπὸ μνήμης*. Früher war auch Jo. Zehner nach Schleusingen gereist, um hier seine Rede de Timotheo zu halten. Und noch 1655 kam ein ehemaliger Tertius, Johann Weyh, der seit 1629 Rector der Stadtschule zu Wasungen war, wieder hierher, um im Gymnasium eine Rede de avaritia vorzutragen.[49]) Die Zeit war eben geneigt, auch lange Reden zu hören, die nicht gerade immer eng mit der etwa gebotenen Gelegenheit zusammenhingen;[50]) aber der Ort that das Seinige dazu.

Das Schleusinger Gymnasium hatte in seiner ersten Blüthezeit einen Anflug von academischer Färbung. Schon die theologischen Vorlesungen der Ephoren gingen zum Theil, noch mehr die Vorträge des Physicus über den gemeinen Schulplan hinaus; aber Rector Moller hat sogar mehrere Jahre auch die Institutiones Juris erklärt. „Denn gleichwie dieses Gymnasium nicht eine gemeine Schule, also hat man für gut befunden, dass sowol die Principia Juris als der Physik und Medicin der Schuljugend in angenehmer Kürze beigebracht würden.“ Auch als unter dem Nachfolger Faber die Sache in Verfall und das ganze Gymnasium in Rückgang gekommen war, sodass man wohl auf Vereinfachungen denken musste, lautete doch der Rath des Meininger Superintendenten Thomas Schaller dahin, „man lasse die lectionem Physicam in Esse und trachte vielmehr darauf, wie doch die Institutiones Juris wieder angefangen werden möchten, damit man die prima initia in allen drei Hauptfacultäten haben möge“: freilich über die Grenze der nächsten Periode hinaus ein frommer Wunsch.[51])

Andererseits nahm das Gymnasium in die unterste Klasse Schüler ohne jede Vorkenntnisse auf; es lehrte in den vier Ordnungen seiner Septima (ABCdarii, literas agnoscentes, syllabizantes, recitantes) die Anfänge des Lesens und noch bei Rector Reyhers Antritt erst in Sexta das Schreiben. Es umfasste also auch nach seiner Erhebung noch immer zugleich die

---

[48]) Jo. Zehner, praef. in Or. de Timotheo, sub in. Umgekehrt wurde dem Rector Sorger eben dies verdacht, dass er nur mit Schülern disputire, qui dicta urgere non possunt, qui simul ac responsio qualisqualis subiicitur obmutescunt et lubentes palmam praesidi deferunt. (Sorger an Zehner, in JMS.)

[49]) JMS. fol. 660 und Reyhers Matrikel.

[50]) Bei der Einführung des Conrector Linck am 29. October 1593 hielt Jo. Zehner, damals Pastor in Suhl, aber bereits Consistorial-Assessor, eine Rede de vita Jobi, potentissimi quondam Idumaeorum regis, welche in engem Druck 18 Quartseiten mit vielen griechischen Citaten einnimmt, ehe auf der 19. Seite ein kurzer Uebergang ad alteram instituti partem und damit zugleich der Schluss erreicht wird. (In einem Sammelbande der Bibl. Seb. 583.)

[51]) JMS. fol. 536 nach Reyhers Palaeomathia p. 54.

Elementarschule für die Stadt und zahlreiche Dörfer: ein Umstand, der für die Schätzung der Frequenzzahlen in der alten Zeit von Bedeutung ist.[52])

Aufnahme und Abgang waren in der alten Zeit, namentlich für die Oberklassen an bestimmte Termine überhaupt nicht geknüpft. In der Matrikel des Rector Reyher ist kaum ein Monat, in welchem nicht Schüler nach erfolgter Valediction entlassen worden wären, ungerechnet die gar nicht seltenen Fälle, wo Schüler eigenmächtig zur Universität übergingen. Noch mehr vertheilte sich die Aufnahme gleichmässig über das ganze Jahr; die Monate der Prüfungs-Termine zeigen auch nicht im geringsten einen stärkern Zugang als jede andere Zeit im Jahre. Nur über die Versetzung aus einer Klasse oder Ordnung in die andere wurde allerdings nach Präsentation der Anwärter durch die Lehrer von Ephorus und Rector wie es scheint stets nach den beiden Examina jedes Jahres befunden.

Die Cursusdauer scheint von vorn herein nicht scharf bestimmt. In den Jahren 1632 bis 1639, für welche der genaueste Einblick gestattet ist, wiederholen sich zunächst für Septima bis Quinta die Pensa zu einem Halbjahrstermin wie zum andern; für Quarta laufen allerdings die Memorirpensa aus den Psalmen, dem Hortulus Biblicus, Zehners Sententiae und Nomenclator über viel längere Zeit hin, aber ohne dass danach ein regelmässiger Umlauf der Pensa zu berechnen wäre.[53]) Aehnlich in den oberen Klassen. Während das grammatisch-rhetorische Pensum sich halbjährlich oder doch in kurzen Zwischenräumen wiederholte, zog sich die Lectüre derselben Vorlage in höchst langsamem Schritt durch viele Semester hin, dass von einer Auffassung des Inhalts im Zusammenhange kaum etwas erreicht werden konnte, wenn sie überhaupt beabsichtigt war.[54]) — Auch die Klassenzeit, welche später mit Vorbehalt von Ausnahmen auf je 3 Jahre für VII und I, auf je 2 Jahre für die zwischenliegenden Stufen festgesetzt wurde, ist in der ersten Periode der Schule schwerlich schon so genau bestimmt gewesen. Bald ging ein Schüler (und zwar nicht gerade ein Ankömmling von auswärts) mit einem Jahre durch seine Klasse, bald musste er drei Jahre und länger darin zubringen. Unterschieden wurden von VII aufwärts in jeder Klasse nur novitii im 1. Semester und veterani vom 2. Semester der Klasse an.[55])

Die Schwierigkeiten, welche das unablässige Kommen und Gehen der Schüler sowie die Vereinigung mehrerer Jahrgänge in einer Klasse schufen, wurden erhöht durch die Combinationen, welche oben angegeben sind und bei Vacanzen, wie in der Kriegszeit 1636 ff. natürlich noch weit mehr an Ausdehnung gewannen. Aber auch abgesehen von der Combination mehrerer Klassen in der Hand eines Lehrers war selbst bei getheiltem Unterricht die Vereinigung mehrerer Klassen in demselben Schulzimmer ein Uebelstand. Nur Prima und Secunda

---

[52]) In Rector Reyhers Zeit kamen zu den verschiedenen Terminen unter überhaupt 260, 273, 284, zweimal 299, 178 [Ostern 1635], 233, 253, 239, 198 [Frühjahr 1637], 187, 182, 170, 172 auf VII allein 71, 96, 97, 105, 100, 42 [O. 35], 71, 74, 63, 59 [F. 37], 57, 60, 58, 57. In den letzten Jahren blieben also von den Schülern, die Latein lernten (über ein Paar Vocabeln hinaus), nur bzw. 130, 122, 112, 115. Im Jubeljahre 1777 zählte das Gymnasium beim Osterexamen unter 187 Schülern 55 Septimaner. Im Jahre 1838 nach dem Eintritt des Director Hartung waren VII und VI als reine Elementarklassen eingerichtet; beide Klassen, die mit dem Gymnasium in immer losere Verbindung geriethen, zählten 187 Schüler, die fünf eigentlichen Gymnasialklassen nur 85, die ganze Anstalt aber nach alter Weise durchgezählt, immerhin 272.

[53]) Erst 1639 im Herbst wird wieder erreicht, was aus den Psalmen im Jahre 1632, aus den Sentenzen 1634 an der Reihe war.

[54]) Im Hebräischen ist die Lectüre der Primaner zwischen Ostern 1632 und Ostern 1634 von Ps. 56 bis Ps. 65 vorgerückt, im Neuen Testament an der Lectüre der Apostelgeschichte mehr als 7 Semester zugebracht; das 11. Buch der Ilias, welches R. Reyher 1632 bei v. 313 begann, hatte er 1634 im Herbst glücklich zu Ende gebracht, im Virgil ist einmal die Lectüre während eines ganzen Semesters nur um 38 Verse vorgerückt, allerdings bei 1 Stunde wöchentlich. RM. im GA.

[55]) Nach Reyh. Matr. Die Erweiterung der Prima auf 3 Ordnungen (acc. Academici „Abiturientenbank") ist späteren Ursprungs, vielleicht ebenso wie die Reduction der VII auf 3 Stufen von 1686. JMS. 527.

hatten eigene Klassenzimmer, in einem dritten, wenn auch grossen Raume wurden 1580 aus III—V zusammen 255 Schüler, zum Theil auf der Erde sitzend, von verschiedenen Lehrern gleichzeitig unterrichtet; 1595 mussten sich sogar „bei 300 Knaben also eng neben einander gedulden, dass nicht einige Bank anzubringen." Da endlich wurde ein Theil des Kreuzganges zu einem neuen Auditorium für Tertia ausersehen, und der Bau bis 1598 mit einem Aufwande von 176 fl. 17 gr. 7 Pf. ausgeführt, freilich zugleich entdeckt, dass die beim ersten Aufbau benutzten Sandsteine zum Zerreiben bröcklich waren; und bald mussten selbst die Grundmauern, da das Ganze sich zu senken begann, theilweis gebessert werden.[56])

2. Unterhaltung des Gymnasiums. Die Ausgaben für die Baulichkeiten, die Besoldung der Lehrer und die Unterhaltung der Communität hatte der Landschulkasten zu bestreiten, welcher (Anfangs vereinigt mit dem Kasten des aufgehobenen Wallfahrtsortes Grimmenthal) von einem Collector, anscheinend meistens im Nebenamte verwaltet wurde.[57]) Der Verwalter hatte die angewiesenen Getreide oder anderen „Gülten" zu erheben, zu Gelde zu machen, und danach zu zahlen. Anfangs scheint die Fundation des Schulkastens ausreichend gewesen zu sein. Auch nach Einrichtung der gemeinschaftlichen Regierung wurde 1592 den 23. October hinsichtlich der Communität landesherrlich nur dies geneuert, dass lediglich „die zehen gratuita beneficia allein denen inländischen Knaben conferiret, die Koststellen aber auch nach Gelegenheit ausländischen unvermögenden Kindern gegen Darlegung der Gebür eingeräumt und gegönnt" werden sollten (LA.). Besoldung hatte der Rector anfänglich 200 fl., W. Moller später noch 100 fl. persönliche Zulage, welche seinem Nachfolger versagt wurden; Rector Sorger (1610) erhielt sie indess wieder. Um so geringer waren die Besoldungen der übrigen Collegen. Im Jahre 1612 erhielt der Conrector 120 fl. und 30 fl. persönliche Zulage, der Cantor figuralis und Collega III 85 fl., der Inspector 40 fl. „beneben dem freyen Disch, Wohnung und Beholtzung", der Choralis Cantor und Collega V. 72 fl. (16 aus dem Landschulkasten, 56 aus des Raths Schul-, Priester- oder heiligen Kasten), der Collega VI. 45 fl., [daneben, weil in unzukömmlicher Vereinigung der Aemter er ausnahmsweise auch Organist war, als solcher 25 fl.] also damals zusammen 70 fl., und 5 fl. extraordinär für Hauszins, der Collega penultimus 61 fl. (darunter 45 vom Rath), der Infimus endlich gar nur 20 fl., je 10 vom Landschulkasten und vom Rath, daneben den Tisch in der Communität, an welchem er bei seiner Bestallung statt eines alumnus gratuitus eingeschoben war. 1612 den 6. Juli bewilligte Kurfürst Johann Georg eine Aufbesserung von jährlich 400 fl., welche unter Rector und Collegen „nach Gelegenheit eines jeden bishero gehabter geringen Besoldung" distribuirt werden sollten. Am 7. Juli 1613, also gerade ein Jahr danach, erfolgte denn auch endlich nach wiederholten Verhandlungen der Behörden über den Austheilungsplan, dringenden Bittschriften der Lehrer und erneutem Befehl des Kurfürsten die Anweisung des Oberaufsehers Humpert von Langen zu Oberstadt an die Regierung zu Meiningen, dem Rentmeister zu Schleusingen den ergangenen Befehl zuzufertigen. Danach erhielten unter Wegfall der bisherigen Extraordinaria, aber mit Einrechnung der Gelder aus des Rathes Schulkasten, nunmehr Conrector 200 fl., Cantor figuralis 150 fl., Inspector 50 fl. (neben Wohnung u. s. w.), Cantor choralis 116 fl., Sextus 105 fl. [ohne den Bezug als Organist], Septimus auch 105 fl., Infimus endlich 80 fl., alle zusammen eine Verbesserung von 353 fl., während 47 fl. an arme Pfarrer und Wittwen vertheilt wurden. Der vom Infimus bisher genossene Tisch „welcher auf etzliche zwantzig oder wohl dreissig fl. zu bringen" wurde wieder den Alumnen eingeräumt, der Gesammtbedarf von 400 fl. mit 100 fl. aus dem Grimmenthals-Kasten und mit 24 fl. aus dem Ertrag heimgefallener Wiesen in Walldorf aufgebracht; 276 fl. schoss für diesmal die Renterei zu:

[56]) Acten im LA. — Gessner S. 129. Worte u. s. w. S. 8.

[57]) Bis zur Landestheilung waren nach einander 10 Landesschulkasten-Verwalter, der erste Johann Steuerlein der ältere, dann 1589 der Stadtrichter Wolff Wild, nach ihm Marcus Hartmann, Consistorial-Secretär zu Meiningen, Sebers Schwiegervater, † 1613, u. s. w. (JMS. fol. 668).

durch höhere Ausleihung der Landschulkastengelder (nunmehr zu 6 %) wurde der Zuschuss in den nächsten Jahren auf 97 fl. „von den Strafgeldern“ herabgebracht.[58])

Leider erwies sich die angestrebte Verbesserung des Landschulkastens nicht von Bestand, und in den bald eintretenden Kriegszeiten kam auch die Renterei ausser Stand Zuschüsse zu leisten. Durch die ganze Zeit des dreissigjährigen Krieges ziehen sich die beweglichsten Klagen der Lehrer, dass der Landschulkasten nicht zahle, weil kein Geld einkomme oder ohne besondere Verordnung vom Hofe nichts ausgegeben werden dürfe. 1626 im October hatten die Lehrer bei Kanzler und Räthen die instehende und vor Augen schwebende Noth vorzustellen, dass sie „mehrentheils in sölch armuth undt kummer gerathen, dass ihnen, welches ja spöttlich, aber leider die lautere Wahrheit ist, kein beck mehr kein brot, kein bürger eine kandel bier, geschweig etwas anders vnde eines mehreren precii borgen oder von geld was vorsetzen wil“; 1627 klagten sie wieder, dass sie allzulange aufgehalten würden, ein Viertel Jahr lang borgen und sorgen müssten, nachmals auch bei so langwieriger „Aufdrönung“ all Credit verlören und endlich wegen Nichteinhaltens von jedermann in Despect gezogen würden: Kanzler und Räthe rescribirten diesmal schnell an den Rentmeister, dass „solches der fürstlichen Landschull zu grossen schimpff und endlicher ruin gereichen thut u. s. w.“; aber der Sache war damit nicht aufgeholfen. Als vollends die Feinde ins Land kamen, und 1633 nach der Plünderung von Themar auch in Kloster Vessra, da alles verlaufen „der ackerbau weder zum Lenzen zugerichtet noch der liebe Sahmen zur Wintherfrucht, wie sichs gebühret, zur erden gebracht werden können“, und bei „so weltkundiger Verhindernuss, unabwendigen schäden und Vnmuglichkeiden“ der Vogt von Vessra seine 200 fl. nicht einlieferte, blieben die Gehälter wieder über ein halbes Jahr aus, bis endlich durch der Collegen Jammer und die eigene Noth gedrängt, am 25. Februar 1634 Rector Reyher von neuem eine bewegliche Eingabe machte.[59]) Kanzler und Räthe verfügten diesmal schnell an den Rentmeister „der Debitores unerheblichen Exceptiones zu widersprechen“ (der Vogt von Vessra solle sich an die Wollegelder halten); sie berichteten auch dringend an den Oberaufseher, dass ohne Abhülfe in kurzen Tagen selbst die Communität in Ermangelung Verlags zugeschlossen werden

---

[58]) Nach den Acten im LA. Rep. N. XVI. 6. fol. 1. — 76. Anschläge vom 24. Dec. 1612 und früher, sowie vom 20. März 1613. Bittschriften vom 6. Dec. 1612, 27. Febr., 23. Mai, 21. Juni 1613 mit Klagen, dass die Lehrer „nuhmmehr ein gantzes Jhar mit unterthenigem Sehnen und Verlangen auf förderliche Dispensation und würckliche Auszahlung Höchstvermeltes Beneficii unterthenigst aufgewartet, von dem Ihrigen hätten sie nichts mehr zuzusetzen, von der Dienstbesoldung aber nicht das liebe Brot, geschweige denn andere Necessaria, müssten mehrestheils mit weib vnde Kinde kummer vnde noth leiden vnde also ihr Ampt mit vielen seufftzen vnnd eussersten beschwerniss verrichten“. Kurfürstliche Erlasse vom 26. Februar und 15. Juni 1613 an die Regierung: „wofern die anbefohlene Distribution noch zur Zeit nicht zu Werck gerichtet, solches nochmals unseumblich zur Hande zu nehmen“. So erfolgte denn endlich die Austheilung, zuvor aber noch eine Beschwerde des Conrectors und etlicher Collegen über die Zögerung und darauf eine höchst ungnädige Verfügung der Regierung an den Superintendenten, „damit solche grobheit unde undanck den Supplicanten nicht gut geheissen, sondern gebürlichen geandet werde“, Sie zu vernahmen, dass sie sich begnügen lassen, dergleichen unhöfliche Schreiben und ander Gewäsch hinfürder einstellen und zu ernstem einsehen, dazu man ohnedas sehr gemüssigt, nicht mehr Ursach geben noch auch der Obrigkeit vorzugreifen sich gelüsten lassen“. An den Kurfürsten aber erging der Bericht, die Austheilung sei „dergestalt gemacht, das sich niemandt mit fug darwieder zu beschweren, „inn erwegung auch uff etlichenn universiteten vornehme professores dergleichen salaria nicht wohl haben können“. — Ueber die Zulage des Rectors und die Organistenstelle s. JMS. fol. 633. 666.

[59]) LA. N. XVI. 18. Doleo certe Ego ita, ut . . vehementius vix possim, ex hoc ipso capite salutem Gymnasii nostri tamquam Rosae inter densissimas spinas propemodum unice florentis et virentis (ut testantur Magni Viri) maxime periclitari. Etenim ibidem illi, quibus Juventus labore plusquam Herculeo in Linguis et Disciplinis liberalibus quotidie, neque ipsis etiam Diebus Festis festivissimis exceptis, informanda est, ab aliis curis mentem habeant necesse est liberrimam; quandoquidem de necessariis vitae subsidiis cogitanti nec unde alias vivere possit prospicienti omnes ingenii functiones languent et sterilescunt. Taceo iam Collegarum praesertim inferiorum inopiam conditionemque miserabilem, quam in dies non audire modo, sed et videre cogor; de me loquor ipso, qui per menses novem de novo plane institutam alo familiam et per semestre integrum salarii promeriti copiam impetrare nequeo. Quae sane res sarcinam officii mihi demandati vel Camelo imparem nequaquam leviorem, sed multis modis graviorem et vel ferream facit.

und dadurch die Schule ganz in Verfall gerathen müsse; der Oberaufseher Ludwig Ernst von Marschall, der in Wahrheit ohne Ruhm zu melden von sich sagen konnte, wie er bisher die Conservirung und Aufnahme des Gymnasiums sich habe angelegen sein lassen, wollte nochmals in Acht nehmen, dass „die Schul erhalten und dem gantzen Land kein schaden noch schimpf daraus erwachsen möchte"; er verordnete Execution gegen die Säumigen, liess den Oekonomen zu sich kommen, den er „zu der gedult und das er nicht aussetzen solle, beweglich erinnert" und bot schliesslich, da er „der gar wenigen barschaft, so in paratu" bei den Zeitläuften ganz sich zu entblössen nicht unbillig Bedenken trage, von seinen eigenen Kornböden der Regierung 200 Mltr. zu thunlichst vortheilhaftem Verkauf für die Schule an; aber alles half nur auf kurze Weile. 1636 zu Petri waren die Lehrer trotz der Vertröstung auf diesen Termin ihres rückständigen salarii wegen noch immer nicht contentirt. Der Oberaufseher verfügte am 25. Februar wieder ernstlich an die Regierung „dieweil den Herrn bewusst, wie hoch und höchst an diesem Löblichen Gymnasio Land und Leuten gelegen und sich auch fast eines über das andere zu ruhm dieses Gymnasii ereignen will", gab auch wirklich nochmals 85 Malter Korn von seinem Boden, für welche er von der Regierung lange auf Bezahlung warten musste; weitere Wege aber vermochte er auch nicht anzugeben. Im Frühjahr 1636 wurde von dem Rector bei Gelegenheit des Examens eine besondere Commission erbeten zu heilsamer Berathung de iamiam imminente ruina et omnimoda dissipatione avertenda (praesentes enim praesentibus longe felicius applicant remedia): aber grade damals konnte nicht einmal der Superintendent die gewohnte Dienstreise thun. Herzog Johann Philipp von Altenburg cedirte einmal eine Forderung von ca. 116 fl., Herzog Ernst in Weimar erbot sich, Getreide gegen Sicherung künftiger Zahlung zu liefern; aber es konnten nur noch die unsicheren Einkünfte des Landschulkastens auf 3 Jahre im Voraus als Pfandobject angeboten werden. 1637 im Februar berichteten wieder Kanzler und Räthe an sämmtliche Herzöge zu Sachsen, dass es mit dem Landschulwesen so gar ad extrema gekommen und baten um eine ausgiebige Summe Korn oder Getreide. Der Bescheid von Herzog Wilhelm und im Namen der Herzoglichen Brüder lautete:

P. P.

‚Nun haben wir und Ihre Lbdn. mit unserer gesambten Herrschaft Henneberg des zugestandenen Unfalls halber nochmals ein besonder gnädiges mitleiden und möchten wüntzschen, dass wir ihnen sambt vnd sonders zu hülff kommen, vnd mit der gesuchten versorgung getreydichs willfahren könten. So ist doch für ditzmahl vns vnd hochgedachten vnseren geliebten Brüderen solches zuthun eine lautere vnmüglichkeit, Wolten wir euch zur Antwort nicht vorhalten vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Weimar den 21. Februarii Anno 1637. Wilhelm H.'

Es wurde der Almosenkasten angeborgt, jedes etwa eingehende Legat für die nächsten Bedürfnisse verwendet, und als dem Vernehmen nach eine in Ilmenau stehende Summe für das Gymnasium angewiesen war, bat (pr. 9. März 1637) das ganze Collegium, weil bei so gefährlicher Zeit das Geld ausser Landes zu lassen nicht rathsam, um Erlaubniss, dass sogleich etliche Collegae und Schulknaben abgefertigt würden, das Geld in versiegelten Beuteln anher zur Austheilung durch den Collector zu bringen. Als alle Verordnungen an die Aemter nichts halfen, blieb endlich nichts übrig, als den Lehrern statt rückständiger Salarien ausstehende Landschulkastengelder im Amte Schleusingen zu cediren, worauf sich diese am 28. September 1637 mit der Regierung verglichen, da sie zwar nicht die Erlangung der Capitalien, aber auf die Cessionsscheine doch wenigstens wieder Credit erwarten konnten.[60]) Und so zog sich die Sache ähnlich auch weiter hin. 1644 und 1645 handelte es sich noch immer um die Abrechnung zwischen Renterei, Landschulkasten und Lehrern; selbst im September 1650 hatten die Schulcollegen an

[60]) Nach den Acten im LA. N. XVI n. 18.

Besoldungen, die im Rest geblieben, zusammen noch 2451 fl. 11 gl. 5 pf. zu fordern, worauf in dem Jahre zunächst 1200 fl. abgetragen wurden. Ja Rector Reyher, der 1640 von Schleusingen nach Lüneburg und dann nach Gotha gekommen war, musste noch in den Jahren 1652 und 1653 um rückständige 283 fl. und was darüber wiederholt aber vergeblich vorstellig werden. Nach vierjähriger weiterer Vertröstung bedurfte es eines Höchsten Erlasses von Herzog Ernst (Datum Friedenstein, den 16. Augusti 1656), um die Regierung in Bewegung zu setzen, worauf endlich am 4. October 1656, weil dem Landschulkasten solche Post auf einmal abzutragen zu schwer, mit ihm sich dahin verglichen wurde, dass er von Ostern 1657 an jährlich 50 fl. erhalten sollte (LA. a. a. O.).

In besonders schwere Mitleidenschaft kam durch das Ausbleiben der Gelder für den Landschulkasten die Communität. Vor dem Kriege war dem Oekonomen wohl durch Einrichtung des Klosterbrauhauses (nach der Kloster-Brauordnung vom Februar 1616) geholfen und sonst manche Zulage bewilligt worden. Aber namentlich seit 1626 mehrte sich auch für ihn die Schwierigkeit des Durchkommens. Vom Jahre 1634 an drohte täglich die Sprengung des Convicts, ja im Jahre 1635 muss nach dem Abgange des Oekonomen Ulrich Clauer eine Zeit lang die Speisung sistirt sein; denn im April des Jahres hatten einige des Rathes und andere Personen neben dem Superintendenten D. Samuel Zehner den Inspector und die Alumnen zu sich in die Kost genommen.[61]) Indess es fand sich noch einmal ein Schulverwalter Johann Schmidt, aber freilich auf kurze Zeit. Von Petri 1636 bis dahin 1637 beliefen sich die Schulden des Landschulkastens an den Oekonomen auf 883 fl. 6 gl. 10 pf.; Geld zur Zahlung war nicht vorhanden. So kam es zum Schluss. „Demnach man zwar von Regierung und Consistoriums wegen nichts lieber gesehen, als des Landschulkastens wegen diese posten ihme hetten bezalt, vnd er dadurch die Speysung desto eher vnd mehr continuiren mögen. Dieweyll man aber bey itzigen kummerlichen zeitten zu einnahmb der gelder nicht gelangen noch den Speyser bezahlen können, als hat man Regierung und Consistorii wegen ihm oeconomo einen Schein zugestellet, dass man Landschulkastenswegen ihme diese 883 fl. 5 gl. 10 pf. schuldig.“ (Geschehen zu Meiningen am 16. Februarii 1637.) Den Schein sollte der Oeconom, wo er von seinen creditoribus beklagt werden sollte, vor der Obrigkeit und sonst vorzeigen „umb so viel desto eher dilation zu erlangen“; neue Auslagen aber konnte er nicht machen. Am 22. Februar hatte M. Abesser anzuzeigen: „Uf übermorgenden tag matthiae werden die Alumni communitatis zum tisch des herrn gehen vnd dann nicht weiter gespeist werden können. Ist wohl zu betauern. Deus misereatur illorum et totius Gymnasii.“[62])

---

[61]) Nach einem Schreiben der Regierung und des Consistoriums vom 5. Mai 1635, welche auf die gravamina des Rectors Reyher wegen Remedirung nothdürftiger Speisung und Alimentation des Inspectors undt Alumnorum, sodann der pauperiorum „in täglicher Hoffnung der Erledigung der Kriegslast wie nebst dess langgewünschten Friedens das Vertrauwen tragen thun, es werden (die Genannten) solche gutthat zu continuiren geneigt sein, wie denn, gibt GOtt das vermögen, künftig eine recompens deswegen geschehen kan“. Auch am 30. Juni d. J. hatte der Superintendent M. Sebastian Abesser in Suhl, welcher in der Vacanz das Ephorat wahrnahm, noch anzuregen, dass ein oeconomus wieder verordnet und zum wenigsten Ein Tisch alumnorum wieder gespeiset würde.

[62]) LA. l. c. Nach den Acten berichtigt sich sowohl JMS. fol. 581, der den Schluss auf Petri 1636 setzt, als das Datum 1638 bei Wiese II. Schulw. I. 290. Nur der Inspector Nicolaus Hanf, der erst 1636 im Herbst eingetreten war, sollte von dem Oekonomen, welcher die Wohnung behielt, für 1 fl. wöchentlich aus dem Landschulkasten noch weiter Speisung erhalten. Der Schulkasten zahlte aber nicht, Hans Schmidt weigerte die Speisung, auf Hanfs Bitten (Silusiae in Museo die 13. Junii) rescribirten am 15. die Consistoriales an den Rector „so lange es nur immer muglichen, Ihn bei den Schulverrichtungen zu lassen“; es sei mit dem Stadtrichter gesprochen, dass er die Kastenzinsen nächtes Tages mit allem Ernst eintreibe, damit davon Oeconomus contentirt und der Inspector Alumnorum auch etwas in die Hand bekommen möge; der Rector solle mit dem oeconomo reden, dass er sich bis dahin gedulden und den Inspectorem nicht von der Kost verstossen möge. Es half aber nicht lange: vor Ende des Jahres musste der Inspector doch entlassen und seine Klasse IV mit Tertia combinirt werden. A. a. O. u. in Reyhers Matrikel.

Erst im Jahre 1644 konnte man der Aufrichtung der Communität wieder näher treten. Eine Mahnung von Räthen, Oberaufseher u. s. w. an die Aemter (d. d. 1. August), die Schulgefälle vor allen anderen Intraden zu liefern, hatte wohl zunächst noch keinen Erfolg, aber doch den ausdrücklichen Zweck „damit die Communität ehestens wieder angerichtet werden könne.“ Auf eine bewegliche Bittschrift, welche der Rector M. Gabriel Hartmann suo et collegii nomine am 5. August an sämmtliche Chur- und Fürstlich Sächsische Landesherren richtete, wurden vorläufig die Ueberschüsse des Hospitals St. Kilian, wo kaum noch drei Leute waren, zum Gymnasium überwiesen, bis die gestifteten Aemter wieder gangbar seien, freilich unter lebhafter Remonstration der Pfründner. Am meisten half die persönliche Uebergabe der Bittschrift an Herzog Ernst von Gotha, welchem sie „wegen stetig verhoffter und vertrösteter Ankunft allererst am 11. Octobris nemlich bei Deroselben hocherwünschter Anwesenheit“ unterthänig präsentirt wurde. Nun erging sogleich am 15. October von Gotha ein Befehl an den Superintendenten zu genauem Bericht, was etwa mit dem Oeconomo sich handeln lasse u. s. w. Schon am 17. October war der Befehl in Schleusingen. Gleich darauf (am 22. October) wurde auch von Consistoriales und Superintendentes zu Meiningen „die vor Augen schwebende totale ruin der Kirchen und Schulen in dieser zu Grund verderbten fürstl. Grafschaft Hennenberg, insonderheit des agonisirenden Gymnasii zu Schleusingen jämmerlicher Zustand“ eben auch an Herzog Ernst gebracht, weil solches „zwinget und dringet, wehmüthigst anzutragen und unterthänigst zu bitten, . . . wie die zerfallene Hütte Davids wieder aufzurichten. Denn nachdem das beneficium communitatis geschlossen, welches doch ein Band des ganzen Schulstaats gewesen, sei der numerus täglich geringert etc.“ Am 4. November konnte der Ephorus M. Samuel Linck berichten, dass der Oekonomus nach dem Vorschlag wegen eines Tisches in der Communität mit der Hülfe Gottes auszukommen hoffe, sofern ihm die Stammiethe für nothdürftiges Holz von der gnädigsten Herrschaft erlassen und für Kuchen und Braten an den Festtagen noch etwas von Weizen und etwas von Wildpret bewilligt werde. „Sonderlich aber bittet er unterthänig, dass ihm solches Werk wieder anzurichten, zuvor etwas von baarem Gelde in die Hand gegeben, wie auch von künftigen alumnis allezeit auf einen Monat praenumerirt werden möchte, damit er bei zeiten und mit Rath eines und das andere herbeischaffen könne.“ So wurde denn noch in diesem Jahre ein Tisch und spätestens bis zum Jahre 1648 noch ein zweiter Tisch in der Communität wieder angerichtet, „da uberm ersten 10, uberm andern 9, jedoch sollen ihr auch 10 Personen sein.“ Aber es wurden zunächst nur semigratuiti gespeist. Neben 162 fl. 6 gl., dem Holz, 40 Malter Korn und 24 Malter Gersten (verändertes Schleusinger Mass), was die Renterei oder die Aemter lieferten, gab jeder Alumnus 8 fl. 14 gl. „vor sich.“ Auch fehlte es Anfangs an einem Inspector; nach einer Signatur von 1645 „hat nun auch dieses officium uber 8 jahr und länger vaciret, were aber sehr nötig, weil Gottlob wieder ein Tisch in der Communität angerichtet worden, dasselbe wieder zu bestellen, wann nur Mittel vorhanden weren.“ Erst 1650 nach völlig geschlossenem Frieden konnte die Stelle wieder besetzt werden. Doch wohnte noch in diesem Jahre weder er noch ein Alumnus auf der Communität, weil sie während der Kriegsnoth nicht hatte in baulichem Zustande erhalten werden können. Der Ofen war eingefallen, die Fenster zerbrochen und der Schlafboden allerorten offen. Inspector und Alumnen mussten in der Stadt Wohnung suchen und speisten in der Wohnstube des Oekonomen.[63]) Ebenso ging es mit den Zahlungen schwach; das Deputat von 162 fl. für den Oekonomen musste man, um nur vorwärts zu kommen,

---

[63]) LA. N. sect. XVI. 18. XVII, 10. Einzelnes bei Junker MS. Bl. 580 ff. 663 ff. Danach ist die Zahlung von 8 fl. 14 gl. von den semigratuiti auch noch 1706 üblich gewesen. „Wegen des Inspectorats, so notwendig zu bestellen, würde beym oeconomo zu erinnern sein, dass er bey Zeit auff Holtz zur communitet bedacht war, damit nicht kunftigen Herbst und Winter etwa Mangel davone vorfallen und solcher gestalt das heilsame nötige Werck wieder verhindert werden mögte.“ Memorial von M. Sam. Linck, d. d. 13. Martii A. 1649. L. A. XVI. 30. fol. 169 s.

an den für die Lehrer aus der Renterei bestimmten 600 fl. kürzen. Aber gelegentlich konnte auch die Renterei nicht einmal kleine Summen zahlen und suchte bei Bürgermeister und Einnehmern Vorschuss auf fällige Abgaben.[64]) Erst nach eingetretenem Frieden wurden die gestifteten Aemter einigermassen wieder leistungsfähig.

Der Brottisch erhielt sich merkwürdiger Weise auch in den miserabelsten Kriegszeiten, als die Communität geschlossen worden. Einmal war dieses Beneficium auf Renterei und Vogtei direct, nicht auf den Landschulkasten angewiesen, also von dessen Nöthen nicht sogleich mit betroffen. Alsdann aber setzten für diese Stiftung Ephorus, Rector und andere alle Mittel in Bewegung, um damit wenigstens „die geringen Ueberbleibsel des Gymnasiums" zu erhalten; auch die Oberaufseher nahmen sich der Sache ernsthaft und mit Erfolg an. So wurde z. B. im Jahre 1634 dem Schlossmüller, welcher die Lieferung des Brotes hatte, die Kriegscontribution erlassen, wofür er dann einige Wochen gratis lieferte, oder es wurden ihm von des Oberaufsehers Boden bald 4, bald 11 Malter, daneben je 1 Malter von dem Rath, von vier verschiedenen Bürgern, von dem Superintendenten, dem Rector und Conrector aufgeschüttet, obgleich sie dann selbst es theurer („den Achtel vor 20 bis 22 Bazen") wieder kaufen mussten. Oder der Landschulkasten trat fälliges Getreide ab, freilich mit strengem Vorbehalt der Wiedererstattung, „sintemal er mit diesem beneficio panis im geringsten nichts zu thun, sondern aus bemelter Voigtei solches zu erhalten ist." Unterschiedliche mal wurde aus dem Fisco baar Geld gezahlt, um Korn zu kaufen, „ist auch in der Zeit auf begeren den pauperioribus gelt zu brodt gegeben und einem jeden an seiner Portion in den terminis distributionum abgezogen worden, laut des catalogi pauperiorum beneficio Eleemosynario gaudentium." Genug man kam durch, nur dass seit dem 8. Juli 1634 das Beneficium der Suppen ausblieb, für das sonst der Oekonom jährlich „ohne Eingebrocktes" 30 fl. aus der Vogtei erhielt.[65]) Auch von den Feinden blieb dies Almosen beinahe unangetastet. Als der kaiserliche General Forgatsch anno 1634 mit seinen Kroaten in Schleusingen Quartier gemacht, hat er, wie zu des Conrector Junker Zeiten (ca. 1706) noch von alten Leuten erzählt wurde, „den armen Schülern ihr Brot zu nehmen anbefohlen, als er aber des andern Tages dieselben in der Schule singen gehört, sich alsofort, zweifelsohne durch Gottesfinger, bewegen lassen, ihnen dasselbe wieder zu geben." Zum Andenken daran wurden etliche angeschnittene Laib Brotes in einen alten Kasten bei Klasse Secunda gelegt und von Junker selbst noch gesehen „also dass sie zwar sehr erhartet, aber doch im geringsten nicht verschimmelt geschienen."[66]) Nach Beendigung des Krieges wurde das Beneficium zunächst, durch die Mittagssuppe, nach der Friesenschen Stiftung aber, wie oben erwähnt, auch durch die Abendsuppe wieder ergänzt und weiter verbessert.

Neben der alten Stiftung erhielt eben das Gymnasium wie später, so auch schon in seinem ersten Jahrhundert und selbst in trauriger Kriegszeit manche wohlthätige Zuwendungen, wenn auch nicht durchweg „considerable Legata von gottseligen und gegen das Gymnasium wohlgeneigten Particuliers-Personen".[67]) Namentlich für die armen Brotschüler regte sich frühzeitig mitleidige Theilnahme. Schon aus dem Jahre 1589 datiren zwei Stiftungen von Jobst Streitlein, Aeltesten des Rathes, mit bezügl. 50 und 33⅓ fl., von deren Zinsen u. a.

---

[64]) Am 11. Dec. 1648 ersuchte die Renterei, da der Oekonom „zur Kauffung gersten vor die Communität geldes benötigt," den Bürgermeister, 10 Gulden auf das fällige Ungeld von Quartal Luciä dem oeconomus auszuzahlen und der Vogtei anzurechnen. „Bürgermeister Andres Sauerbier berichtet, wie auch dem oeconomus und ihm durch den Vogt selbst gesagt worden, er solte hierauf nichts zahlen, seine anweisungen giengen vor, und weil ich daran gezweifelt, habe ich durch meine Magdt Hr. Sauerbieren fragen lassen, der ist es geständig blieben, dahero hierauff nichts bezahlet worden." Randnote des Rentmeisters Johannes Simon. LA. N. XVII. 10.

[65]) LA. IV. XVI. 18.

[66]) JMS. 591.

[67]) a. a. O.

Semmel gebacken und unter arme Schulknaben „die das beneficium der Suppen in der Schule geniessen," zu Weihnachten und zu Ostern vertheilt werden sollte. Im Jahre 1607 stiftete er wieder 200 fl., von deren Zinsen jährlich am heiligen Abend vor Weihnacht und vor Neujahr je 200 Stück Spende-Brote gebacken und wie an einige s. g. Legatarien (Stadtdirigent, Superintendent, Rector, Infimus und Kirchner), so an die armen Schüler vertheilt werden sollten. Eine andere Stiftung sorgte jedesmal nach beendetem Examen für die Austheilung von Prämien, „welche bestehen in etlichen Pfund gemengetem Zuckerwerk, vor die kleinen Knaben in classe Septima, und 2 Riess fein Papier, wovon nach Proportion einem jeden Schüler durch alle Classes etliche Bogen gereichet werden, welches alles Ein Edler Rath allhier, vermöge einer Stiftung frey anschaffet".[68]) Von anderen Legaten sollten armen Scholaren, die allbereit feine profectus in studiis erlangt und sich auch nicht zu besorgen, dass sie ihre studia leichtlich deseriren mögen, nothwendige, nützliche und dienliche Bücher gereicht werden, so nach den ziemlich gleichlautenden Stiftungen der Leipziger Kaufherren Caspar Werner von 1605 mit 200 fl. und Thomas Lebzelter von 1606 mit 100 fl. Aehnliche Bestimmung hatten die Stiftungen von dem Schleusinger Stadtrichter Sebastian Schlott und von Georg Klett, Bürger und vornehmem Handelsmann in Suhl, mit je 100 fl., letztere speciell für arme Schüler, welche von Suhl und drüben in die Schule gehen, auf Bücher an St. Gregorii Tag; nur kamen die letztgedachten Stiftungen sämmtlich bald wieder in Abgang, da beim Kroateneinfall 1634 die Häuser in der Vorstadt, auf denen die Kapitalien standen, abbrannten und nicht wieder aufgebaut wurden.[69]) Eine Stiftung des Rector und nachmaligen Ephorus Seber und seiner Ehefrau vom Jahre 1633 legirte 1000 fl. für einen studiosus theologiae, jedoch mit verwandtschaftlicher und localer Beschränkung. Auch die umfangreichen Stiftungen des Nürnberger Pfarrers und Gymnasial-Directors D. Johann Michael Dillherr von 1655, welcher „auf dem löblichen Gymnasio zu Schleusingen in seiner blühenden Jugend in das sechste Jahr frequentirt und die fundamenta litteraturae so ziemlich gelegt," wurden namentlich, soweit sie unter Nürnbergische Verwaltung kamen, wegen der complicirten Bedingungen für die Anwartschaft nicht recht gangbar. Besser nutzbar erhielten sich nur die bei der Kirchkasse in Schleusingen belegten ursprünglich 200 Reichsthaler, von deren Zinsen Superintendent und Rector je 1 Thaler, die ärmsten unteren Schüler 4 Thaler zu Schuhen und Strümpfen, und 3 Alumnen oder Communitäter, die sich wohlgehalten und auf eine rein evangelische Universität ziehen, je 2 Thaler zu einem viatico erhalten sollten.[70]) Im Jahre 1611 stiftete der Jägermeister Sebastian Abesser mit seiner Ehefrau ein Legat von 400 fl., halb für die armen Schulknaben, halb für andere arme Leute, welches seit 1636 auch in Abgang kam, nachmals aber wenigstens mit der halben Substanz wieder beigebracht wurde. Endlich überliess 1636 Matthäus Heerlein, von Schleusingen gebürtig, der Zeit Bürger und des Raths zu Suhl, 200 fl., welche er anfänglich dem Rathe zu Schleusingen zu dessen angelegener Nothdurft lehnweise vorgesetzet, alsdann legatweise mit der Bestimmung, dass davon die Zinsen „jährlich unter die armen, nothdürftigen Knaben vertheilet,

---

[68]) JMS. Bl. 569 f., das s. g. Papier- und Zucker-Legat; seit 1674 wurde auf Anordnung des Statthalters von Friesen auch ein Theil des Elisabethen-Legates, einer Stiftung der letzten verwittweten Gräfin von Henneberg, von 1586 verwendet. Im Allgemeinen nach den Magistrats-Acten loc. XXV. n. 2.

[69]) a. a. O. Copiae verschiedner Schleusingscher Legatorum. fol. 12b. Caspar Werner „ein geringes, doch wohlmeinendes beneficium aus sonderlichen bewegenden Ursachen, beförderst aber zu erspriesslicher Fortpflantzung der Schul in Schleusingen, darinnen ich in meiner Jugend als in meinem lieben Vaterland selbst instituirt worden." Ebd. fol. 14. Th. Lebzelter: „dass der Rector die armen durfftigen Knaben darneben vermahnen solle, vor mich und die Meinigen oder kunfftige Nachkommen fleissig zu beten, dass der liebe Gott sich unser erbarmen wolle ..., damit ich und meine Nachkommen also Ursach, Sie kunfftig ferner zu bedencken." Ueber das Klettsche Legat das. in einer von Hrn. Bgmstr. Thielow verfassten Zusammenstellung sub n. 44 und Cop. fol. 5. 6; das Schlottsche (das. n. 60) wurde 1665 noch in Büchern ausgetheilt, ist dann aber ebenfalls in Abgang gekommen.

[70]) a. a. O. Nachweisung n. 12. 31. 32. Zu der Dillherrschen Wohlthaten immerwährendem Gedächtnis, und um der studirenden Jugend das Exempel eines dankbaren Schülers vor die Augen zu legen, wurde dieses gottseligen theologi Bildnis in dem Auditorio Primano Gymnasii angeheftet. JMS. Bl. 562.

doch also, dass diejenigen, so eine Zeit lang bei der Landesschule sich wohlverhalten und auf eine Universität zu versenden tüchtig seien, allermeist in Acht genommen werden mögen".[71])

Halfen so neben dankbaren Schülern auch wohlmeinende Bürger nach Gelegenheit der Schule auf, so half umgekehrt das Gymnasium der Bürgerschaft noch viel mehr, insofern es ihr die Erhaltung einer Stadtschule für Knaben gegen geringe Beiträge ersparte. „Der Rath hat keine eigene Schul," heisst es in den Acten wiederholt, um die Zuschüsse aus des Rathes Schulkasten zu etlichen Lehrergehältern zu erklären. Die Erleichterung aber war um so grösser, als anscheinend in der ganzen Periode und noch lange darüber hinaus gar kein Schulgeld erhoben wurde.[72]) Freilich entbehrte die Schule damit auch der bescheidenen Einnahme aus dieser Quelle. Und doch wäre in der trostlosen Zeit, wo die Aemter nichts lieferten, auch die geringste Zubusse hoch willkommen gewesen.

Eine umfassende Neuordnung der gesammten Schuleinnahmen ergab sich erst in Folge der Landestheilung mit dem Jahre 1660.

III. Ephoren und Physici.

1. Ephoren. Das Ephorat über das Gymnasium führte regelmässig der Pastor und Superintendent von Schleusingen, anfänglich mit dem Superintendenten von Suhl oder Meiningen gemeinsam, später mehr und mehr allein, nur gelegentlich von ihnen unterstützt oder bei Vacanz der Stelle ersetzt.[73]). Welchen Umfang die Rechte und Pflichten des Amtes hatten, ist vollständig nicht mehr erkennbar, eine Instruction in den zugänglichen Acten nicht vorhanden. Nach vereinzelten Angaben und den Rückblicken aus späterer Zeit hatte der Ephorus theils eine specielle Aufsicht über den Gang des Religionsunterrichts am Gymnasium, theils eine Thätigkeit für die allgemeinen Verhältnisse des Gymnasiums wahrzunehmen. In ersterer Beziehung hatte er zunächst wöchentlich eine theologische Lection vor den combinirten Primanern und Secundanern selbst zu halten, welche neben dem regelmässigen Religionsunterrichte durch den Rector herging; alsdann sollte auch in theologia ohne sein Wissen nichts gelesen, ohne sein Beisein nicht disputirt werden. Wolfg. Moller reichte eine theologische Disputation vor dem Druck bei dem Ephorus ein; später hatte M. Samuel Linck wenigstens wegen der Druckkosten für Reyhersche Disputationen mit dem Consistorium zu verhandeln. In allgemeinen Angelegenheiten hatte er, aber ebenso auch der Rector, an das Consistorium, Oberaufseher oder Landesherren Berichte und bezw. Eingaben zu machen und von oben Verfügung zu erwarten; in denselben Sachen wurde bald an den Ephorus, bald unmittelbar an den Rector verfügt. Doch war in Fragen der Schul-Unterhaltung (wenigstens 1644 ff.) vorzugsweise der Ephorus thätig. Ausserdem hatte er vorzugsweise bei Wiederbesetzung von Stellen zu berichten und er allein, wenn nicht besondere Deputirte des Consistoriums kamen, die Einführung neuer Lehrer vorzunehmen, demgemäss auch zu den Actus solennes, bei welchen Rector oder Lehrer redeten,

---

[71]) a. a. O. Nachweisung n. 36. 30. Copiae fol. 5. 6. Beide Legate sind mit einigen Modificationen noch gangbar.

[72]) S. u. a. Mücke, de bonis gymnasii Hennebergici Progr. 1811. p. 13. Indess muss doch anfänglich etwas gezahlt sein, denn 1589 bestimmt Jobst Streitlein von den Zinsen der gestifteten 25 fl. auch „3 Ortsgulden (à ¼ fl.) als Schulgeld für zwei arme Knaben dem Schulmeister." Magistrats-Archiv Loc. XXV, no. 2. Nachweisung n. 20.

[73]) So trat z. B. in der Vacanz zwischen Sam. Zehner und M. Praetorius Sup. Abesser von Suhl ein. Doch verhandelte auch zu anderen Zeiten namentlich der Superintendent von Meiningen, z. B. 1631 M. Georg Ernst Schade, 1649 M. Samuel Linck in Sachen des Gymnasiums. Ueber die Betheiligung der auswärtigen Superintendenten an den Examina und Actus solennes s. o. Nach den Kriegszeiten wurde dieselbe wieder in Erinnerung gebracht.

die Einladungen seinerseits zu erlassen, während zu Schülerreden der Rector einlud. Ebenso musste bei den Examina er vornehmlich anwesend, in der Regel der Vorsitzende der ganzen Handlung sein und nach beendetem Examen eine Schulpredigt halten, „was aber mehrentheils unterlassen worden“; auch in Disciplinarsachen der Lehrer und Schüler bildete er die nächste Instanz über dem Rector. Dagegen scheint die anfänglich ihm und den andern Geistlichen aufgetragene wiederholte Beaufsichtigung des Unterrichtes in den Klassen ausser Uebung gekommen und dem Rector allein zugewiesen oder zugefallen zu sein. Allmählich wurden, schon bis gegen 1700 (zu Junkers Zeit), die Beziehungen des Ephorus zum Gymnasium entweder locker, „weil die nachfolgenden Ephori sich nicht darvor interessiret,“ oder streitig, sodass es bei den Visitationen besonderer Ausgleichungen bedurfte. Während der Zeit bis 1660 indess scheint das Verhältniss meist in gutem Einvernehmen und zum Segen der Sache bestanden zu haben, zumal da die meisten Ephoren selbst Schüler, mehrere auch Lehrer und etliche Rectoren des Gymnasiums gewesen waren.

Der erste Ephorus des Gymnasiums, Superintendent seit 1572, war M. Jacob Fomann, welcher bei der Eröffnung mitwirkte, vorher (wie bereits erwähnt) 15 Jahre lang Conrector an der Anstalt, † 1589. Er las im Gymnasium über die Symbola oecumenica, veranstaltete auch Disputationen und hielt die erste Schulpredigt am 23. August 1577 (13. p. Trin.). Ihm folgte (2.) M. Andreas Fulda aus Salzungen, geb. 1534, der in Jena studirt hatte, Magister und Lehrer der griechischen Sprache gewesen war, dann durch die Flacianischen Streitigkeiten verdrängt, Pastor zu Sulzfeld, Decan zu Suhl und im hiesigen Amt bis 1596. Im Gymnasium hielt er über die kleinen Propheten Vorlesungen. [74])

Bedeutender war der Nachfolger: (3.) M. Joachim Zehner aus Themar, am 28. April 1566 geboren, ein Schüler des Gymnasiums, welches er mit elf Jahren so gut vorbereitet betrat, dass er sogleich nach Prima kam, mit 15 Jahren Student in Wittenberg, 1583 Magister, 1585 (erst 19 Jahre alt) Diaconus zu Meiningen, bald Archidiaconus daselbst, dann Pfarrer zu Mühlfeld, 1596 Pastor zu Suhl, 1596 zu Schleusingen, dann auch Superintendent und 1608 Generalsuperintendent, im Album des Gymnasiums gefeiert als vir incomparabilis deque schola hac et universa ditione Hennebergica praeclarissime meritus, sicher ein Mann von staunenswerther Belesenheit, fruchtbarstem Schaffenstrieb, originellem Geist und regem Eifer, dazu gewandt in allen Formen der Darstellung bis auf die gelehrten Spielereien im Geschmack und Ungeschmack der Zeit, die er mit Virtuosität beherrschte. 1584, als er kaum 18 Jahre alt war, erschien von ihm der sogenannte Jonas trilinguis, hebräisch frei in kurzen paarweise gereimten Gliedern (mit Beigabe der ähnlich geformten hebräischen Uebersetzung eines Hymnus des Sedulius), lateinisch und griechisch in Hexametern, beides nach einem empfehlenden Gedicht von Joh. Maior so sorgfältig gearbeitet, dass sich im Lateinischen Text keine Elision, im Griechischen kein Apostroph fand. In demselben Jahre folgte die Hennebergias eteostichos, aus welcher etliche Chronosticha bereits mitgetheilt sind, 1589 die in Schleusingen gehaltene Oratio de B. Timotheo, Divi Pauli discipulo aus der Zeit in Mühlfeld, wo er sich augenscheinlich etwas abgesetzt fühlte: *„βεβαρβάρωμαι χρόνιος ὢν ἐν βαρβάροις“*. Aus der Suhler Zeit stammt die schon erwähnte Rede de vita Jobi. In Suhl hielt er auch nach dem grossen Brandunglück vom 25. April 1590, wo in Zeit von drei Stunden über 300 Häuser nebst beiden Kirchen und allen öffentlichen Gebäuden ein Raub der Flammen wurden, sogleich Tags darauf die grosse nachher gedruckte Predigt: ‚Bericht von Feuers-Nöthen und Brand-Schäden, darinnen fast alles, was hiervon in heiliger Schrift zu finden, kürzlich zusammengezogen und zu einer christlichen Buss- und Trostpredigt fürgetragen worden‘. Die Zahl seiner gedruckten Predigten, ebenso wie der Gelegenheitsgedichte, ist überhaupt erheblich, Inhalt und Form oft originell. Eine gedruckte Schulpredigt hat den Titel:

[74]) JMS. und Eck Nachrichten S. 28 f.

‚Nundinae scholasticae, d. i. Kaufmännische Schulpredigt ex Syrac. 51, v. 31—38 am XV. Sonntag nach Trinitatis Anno 1607 nach beynahend zu Ende geführter Visitation und Examine der Fürstlich Hennebergischen Land-Schul, auf mit einfallenden Jahrmarkt, u. s. w. gehalten durch M. J. Z.' Im Exordium rechtfertigt er (nach den Angaben bei JMS. Bl. 570[b]) die Wiederaufnahme der Schulpredigten gegen „allerley seltsame Bedenken, wenn einer, der selbst auch studiret, besonders ein Collega des andern angewendeten Fleiss, mit Hintansetzung des ordentlichen Evangelii aufs besste recommandiret und gerühmt." „Doch damit nun solcher ungleicher verkehrter Gedanken und Reden willen der alte und an sich selbst nützliche Brauch nicht allerdings verfalle und abgehe, als wollen wir denselben auf heutigen Sonntag, da ohne das von dem Archi-Synagogo oder obersten Schul-Rectore zu Capernaum zu handeln, gleichsam iure postliminii wieder aufsuchen." Hierauf, so berichtet Junker, proponiret und erkläret er aus dem Text das einige Wort Kauft und machet die Vergleichung zwischen einer Schule und Kaufmannschaft gar gelehrt und erbaulich. Von Zehmers Belesenheit zeugen, 1595 in Schmalkalden erschienen, die Sententiae insigniores, aus a) Philosophen, Rednern und Historikern, b) Tragödien, Komödien und Mimen, c) aus epischen und elegischen Gedichten alphabetisch in 3 Bücher geordnet, als Ersatz für die Disticha Catonis, über die Z. launig spricht, zum Gebrauche in Schulen bestimmt (mit verschiedenem Druck für die verschiedenen Stufen) und in der That lange dazu verwendet (94 SS. kl. 8). Von ähnlicher Art, aber viel umfangreicher, erschienen 1602 Divorum Patrum et Doctorum Ecclesiae, qui oratione ligata scripserunt, Paraphrases et Meditationes in evangelia. Lips., Th. Schürer (539 SS. kl. 8. Mit Bildern). Nach der Vorrede hatte Z. die Arbeit zur Erholung unternommen, glaubte aber damit zugleich den Schulbedürfnissen zu dienen und die dargebotenen Arbeiten des frommen christlichen Alterthums trotz einiger Anstösse in Form und Inhalt auch auf Schulen wenigstens dem Privatstudium empfehlen zu können: eine Hoffnung, die freilich wohl ebenso wenig in Erfüllung ging als die Absicht, in einem zweiten Bande eine gleiche Sammlung von Prosastellen zu liefern. Im Ganzen hatten fast alle Schriften Zehmers aus der Schleusinger Zeit ihren Ursprung im Schulleben oder ihre Bestimmung für die Schule. Die Ausgabe der Opuscula Divi Alcimi Aviti episc. Vienn. (c. a. 500) von 1604, sowie von Amphilochius (Bischofs von Iconium) poetischer Epistel de studiis recte formandis, griechisch mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen, war wenigstens aus dem Verkehr mit dem Rector Seber hervorgegangen, welcher ihm die Handschrift geschenkt hatte. Die meisten Arbeiten aber hatten noch viel nähere Beziehung zur Schule. Unmittelbar für die Praxis bestimmt waren wie früher die Sententiae, so 1598 das Compendium Grammaticae Latinae, welches alsbald (und vielleicht nach einem Dictat schon vor dem Druck) an Stelle von Melanchthons Grammatik im Gymnasium eingeführt wurde und neben der Epitome Linaeri bis 1699 im Gebrauch blieb; ferner der Catechismus graece 1608 und der Nomenclator Latino-Germanicus, der schon 1595 in Arbeit war, aber erst 1609 erschien, nach der Vorrede lange verspätet, aber doch noch nicht genug durchgefeilt, in 5 Büchern (L. I. scholasticus, II. theologicus, III. politicus, IV. physicus et medicus, V. oeconomicus), trotz dem Motto aus Quintilian. Inst. or. I, 2 ipsius etiam magistri hoc opus est, cum adhuc rudia tractabit ingenia, non statim onerare infirmitatem discentium, sed temperare vires suas et ad intellectum audientis descendere etc., auf 495 Seiten mit viel Ballast, wohl selbst nach dem Massstab der noch Latein redenden Zeit, aber dennoch ein lange und vielgebrauchtes Schulbuch. Unmittelbar aus dem theologischen Unterricht gingen eine Reihe anderer Werke hervor, deren vom Autor ausdrücklich bezeugter Vortrag in Schul-Lectionen freilich zum Theil höchst seltsam ist: zuerst die Adagia Sacra s. proverbia scripturae ex universo Bibliorum codice in quinque centurias congesta etc. Lips. 1601, Th. Schurer. Das Werk, dem Herzog Friedrich Wilhelm gewidmet, behandelt auf 783 Seiten in Quart Ursprung und Anwendung der Sprüchwörter mit weitläufigster Gelehrsamkeit. Alsdann, 1603 ebendaselbst erschienen, das Seitenstück Similitudines Biblicae quae adagiorum vicem obtinent e scriptis tam prophoticis quam apostolicis collectae etc. (250 S. 4°). Sie

sind den Söhnen des Herzogs Friedrich Wilhelm gewidmet, weil diese patri quam simillimi seien, und behandeln (wie die Adagia nach Angabe des bzw. hebräischen, dann griechischen, lateinischen und deutschen Textes) 110 Vergleichungen aus dem alten Testament, dagegen nur 5 aus dem Neuen: Mt. 10, 16 cum l. par. ‚wie Schafe unter Wölfe', ibid. ‚klug wie die Schlangen', it. ‚ohne Falsch wie die Tauben', 23, 27. c. l. par. ‚wie eine Henne ihre Küchlein', 1 Thess. 5, 2 ‚wie ein Dieb in der Nacht'. Den Abschluss dieser Reihe bildeten Similitudinum biblicarum *παραλειπόμενα*, Lips. 1604. 4°, enthaltend noch 20 Bogen Indices aller biblischen Vergleiche, theils nach loci communes, theils nach den Biblischen Büchern geordnet. Eine neue Arbeit begann Z. mit dem Compendium Theologiae quanta maxima fieri potuit collectum et in illustri Gymnasio pro lectione publica recensitum, Schleus. 1607 u. ö., ursprünglich auf 8 Bogen in kl. 8° absolvirt. Leider that die Arbeit Zehner selbst nicht lange Genüge: er fand sie zwölfjährigen Kindern zugänglich und wandte daneben doch das Horazische Wort auf sich an: brevis esse laboro, obscurus fio. So schmolz er das Buch völlig um und gab es, auf 55 Bogen erweitert, mit 701 Seiten Text, ungerechnet die Indices, im Jahre 1609 von neuem heraus „in ordinandorum gratiam" und doch zugleich der Hoffnung, es werde daneben auch für Schulen noch brauchbar sein. Der Gebrauch wurde bald nach dem Tode des Verfassers, weil es mehr pro commentario sei, ausserdem zu Gunsten des Hutterschen Compendiums und im Interesse einer Conformität mit den umliegenden Schulen, untersagt, dennoch fortgesetzt, von neuem untersagt, ein Anlass zu weitläufigen Verhandlungen und Verdriesslichkeiten. Ebenso befremdlich ist die Perspicua explicatio utriusque arboris canonicae (Schleus. 1609, 133 SS. 8°), eine weitläufige Erklärung aller Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft, nebst einem Tractat de impedimentis matrimonii, umfangreichen Stammbäumen mit allen möglichen Verzweigungen oder Verschlingungen und den biblischen Beispielen dazu, alles nichts desto weniger den vereinigten Primanern und Secundanern als lectio theologica vorgetragen. In den folgenden Jahren trug Zehner den bereits gedruckten Amphilochius im Gymnasium vor und zuletzt des s. g. Epiphanius Buch de vitis prophetarum. Der Text, der bis dahin nur in einer mangelhaften Basler Ausgabe von 1529 vorlag, wurde von Zehner verbessert, mit lateinischer Uebersetzung und umfangreichen Noten druckfertig gemacht, das ganze Werk aber erst von den Söhnen herausgegeben (Schleus. 1612. 150 SS. 4°). Joachim Zehner selbst starb, rastlos thätig und eben auf die Erlangung der theologischen Doctorwürde in Jena bedacht, am 29. Mai 1612, erst 46 Jahre alt.[75])

Sein würdigster Nachfolger war (4.) M. Wolfgang Seber, vorher bis 1610 selbst Rector des Gymnasiums und nur 2 Jahre inzwischen Decan zu Wasungen, ein ebenso gelehrter als kindlich frommer Mann, in dessen Worten überall Dankbarkeit, Wohlwollen und Milde zu spüren sind. Dennoch hatte er als Ephorus zunächst gegenüber mancherlei Ausschreitungen der Schüler, welche zu Verdriesslichkeiten mit Bürgerschaft und Stadtrichter geführt hatten, für straffere Disciplin zu sorgen. Auf seine Veranlassung wurden 1613 die umfänglichen Schulgesetze nach eingeholter landesherrlicher Bestätigung promulgirt, von ihm selbst auch die „Erinnerungspunkte, denen sich die Praeceptoren der Hennebergischen Landschulen zu Schleusingen gemäss zu verhalten" aufgesetzt und ebenfalls aus besonderem landesherrlichen Auftrage und im Beisein des Amtmanns Kilian von Goldstein bei Gelegenheit der Visitation, welche in diesem Jahre stattfand, dem versammelten Collegium eröffnet, auf sein Betreiben auch der Amtmann angewiesen, die Wirthe, Kostherren und sonderlich die privatos praeceptores „so die frembden Knaben und Scholaren mit sich bringen" vorzufordern und ernstlich zu vermahnen.[76]) In derselben Zeit hatte

[75]) Die angeführten Bücher fast sämmtlich aus Zehners oder Sebers Besitz in der Gymn.-Bibl., vielfach mit handschriftlichen Noten; nur die Gr. Lat. ist nicht vorhanden; sie war schon zu Junkers Zeiten rar. Die Suhler Predigt nach Eck S. 216. Ueber den Streit um das Compendium s. JMS. mehrfach, Ludovici hist. lectionum 1706 (abschriftlich im GA., ebendas. den Wortlaut der Verff. in Reyhers Matrikel).

[76]) LA. N. XVI. 6. fol. 47—69.

er sich um die Ausbringung der Zulage, später um die Abhülfe der Kriegsnoth zu bemühen, mit besonderem Erfolge aber um die Mehrung der Bibliothek, für welche er trotz der knappen Zeiten wiederholte Bewilligungen erreichte. Im Gymnasium selbst nahm er sich, wie schon erwähnt, der Ordnung der Disputationen an; in der theologischen Lection setzte er im Anschluss an Zehners Sententiae insigniores eine Erläuterung von Abschnitten aus Augustinus fort, wandte sich aber dann zur Behandlung einer paraphrasis Psalmorum non solum ex Augustino, sed aliis etiam concinnanda, aus welcher später seine Ausgabe der Busspsalmen hervorging. Im Jahre 1624 trug er abwechselnd ein Breviarium Synchronisticum zur Biblischen Geschichte und seinen Hortulus Biblicus vor, der in demselben Jahre mit einer Vorrede Joh. Gerhards deutsch, im nächsten Jahre auch lateinisch herausgegeben wurde; die Busspsalmen folgten im Druck 1629.[77]) Es war die letzte Veröffentlichung Sebers. Von der angestrengten Arbeit in Entzifferung der Handschriften, Anfertigung der Indices, Correctur der oft perlschriftartigen Drucke augenleidend und überhaupt angegriffen, gab er 1632 zunächst die Pfarrstelle und das Ephorat, dann auch die Superintendentur an seinen designirten Nachfolger ab. Am 9. November wohnte er, noch als Superintendent, neben dem Pastor als Ephorus der Einführung des Rector Reyher bei. Am Neujahrstage 1634 starb er, am 3. Januar hielt ihm Rector Reyher die Parentation. Im Testament vermachte er, da ein einziges Söhnchen aus der Ehe mit Katharina Hartmann, des Consistorial-Secretär Marcus Hartmann zu Meiningen Tochter, früh gestorben war, ausser dem bereits erwähnten Universitäts-Stipendium noch 200 fl. Kapital „in die teutsche Schule allhier, davon die Zinse vor arme Kinder, deren Eltern das Schulgeld zu entrichten nicht vermögen, dem Schulmeister gereichet werden; da sich aber etwas übriges fände, das soll vor arme Kinder zu Büchlein angewendet werden.“ Dem Gymnasium stiftete er seine Bibliothek „so auf 2000 fl. geschätzet worden.[78])

Schon seit 1632 Seber zugeordnet, wurde 1634 sein Nachfolger der Sohn seines Vorgängers: (5.) D. Samuel Zehner, 1594 in Suhl geboren, auf dem Gymnasium zu Schleusingen und dann auf den Universitäten zu Leipzig, Wittenberg, Jena, Marburg, Giessen gebildet und als fleissiger Student, besonders aber als geschickter Disputator gerühmt, 1619 in Meiningen Diaconus, 1624 Archidiaconus, im Schleusinger Ephorat nur ganz kurze Zeit thätig. Im Gymnasium las er über die loci theologici, welche er auch in Disputationen verhandeln liess, und interessirte sich für die vom Rector Reyher versuchte Reform der Unterrichtsmethode. 1634 erwarb er nach einer Disputation de regeneratione neben 3 anderen Candidaten die theologische Doctorwürde zu Erfurt mit grosser Feierlichkeit, bei welcher der Schwede Oxenstierna als academischer Kanzler fungirte. Aber der Kroateneinfall in demselben Jahre zerrüttete durch Angst und Schrecken seine Gesundheit. Am 27. April 1635 wurde er, nachdem er die Woche und noch den Tag vorher das Frühjahrsexamen geleitet hatte, früh 6 Uhr von heftigem Hüftweh ergriffen und gab nach einem qualvollen Tage Abends 8 Uhr ganz sanft, sodass es selbst die Umstehenden nicht merkten, seinen Geist auf: ‚Vir commendabili raraque pietate ac incomparabili omnigenae eruditionis suppellectile ad miraculum instructissimus, ingenuioris et compendiosioris Didacticae apud nos instaurator

[77]) Hortulus Biblicus oder Biblisch Lust-Gärtlein, darinn die Haupt-Artikel Göttlicher Lehre in kurtze und wenige Aphorismos, als gleichsam in gewisse Betlein verfasset, und dann sonderlich mit den fürnehmsten Grund-Sprüchen und Zeugnissen der H. Schrift, wie mit schönen wohlriechenden Blümlein erleutert und bestetiget zu finden, sambt einer Vorrede D. Jo. Gerhards. Lips. 1624. — Hort. Bibl. s. Loci Theologici, certis iisque paucis aphorismis quasi distinctis quibusdam areolis inclusi etc. sup. a. c. praef. Dn. Jo. G. D. Germanice publicati, nunc vero Latine quoque transcripti et editi. Schleus. 1625. „Ist ein liebes Buch“ (JMS) „aureolus libellus; D. Hülsemannus Hortulum hunc ad unguem ediscendum suadet“; von Teller in Weimar 1700 durch einen 2. Theil ergänzt, in Gotha 1689 in eine Epitome gebracht, übh. lange auf Schulen gebraucht. L.HSch. I. 136. — Psalmi poenitentiales in Illustri quod Schleusingae est Gymnasio Hennebergico DD. Patrum piaeque antiquitatis verbis enarrati et depromptis inde Locis Communibus ad normam Scripturae Sacrae confirmationis ergo passim adductae fusius expositi. Lips. 1629. Nach Lud. hist. schol. I. 137. In der Seberschen Bibliothek haben sich die Bücher befremdlicher Weise nicht gefunden.

[78]) Reyhers Matrikel im GA. — Magistrats-Acten loc. XXV. n. 2. — JMS. Bl. 592.

ingeniosissimus — Ecclesiam et Gymnasium summo in squalore et luctu desertissimos et tantum non occisissimos post se reliquit.' Zur Beisetzung in der Pfarrkirche am 30. April früh 8 Uhr folgten der Consistorial-Präsident mit den Superintendenten von Meininigen und Suhl und ausserdem ex singulari erga pie defunctum amore die gerade anwesenden Offiziere, ein Oberstwachtmeister Freiherr von Gottlitz vom Regiment Götz (S. Caes. M. sub legione Götziana Summus Excubiarum Magister) und zwei Rittmeister von Haubitz und von Bühma. Die Leichenrede hielt der Superintendent M. Georg Ernst Schade aus Meiningen über 1 Sam. 25, 1: ‚Und Samuel starb, und das ganze Israel versammelte sich und trugen Leid um ihn'; die Parentation im Gymnasium konnte erst am 21. October von dem Conrector M. Gabriel Hartmann gehalten werden. [79])

Nach mehr als zweijähriger Vacanz folgte (6.) M. Hieronymus Praetorius aus Hamburg, 1595 geboren, 1615 Student zu Wittenberg, 1618 Magister, darauf durch Joh. Gerhard nach Jena gezogen, daselbst Adjunct der philosophischen Facultät, 1626 Professor der Moral und Politik, 1631 auch der Physik, 1633 Superintendent und Professor der Theologie zu Würzburg während der evangelischen Herrschaft, 1635 Hofprediger zu Weimar, auch an dem Weimarischen Bibelwerk als Mitarbeiter betheiligt und sonst vielfach litterarisch, besonders in philosophischen Schriften, thätig. Die Notiz von seiner Einführung in das Ephorat der Schule am 16. Juli 1637, Sonntags nach dem Vespergottesdienst, begleitete Rector Reyher in der Matrikel mit dem frommen Wunsche: Cuius laboribus Deus Optimus Maximus ex alto benedicat! Eiusque interveniente opera Gymnasio agonizanti clementissime succurrat, fiat! Fiat! Aber gerade M. Praetorius hat für die Noth des Gymnasiums augenscheinlich wenig Thätigkeit entwickelt oder entwickeln können, zumal gerade in seiner Zeit das ganze Lehrercollegium auch mit dem Rentmeister Paul Kaden in herbem Conflict war. In den Lectionen und Disputationen behandelte er die Augsburgische Confession. Aber schon 1642 ging er ganz von Schleusingen nach Schmalkalden, wo er 1651 gestorben ist. [80])

Um so thätiger für das Gymnasium war der Nachfolger (7.) M. Samuel Linck. Selbst ein Schleusinger Kind, 1596 als Sohn des damaligen Conrectors M. Peter Linck geboren, auch Schüler des Gymnasiums unter Seber und Sorger, seit 1616 in Leipzig durch Vinc. Schmuck, Georg Weinrich u. a. im Interesse für die heimathliche Landschaft erhalten, nach 1619 erlangtem Magisterium seit 1621 mehrere Jahre Hauslehrer bei dem Landrentmeister Hieron. Stumpf in Schleusingen, 1624 Diaconus, 1634 Archidiaconus zu Meiningen: so war er den Verhältnissen stets nahe geblieben, in die er 1643 als Ephorus eintrat, nach dem Ruhme von Zeitgenossen ein fleissiger, freundlicher, willfähriger und bescheidener Mann, der trotz guter Gelehrsamkeit dem Rufe ernstlich widerstrebt hatte. Im Gymnasium las er weiter Dogmatik und interessirte sich daneben für physicalische Disputationen, wie er auch ein Collegium physicum verfasste. Sein Hauptverdienst aber erwarb er sich durch die liebevoll eingehende Sorge wie die unermüdliche Einsetzung seines Ansehens und seiner Fürsprache für die Wiederaufrichtung der Communität. Er blieb für die Hebung der Anstalt thätig auch nachdem er 1648 als Superintendent nach Meiningen versetzt war; und als er 1656 im 61. Lebensjahre starb, wurde mit Grund auch im Gymnasium sein Andenken durch eine dankerfüllte Rede des Conrectors M. Jacob Schade gefeiert. [81])

In seine Stelle trat (8.) M. Gabriel Hartmann, bis dahin selbst Rector des Gymnasiums, für welches er sich in der schweren Zeit aufopfernd bemüht hatte und auch weiter reges Interesse behielt. Doch war er von den Kriegsnöthen her in seiner Gesundheit erschüttert und musste, obwohl noch bis 1674 am Leben, doch schon von 1661 an, in seinen Aemtern unterstützt werden.

---

[79]) Ueber die Theilnahme an Reyhers Reformen, s. JMS. Bl. 523, über Tod und Begräbnis Reyhers Matrikel; andere Data nach Eck S. 56 ff. — Sam. Zehner ist der Dichter des Kirchenliedes: Ach Herre, du gerechter Gott ü. s. w. (auf Kriegszeiten); auch erweiterte er das Lied: Verzage nicht u. s. w. durch 2 Verse; und zwar dichtete er die Lieder bei dem Kroateneinfall in Schleusingen. Ludovici de hymnis Henneb. 1703, p. 43.

[80]) Reyhers Matr. im GA. — LA. N. XVI. 18. — Eck S. 56 f.

[81]) Eck S. 60 f. S. die Acten im LA. und daraus die Anführungen oben, sub II. 2.

2. Physici. Eine Ehrenstellung vor Rector und Collegen nahm gleich dem Ephorus auch der Physicus oder Professor physices ein, jedoch ohne amtlichen Einfluss auf das innere Schulleben. Als Professor hatte der Inhaber der Stelle wöchentlich 1 bis 2 mal den Primanern eine physicalisch-anthropologische Vorlesung und nach Gelegenheit Disputationen zu halten, ausserdem aber als Physicus die Praxis in den Aemtern Schleusingen, Themar und Suhl (so 1625) oder gar auch noch in Ilmenau (1647) zu üben, speciell auch die Alumnen der Communität täglich wenigstens einmal zu besuchen, und zwar sie wie auch die Hausarmen gegen die ihm anderweitig zufallende Besoldung umsonst zu bedienen. Für die Professur waren aus dem Landschulkasten 100 fl. ausgesetzt, aber selten zahlbar, für das Physicat von der Herrschaft und dem Amt in Schleusingen 40 fl., von den übrigen Aemtern 60 fl. und zusammen 6 Malter Korn, 16 Malter Hafer und 21 Klafter Holz. —

Die Stelle bekleideten (1.) D. Caspar Amthor, ein Bruder des von Moller gerühmten Communitäts-Inspectors und nachmaligen Diaconus, von D. Thomas Schaller am 30. April 1589 mit öffentlicher Rede feierlich eingeführt, † 1619. Er las abwechselnd über Melanchthons Physik und Aristoteles de anima. Ebenso seine nächsten Nachfolger (2.) D. Johann Merker, von 1620—1623, der in Jena 1619 de Pleuritide disputirt und in lateinischen Versen eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich beschrieben hatte („sind 3½ Bogen gar nette Verse“ JMS.), nachher Land- und Stadt-Physikus zu Salzungen. (3.) seit 1624 D. Johann Junker von Waltershausen, Verfasser einer Compendiosa methodus therapeutica per solam diaetam, Erfurt 1624; ausserdem brachte er Hippocrates Aphorismen in lateinische Verse und gab 1625 einen Tractat heraus: Medicamenta simplicia seu euporistica, das ist, einfache, bekannte und schlechte Arzney wider alle pestilenzische Krankheiten, dem gemeinen Mann zu gute u. s. w. Als aber 1634 der Croatische Einfall hier die vornehmsten Einwohner verjagte, verzichtete er auf Professur und Physicat und ging nach Schmalkalden. Es folgte (4.), am 21. October 1635 durch den Superintendent M. Georg Ernst Schade von Meiningen feierlich eingeführt, D. Georg Hummel, der über eine eigene Synopsis medica las und disputirte. † 26. December 1638. ‚A. 1639 lectio Physica notari desiit‘: der Nachfolger im Physicat, D. Michael Bachgall (bis 1647), trat die Professur gar nicht an, da im Landschulkasten kein Geld war. Auch dessen Nachfolger (5.) D. Johann Martin Uhl von Schweinfurt wurde zwar durch seine vom Oberaufseher ausgefertigte Bestallung, geschehen am Tage Petri Cathedra A. 1647 verpflichtet „sowohl an geregtem Gymnasio in docendo als auch in Besuchung der Patienten seinen Fleiss treulich zu erweisen“. Indess blieb die Professur, wie es scheint, mit Einverständniss aller Betheiligten, noch mehrere Jahre auf sich beruhen. Der Landschulkasten stak noch tief in Abrechnung mit D. Hummels Wittwe; der Zuschuss aus der Renterei reichte bei weitem nicht für die Bezahlung der nothwendigsten Lehrer; ohne Salarium mochte D. Uhle nicht lesen, und Kanzler, Räthe und Consistoriales in Meiningen drängten ihn um so weniger „in Betrachtung, dass ihnen von seiner Aufnehmung zu einem Stadtphysico, als welche immediate geschehen, und dass dieselbe auf die obbemeldete Lectur auch gerichtet sei, von Herrn Oberaufseher und Rentmeister nicht Communication geschehen“. Erst bei einer Landesvisitation im Jahre 1650 urgirten die verordneten Commissarien die Säumniss und wiesen die Regierung an, mit nächstem zu verfügen, dass D. Uhlen die cathedra im Gymnasium zur Lectur eröffnet und die jährliche Besoldung aus dem Landschulkasten gewiss und unfehlbar gezahlt werden möge. (5. October). Kanzler und Räthe entschuldigten sich am 22. October mit dem angegebenen Grunde und dem Mangel an Besoldung, forderten auch an demselben Tage erst schleunigen Bericht, „wieviel anizo discipuli sich bey dem Gymnasio befinden, welche disciplinae physices capaces sein oder der Lectur mit nutzen beywohnen mogten.“ Bei dem schlechten Zustand des Landschulkastens war aber nichts weiter zu thun, und so erklärte sich bis zu besserer Aufnahme desselben D. Uhl im Februar 1651 zu den Lectionen bereit, wenn er nur die von der Regierung sonst verordneten 40 fl. das Jahr über richtig und gewiss erhalte. So kam die lectio physica mindestens 1653 und 1656 wieder zu Stande, aber doch nicht recht

in Gang. Nach einem Bericht des Ephorus M. Gabriel Hartmann vom Februar 1657 war die Ursache, dass die Knaben die Lection nicht fleissig besuchten, nach einer anderen Angabe, dass D. Uhl seiner Praxis wegen die lectiones nicht jedesmal gehörig abwarten können. 1662 im Frühjahr kam die lectio medici zum letztenmale beim Examen vor, und nach D. Uhls Tode im Jahre 1666 wurde die Professur auf lange Zeit hinaus überhaupt nicht wieder besetzt.[82])

IV. Rectoren und Lehrer.

Wechsel von Blüthe und Verfall des Gymnasiums.[83])

1. M. Wolfgang Moller (Müller), der erste Rector des Gymnasiums, war zu Meiningen geboren, das erste Kind, welches dort im Jahre 1545 nach lutherischem Ritus getauft wurde, zu Meiningen und wohl auch zu Schleusingen auf der Schule, in Wittenberg und Leipzig auf der Universität, 1570 Schulrector in Meiningen bis zur Berufung an die neue Landschule. Sein vielseitig reges Interesse zeigen die theologischen und juristischen Vorträge und Disputationen. Auf litterarische Thätigkeit scheint er nicht bedacht gewesen zu sein; im Druck wenigstens ist von ihm ausser einigen Reden nur eine lateinische Elegie erschienen, eine Nachdichtung des 22. Psalmes, welche er schon 1565 dem frommen Grafen Poppo gewidmet hatte. Um so lebendiger zeigte er unmittelbar im Amte seine Liebe zu Heimath und Herrschaft, zum Berufe und der Stelle, an die er gesetzt war. Ein umfangreicher Briefwechsel in Sachen des Gymnasiums hat Junker noch vorgelegen; andere überlieferte Züge zeigen seine Theilnahme für die einzelnen Schüler.

Da er den Ruf eines gelehrten und guten Mannes hatte und überdies bessere Schulen in der Gegend noch selten waren, so strömten unter ihm viel Schüler zu. Bei der Eröffnung waren es 279, 1580: 348, 1584 an 400, darunter von vorn herein manche Söhne des fränkischen Adels, so gleich von vorn herein einige Junker von Hessberg aus Eishausen, 1584 mehrere Brüder und Vettern von der Thann, deren zwei Moller von ihren Hauslehrern verlassen im Kreuzgang stehen fand, übrigens bald zuversichtlicher gemacht haben muss, da sie schon 1585 in Terenz' Heautontimorumenos als Clinias und Antiphila auftraten, u. a. m. Manche Schüler gelangten in der gelehrten Welt ihrer Zeit zu Ansehn (s. u. V), noch mehr in Schleusingen und anderen Hennebergschen Orten zu Aemtern; so, um aus den drei „Hauptfacultäten" je einen zu nennen, Joachim Zehner, der nachmalige Ephorus, Caspar Brunner aus Schweinfurt, von 1600—1615 Stadtrichter zu Schleusingen, Valentin Rumpel, M. und Dr. med., auch Physicus zu Schmalkalden; auch eine Anzahl von Schleusinger Lehrern aus den nächsten Jahrzehnten waren Mollers Schüler gewesen. Unter den zahlreichen Reihen von Brüdern begegnen mehrere Hunneshagen, Lohgerbersöhne aus Schleusingen, welche fast sämtlich in Pfarrstellen am Neckar und Odenwald kamen, und ebenso drei Brüder Frank, welche in einem Wittenberger Carmen de claris Schleusingensibus (gedruckt erst 1598) sammt anderen zu Aemtern gelangten Mitschülern gefeiert werden:

Tot tulit instar equi Troiani mater alumnos
Schleusinga in varios distribuitque locos.[84])

Als Collegen standen dem Rector zur Seite im Conrectorat zuerst Joh. Hartung aus Themar, dessen Tod im Jahre 1581 von Zehner als ein tristissimum vulnus der Schule be-

---

[82]) LA. N. XVI. n. 18 (Rechnungen). N. XVI. n. 30. fol. 74 (Bestallung). fol. 283—288 u. 327 (Verhandlungen). Reyhers Matrikel 1632—1639. — JMS. Bl. 536. 629—632. — Ludovici hist. lect. Clas. prim. X.

[83]) Fortlaufend nach Reyher's Ordo docentium; JMS. Bl. 595 ff. 632 ff. — Ludovici, hist. rectorum; hist. conrectorum; liber memorialis exhibens vitas illorum qui Schleusingae studiis liberalibus operati sunt. 1709 ff: — Dietmann und Eck an verschiedenen Stellen.

[84]) Ludovici Lib. mem. 78. 136.

klagt wurde; danach bis 1586 M. Balthasar Müller aus Schmalkalden, gleich seinem Vorgänger auch selbst ein Schleusinger Schüler, der sich aber mit Moller nicht recht vertragen konnte und als Pfarrer nach Frauenbreitungen ging, demnoch auch seinerseits ein tüchtiger Mann gewesen sein muss, Pastor in Zeitz, in Jena Doctor der Theologie und Superintendent in Altenburg wurde († 1610); M. Johann Grumbach bis 1591, dann Diaconus in Meiningen, ein von Zehner gerühmter Kanzelredner.

Cantor blieb (seit 1562) bis 1592 Johann Güttle, der auch nach seinem Abschied von der Schule noch in verschiedenen Aemtern bei der Stadt in die 42 Jahre bedient blieb und erst anno 1634 d. 18. März seines Alters im 94. Jahre starb. Schneller wechselten erklärlicher Weise die Inspectoren 1577 Philipp Schnetter; 1580 Sebastian Amthor, dann Diaconus hier und seit 1587 Pfarrer in Bettenhausen, wo er als ein Jubelprediger und Vater von 18 Kindern 1637 im 84. Lebensjahre starb; 1582 Johann Rösching; 1583—90 Thomas Graf, alsdann Pfarrer in Marisfeld. Collegae Quinti waren unter Moller Nicolaus Hummerich und seit 1584 Valentin Zentgraf; Sexti Sebastian Hugo und 1580 Nicol Funk; Septimus Bernhard Bach und Infimus Caspar Stumpf, beide ums Jahr 1580 genannt.

Moller selbst starb am 29. April 1591 und wurde in der Stadtkirche hinter dem Altar begraben, wo zu Ludovicis Zeiten die Inschrift seines Grabsteins noch zu lesen war.

Sein Nachfolger wurde 2. M. Johann Faber 1591—1597. Geboren 1566 zu Rodach hatte er von 1581—1586 die Schulen in dem entfernten Zerbst, danach die Universität in Jena besucht und gute Zeugnisse sowie die Magisterwürde erlangt. Aber sein Wirken in Schleusingen fand von vornherein Schwierigkeiten. Schon beim Antritt war er des Calvinismus verdächtig und, obwohl von Herzog Friedrich Wilhelm seiner Geschicklichkeit wegen direct empfohlen, musste er sich doch erst in Meiningen zu einem Consistorialverhör stellen. Erst als man ihn ausdrücklich dahin verstanden, dass er sich in Lehr und Glauben zur wahren Religion nach der heiligen Schrift und den Hauptsymbolis einschliesslich der Concordienformel bekenne, „desgleichen auch inter conversandum sonsten in linguis, artibus und philosophia (gedachter Landschulen zu Schleusingen bewusster Gelegenheit nach) notturftiglich qualificiret vermerket", und er nochmals bei seinen Ehren, Treuen, Gewissen und christlichen Taufpflichten geredet, dass er der obgesetzten Norm und Form christlicher Lehre mit Herzen und Mund zugethan, auch derselben in thesi und antithesi gleichförmig lehren und reden wolle, wurde er am 19. Mai 1591 als Rector bestellt und am 17. Juni von Thomas Schaller mit lateinischer und deutscher Rede eingeführt, auf welche er erwiderte. Aber noch nicht genug, auch vor dem Weimarischen Consistorium wurde er noch einmal verklagt, förmlich abberufen, zu einem Termine am 29. Januar 1592 vorgeladen und allerdings freigesprochen, aber am 9. März von Thomas Schaller förmlich noch einmal eingeführt.[85])

Hierzu kamen ungünstige Verhältnisse im Lehrercollegium. Die Stelle des Octavus scheint, wenn überhaupt schon einmal gestiftet, doch unter ihm wieder eingegangen oder vacant geblieben zu sein; der Septimus Melchior Vulpius und der Quintus Adam Treutel waren 1591 auch eben neu ins Amt gekommen, ebenso der Sextus Christoph Völker; der letztere musste gar sofort wieder entlassen werden und sein am 19. Juli eingetretener Nachfolger Jacob Figulus „ward auch dimittirt 1592." Auch der Inspector M. Nicolaus Müller war 1591 neu eingetreten, hielt sich nur bis 1592 und erhielt unter Faber noch zwei Nachfolger. Die Stelle des Tertius und Cantor figuralis war von 1592 bis zum Frühjahr 1593 gar vacant, und der alsdann eingetretene M. Peter Linck (s. u.) räumte den Platz nach einem halben Jahr an M. Johann Otto (bis 1598). Das Conrectorat wurde vollends schon im August 1591, kurz nach Fabers Amtsantritt, vacant und war eben (seit dem November d. J.) neu besetzt mit M. Heinrich

---

[85]) Fabers Bestallung mit Angaben über die Vorverhandlungen und Notizen aus der Matrikel, s. JMS. Bl. 633—636. Anderes bei Ludovici hist. rect. p. 14 ss.

Triebel von Suhl (bis 1584 Schüler des Gymnasiums), als Faber nach Weimar sistirt wurde, sodass während seiner Abwesenheit der ganz junge Conrector und der alte Cantor Güttle mit den vorbezeichneten unsteten oder selbst noch ungeübten Collegen allein beim Gymnasium war. Dazu blieb auch der neue Conrector nur bis 1593, um dann Pastor in Waldau zu werden, († 1603 in Kühndorf) und der nachrückende Tertius Linck, der spätere Rector, war ein kränklicher Mann. — Auch mit der Communität gab es Verdriesslichkeiten, da nach dem Wechsel der Inspectoren 1595 der Oekonom heimlich abrückte. [86])

In dieser Zeit mochte es angebracht sein, dass zuweilen Joachim Zehner, der die gute Vergangenheit kannte, von Suhl her als Consistorial-Assessor eingriff. Etliche Anordnungen des Consistoriums bezogen sich auch speciell auf Kirchensitten. 1593 wurde die alte Sitte, wonach der ganze Cötus zum Aufsagen des Katechismus und der Psalmen vom Chor nach dem Altarplatz heruntersteigen musste, dahin ermässigt, dass nur vier vortraten, 2 zum Aufsagen und 2 subsidiarii zum Einhelfen; 1595 dagegen wurde der Besuch der Feiertagspredigten eingeführt. Daneben herrschte, wo sich die Gelegenheit bot, ein vergnügtes Leben. 1592 zogen beim Kleinodschiessen auch 54 Schüler mit Fähnlein auf, und beim Bischofs-Feste (s. unter V.) wurde in demselben Jahre von dem Rentmeister Boner ein Schmaus für die Schulcollegen und 90 Schüler in weissen Kleidern, im Jahre 1593 von dem Bürgermeister Schloritzer sogar für 127 Schüler gegeben. [87])

Gewiss gab es auch zu Fabers Zeit die Möglichkeit auf dem Gymnasium tüchtiges zu lernen: der einzige, Seber, genügt (1592—1595) zum Beweise. Indess im Ganzen kam das Gymnasium, wenn nicht gleich in der Frequenz, so doch in den Leistungen und auch schon im Rufe zurück. [88]) Das Consistorium trat der Sache näher und fand die Ursache, dass es M. Fabro an Molleri alacritate animi ac gravitate in tuenda disciplina et regendis moribus gefehlt habe. Schliesslich trat Faber, als er im Sommer 1597 einen Ruf nach Nordhausen erhalten hatte, freiwillig zurück, blieb in Nordhausen und danach in Jena als Rector allerdings nur je ein halbes Jahr, wurde aber dann im Herbst 1598 Rector an der Coburger Schule, die 1605 zum Gymnasium erhoben wurde, und 1606 Superintendent im benachbarten Eisfeld, hier endlich unangefochten und auch wieder im freundlichen Verkehr mit Schleusingen, bis zu seinem Tode i. J. 1625. [89])

In Schleusingen dachte man mit Fabers Weggang auf Verbesserungen, unter denen die Einrichtung einer siebenten Klasse von Bestand geblieben ist. In der Wahl der Personen aber waren die nächsten Griffe, wenn auch richtig, doch nicht glücklich.

[86]) Nach den zerstreuten Angaben in JMS.

[87]) Gessner S. 114. LHR. l. c. Lib. mem. p. 96, wo Ludovici hinzufügt: Hodie quid futurum censeamus, quem sic exedant Scholastici? Ter. Heaut. III. 1.

[88]) Kein Gegenbeweis ist in einem Gedicht auf M. Adam Xylander (1607—1610 Coll. IV. et Insp. all.) die Angabe, er habe seinem Vater geschienen ‚musis satis utile lignum,' dieser ihn daher zu Faber geschickt — ‚Schleusingam — qua nobilis exstat Fabrica Musarum.' Das Wortspiel ist offenbar und das Gedicht ein Promotions-Panegyricus. Eck S. 234.

[89]) Die speciellen Angaben nach LHR. l. c. JMS. Bl. 637. Den freundlichen Verkehr Fabers mit Schleusingen beweisen sein Anschluss an die dasigen Collegen bei allerhand Gratulationsgelegenheiten, handschriftliche Widmungen an Zehner, ein Brief an Seber u. dgl. m. Letzterer betrifft den Druck Faberscher Schriften in Schleusingen. Auch zu litterarischer Arbeit war F., wie es scheint, erst seit 1598 die Freudigkeit oder die Ruhe gekommen. Bei LHR. p. 17 werden über 30 Schriften sehr verschiedenen Inhalts von ihm aufgezählt, darunter auch viele für die Schule bestimmte Arbeiten, wie ein lateinisch A B C Büchlein, ein Donat, verschiedene Ausgaben der Grammatik Melanchthons, eine erweiterte Ausgabe der Sturmschen Auswahl von Ciceros Briefen, die Disticha Catonis, eine Passions-Historie mit lat. Erläuterungen, u. a. m. aber alles erst von 1598 an. Von einiger Bedeutung waren seine Teutsche Bibel-Historie (eine Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen), Schleus. 1615, die Catechismus-Historie 1618, und besonders das hinterlassene Lexicon Sacrum, für dessen Manuscript Joh. Weiz in Gotha durch Sebers Vermittelung in einem Briefe d. d. 23. April 1626 der Wittwe bis zu 200 fl. bot (JMS.). Es ist aber nach Jöchers Gel. Lex. bei den zu Lebzeiten des Verf. gedruckten Specimina verblieben.

An Fabers Stelle trat zunächst der 3. Rector M. Jacob Schmuck, 1571 in Suhl als Sohn eines Rauchwaarenhändlers geboren, Bruder des nachmaligen Leipziger Professors Wilhelm Schmuck und Vetter von D. Vincenz Schmuck. Gleich diesen war er selbst (1585—1590) Schüler in Schleusingen ‚Gymnasium Phoebo et Musis ubi nobile floret', gewesen und hatte schon hier mit grossem Fleiss, auch für sich gearbeitet, sonderlich aber „in Graecis sich ungemein exerciret, dermassen, dass er auf der Chortreppe sitzend alle Sonntagspredigten des damaligen Pfarrers M. Jacobi Fonanni in continenti mit eigentlichen und ziemlich wohlgesetzten griechischen Worten nachgeschrieben." [90]) Gleichen Eifer für das Griechische bewies er in Leipzig, sodass Heinrich Höpfner daselbst von ihm rühmte, er sei der griechischen Sprache dergestalt mächtig gewesen, dass er dieselbe wie seine Muttersprache reden und schreiben können. 1593 wurde er Magister, 1596 Assessor der philosophischen Facultät, zugleich Decan, und hielt in demselben Jahre als Decan eine griechische Disputation „dergleichen man sich von des Joachimi Camerarii Zeiten an daselbst nicht erinnern können." Daneben erwarb er sich eine umfassende encyclopädische, namentlich auch juristische Bildung und hatte wohl anfangs zur juristischen Laufbahn sich bestimmt, sodass Johann Zehner, als er nach Fabers Weggang sein Augenmerk auf Schmuck richtete, sogleich in dem Berufungsschreiben ihm an Schossers Beispiel zu zeigen suchte, wie die Arbeit im Schulamte nicht hindere, dass einer nachher auch ein juristischer Professor werden könne. [91]) Zugleich war er persönlich ein gewinnend schöner Mann, freilich auch selbstbewusst und facilis in verbera. [92]) Mit grossen Hoffnungen wurde er Ende 1597 in Schleusingen empfangen: auch die Strenge mochte nöthig sein, um manches wieder zurecht zu bringen. Aber kaum war er in volle Wirksamkeit getreten, kaum hatte die Schule sich wieder zu beleben begonnen, da starb er von einem zehrenden Fieber ergriffen im 28. Jahre am 16. Mai 1599. In der Stadtkirche wurde er an der Seite seines Lehrers Moller begraben, sein Grabstein von Jo. Zehner mit dem doppelten Distichon geschmückt:

Τῆς σοφίης γλωττῶν τε τριῶν περικαλλέα κόσμον
Κόσμιον, ἐν τούτῳ γαῖα κάλυψε τάφῳ.
Schmuccius hic recubat, quo non ornatior alter
Linguarum et Sophiae cognitione fuit.

So war ein glückverheissender Anlauf nach wenigen Schritten zum jähen Ende gekommen. Noch weniger gelang es mit dem Nachfolger.

---

[90]) JMS. Bl. 638 f. nach dem Zeugniss der Leichenpredigt von J. Zehner, welcher die Aufzeichnungen des jungen Schmuck selbst gesehen hatte. S. auch LHR. p. 21.

[91]) Der Wortlaut in Reyhers Geschichtserzählung vor der Matrikel von 1638.

[92]) Das letzte nach einem Zeugniss des Rectors Joh. Ernst Schade, der es von seinem Vater Georg Ernst, dem Meininger Superintendenten, gehört hatte. Wegen seiner Schönheit und Bildung wird Sch. überschwänglich gerühmt in des Suhler Rector Joh. Wendel 1600 erschienenem Gedichte de laudibus Sulae (daraus oben v. 58):

V. 528 ff. Schmuckius ingenio, praeclarus Schmuckius arte,
Palladis et Veneris certamen et ambitus idem,
Utraque diva sibi totum dum poscit eundem.
Ingenium Pallas dederat, Venus aurea formam.
Quam doctus, tam pulcher erat: praestantior arte
An forma foret, ambiguum dubiumque profatu.
540 ff. V. — Quicquid enim rerum sophiae complectitur ordo
Cyclicus, et quae vix aliis data singula nosse,
Omnia — quod mirum — sub pectore noverat unus:
Ut taceam linguas, ita quas callebat ad unguem,
Ut si diversis audires saepe loquentem,
Dicere non posses: haec huic vernacula lingua est.

In einem Leipziger Panegyricus heisst es (Eck S. 279):

Si rediviva vetus sit Graecia, Graecia civem
Hunc sibi iurasset mordicus indigenam.

4. Rector Peter Linck. Ein Kaufmannssohn aus Schmalkalden, war er bis 1581 auf dem Schleusinger Gymnasium Schüler gewesen, nach vollbrachten Studien [und Zwischenstellungen?] 1593 im März Tertius, im October Conrector geworden, 1594 mit einer Tochter von Thomas Schaller verheirathet, also ein Schwager Zehners. Nach Schmucks Tode wurde er von dem Administrator der Kur Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, sogleich am 31. Mai 1599 zum Rector confirmirt. „Weil er aber mit langwieriger Leibesschwachheit und Contractur der Glieder beladen gewesen, also dass der Superintendens M. Joachim Zehner dieses kranken Rectoris (wie man ihn insgemein zu nennen pflegen) Vices aus freiem Willen meistentheils vertreten, so hat er anno 1601 von solchem officio völlig abgedanket, ist aber, da es sich mit seiner Leibesschwachheit gebessert, von da zum Decanat nach Kühndorf und endlich nach Wasungen befördert worden, allwo er auch der Welt gesegnet hat" (1610).[93]) Bei solchen Umständen war es eine günstige Fügung, dass neben dem Beistande von Zehner das Gymnasium in anderen Stellen gerade in den letzten Jahren mehrere gute und namentlich zwei hervorragend tüchtige Lehrer gewonnen hatte, den Inspector Jacob Sorger seit October 1598[94]) und den Conrector Wolfgang Seber seit 1599. Der letztere wurde zunächst Lincks Nachfolger und der Restaurator des Gymnasiums, welches unter ihm und Sorger, der wieder ihm folgte, die höchste Blüthe erreichte.

5. Wolfgang Seber war am 4. October 1573 in Suhl geboren und, wie er selbst in den Widmungen des Pythagoras und des Homerischen Index (1604), sowie des Florilegium (1605) rührend schlicht und dankbar erzählt,[95]) aus ärmlichster Jugend nur durch milder Gönner Hülfe von Schritt zu Schritt im Studium vorwärts gebracht. Der Vater, ein Fuhrmann, verscholl in der Fremde, als der Knabe erst 1½ Jahr alt war; *„ὤχετ' ἄϊστος ἄπυστος, ἐμοὶ δ' ὀδύνας τε γόους τε κάλλιπεν"*; die Mutter, eine fromme ehrsame Frau, wünschte nichts lieber als den Sohn zur Schule zu bringen, aber sie hatte nichts als was sie sich selbst abbrach: es blieb nichts übrig, als den Knaben betteln zu lassen, der mit schwerem Herzen sich entschloss, mit Singen und Beten an den Thüren panem propter deum zu erbitten. Aber bald wurde er allen lieb: ein wohlmeinender Bürger Caspar Brey nahm ihn mit anderen abwechselnd zu sich in Wohnung und Kost; die Kirchkasse bestritt das Schulgeld und sorgte auch für Bücher; die Schulmeister Nicol Funck, besonders Heinrich Triebel, zuletzt Johann Wendel nahmen sich des Knaben an und bildeten ihn vom 12. bis ins 20. Jahr so gut aus, dass er beim Eintritt in das Schleusinger Gymnasium sogleich den sechsten Platz in Prima erhielt und 1593 bereits primus omnium wurde. Unter den Lehrern fand er noch für 1½ Jahre Triebel als Conrector wieder, daneben war er Fabers und Lincks Schüler, besonders aber nahm sich von Suhl aus Joach. Zehner seiner an, der ihn wie einen Sohn liebte und auch auf der Universität noch unterstützte. In seiner Gegenwart und nach seinem Vorbilde trat er beim Herbstexamen 1594 mit einem lateinischen Gedichte de Jona propheta auf (gedruckt 1596); 1595 ging er, nachdem er am 29. März valedicirt hatte, vom Gymnasium und der Communität, deren Beneficien er genossen, zum Studium nach Leipzig, durch förderliche Bewilligung des Consistoriums laudabili cum stipendio. Er fand weitere Unterstützung von der Nürnberger Kaufmannsfamilie Heugel, aus welcher er einen Sohn auf dem Gymnasium zu seinem Mitschüler gehabt hatte und auf die Universität als Lehrer und Aufseher begleitete, ebenso freundliche Aufnahme bei der landsmannschaftlichen Familie Schmuck. Unter

[93]) JMS. Bl. 639. In dem Leipziger Panegyricus (s. n. 88) heisst er freilich Linkius, at Phoebo dexter.

[94]) Um so übler war Sorgers Vorgänger Jonas Ostertag, auch 1598, „welcher seines bösen Lateinredens und Priscian-Lästerns wegen, wie die Worte in den Actis lauten, eine Commission über sich hat ergehen lassen müssen und vermuthlich noch in diesem Jahre dimittiret worden." (JMS.)

[95]) Pythagoras etc. fol. 3. 4. (Widmung an den Stadtrichter Joh. Heuer, die Bürgermeister und Senatoren in Suhl). — Index in Homerum, Bogen *IIII. (Widmung an die Räthe Bernhard v. Marschall, Michael Strauss, Rudolph v. Ponickau und die Superintendenten Schertiger, Schaller, Zehner). — Florilegium X 2 ss. Zum Theil wiedergegeben in Schmidts Schleus. Progr. de W. Sebero Sulano (1813). Einzelnes nach LHR. p. 121 ss. u. Ecks Rede beim Jubiläum 1777.

Jacob Schmucks Decanat (s. oben) wurde er Anfangs 1597 Magister; Zehner gratulirte ihm: ‚Amice, nam filium te in posterum appellare vereor.‘ Eine Weile wirkte er noch als Hauslehrer in Leipzig und in Annaberg. Dann wurde er von den Gönnern in der Heimath, die seine Gaben richtig erkannt hatten, an das Gymnasium zurückgerufen, 1599 am 31. Mai als Conrector eingeführt und bei des Rector Linck Krankheit schon im Juli des folgenden Jahres neben ihm, 1601 aber allein als Rector bestätigt. Seit dem 2. April 1600 war er mit Katharina Hartmann, des Consistorial-Secretair Marcus Hartmann in Meiningen Tochter, verheirathet.

Sebers Rectorat von 1600 — 1610 wurde, wenn auch die Frequenz unter seinem Nachfolger Anfangs noch etwas höher stieg, die wahre Glanzzeit des Schleusinger Gymnasiums. Unter den circa 400 Schülern, welche die Anstalt, freilich immer mit Einrechnung der Elementarklassen zählte, waren stets Söhne aus den Fränkischen Adelsfamilien von Hanstein, von Stein, von der Tann, von Todtenwarth, wie aus den Nürnberger und Leipziger Kaufmannsfamilien Heugel, Schmuck, Lebzelter, Werner; aus Leipzig u. A. auch der nachmalige Landgerichtsactuar Joh. Schaefer (1607 ff.), dessen Bibliothek den ersten Zuwachs zu der von Ulrich Gross [auch einem Schleusinger Schüler a. d. J. 1614—21] begründeten Leipziger Rathsbibliothek bildete; von Beamten und Gelehrten in Henneberg z. B. der nachmalige Kanzler Joh. Mich. Strauss 1601–1607, Mich. Bucius, der 1606 Conrector, 1612 Rector in Meiningen wurde, u. a. m.[96])

Seber selbst war vor allen Dingen ein Mann gelehrter Arbeit und durch wissenschaftliche Leistungen, welche nicht bloss für seine Zeit bedeutend sind, weit über das Hennebergische Land hinaus berühmt. „Er hatte ein unvergleichlich Ingenium und bey auswärtigen Gelehrten durch edirte Schriften einen sonderlichen Ruhm erlanget“ (JMS.). Gerade die wichtigsten seiner Schriften entstanden in der Zeit seiner Schulthätigkeit, zum Theil aus der Schularbeit heraus und wieder für den Schulgebrauch bestimmt:

> Theognidis sententiae Graeco-Latinae, certis titulis . . distinctae cum Indice duplici, uno dictionum et phrasium Graecarum, altero Titulorum. Acc. Joach. Camerarii *ὑπομνήματα* c. notis Seberi . . . Lips. A. 1603. Ed. II. 1620. (Auf der Gymnasial-Bibliothek nicht vorhanden.)
>
> Pythagorae ac Phocylidis Carmina Graeco-Latina, cum Indice duplici, uno Vocabulorum et phrasium, altero Locorum Communium. Acc. Hypomnemata Gr. Joach. Camerarii et notae Seberi in illa. Lips. 1604. Ed. II. 1622. (Ed. I. Bibl. Seb. 615, angebunden an das Florilegium). — Die Ausgabe wurde ebenso wie Theognis bis 1653 im Gymnasium gebraucht, später wenigstens noch Theognis, beides in Secunda. (Ludovici hist. lect.)
>
> Index Vocabulorum in Homeri non tantum Iliade atque Odyssea, sed caeteris etiam, quotquot exstant, poematis, cum rerum, epithetorum et phrasium insigniorum annotatione, Catalogo item Graeco-Latino Vocabulorum, quibus apud Homerum et ex eo in Indice adjecta sunt epitheta. (Francof.) In Bibliopolio Commeliniano. A. 1604. 4°. (Ein Exemplar aus dem Besitz von Joh. Ernst Schade Bibl. Walch. 155.)
>
> Florilegium Graeco-Latinum, e Poëtis Epicis et Elegiacis, ordine Alphabetico digestum, c. ann. proverbiorum et dictorum vel *παραλλήλων* vel quoquo modo textum illustrantium vel commendantium e 4 linguis primariis. Adi. tres indices, quorum primus dictiones repraesentat et phrases Graecas, alter sententias ad certos locos refert, tertius proverbia, sparsim ad illas citata, enumerat. Lips. A. 1605. 8°. (Mit Pythagoras Bibl. Seb. 615.) — In den Schulgebrauch konnte das Buch wohl wegen der Vorherrschaft von Zehners Sententiae nicht recht kommen.
>
> Julii Pollucis Onomasticon, ex MSS. Codd. Bibliothecarum Palatinae atque Augustanae, variis item doctorum virorum lucubrationibus suppletum nonnullibi et illustra-

[96]) Ludovici lib. mem. 28. 36. 58. 84. 87. 89. 96 ff. 107 ff. 133. 141. 153.

tum, adiecta interpretatione Latina Rod. Gualtheri, locis quam plurimis melior facta; indices item novi prioribus locupletiores, et notae. Francof. apud Cl. Marnium etc. C. priv. Regis Galliae ad sexennium. A. 1608. 4°. (Sebers Handexemplar mit zahlreichen Randnoten. Bibl. Seb. 266.)

Es war allerdings zum Theil eine Sammelarbeit, die Seber in diesen Werken vollbrachte, aber aus warmer Begeisterung für die Autoren, insbesondere für Homer, und mit vollständigster gelehrter Ausrüstung, dazu mit richtiger Erkenntniss des Bedürfnisses und nicht ohne Kritik unternommen. Er erkannte oder fühlte zum wenigsten die Schäden der Homerischen Textüberlieferung, und die Vorrede zum Index enthält (Fol. 4 rev.) den Wunsch: „ut suum tandem Homerus Herculem inveniat, a quo foedis istis, quibus hactenus oneratur, mendis purgetur." Zumal aber die Ausgabe des Pollux bleibt für den beschäftigten Schulrector ein staunenswerthes Werk. — Den Werth von Sebers Arbeiten bezeugt die Anerkennung, die er fand, und der Eifer, mit dem sein Rath begehrt wurde. Er stand in Briefwechsel mit Is. Casaubonus und Jac. Bongars in Paris, mit Janus Gruter in Heidelberg, David Hoeschel in Augsburg, mit dem Hamburger Buchdrucker Gg. Ludw. Frobenius, mit Taubmann in Wittenberg, Joh. Gerhard in Jena u. a. m. Auch ein griechischer Priester Demetrios hat am 15. September 1613 ihn aufgesucht[97]).

Sebers Sinn für gelehrte Studien brachte ihn eben von selbst in litterarischen Verkehr: mehr als einmal reiste er auch selbst zu den Buchhändlern nach Frankfurt. Er hatte den Trieb, Bücher zu erwerben sowohl für sich als für die Schule. So arm er von Hause aus gewesen, so glückte es ihm doch, eine Bibliothek zusammen zu bringen, welche auf 2000 fl. geschätzt wurde. Eben darum bemühte er sich eifrig, Mittel zur Vermehrung der Gymnasial-Bibliothek zu gewinnen, welche bis dahin wesentlich nur aus dem, freilich auch werthvollen, aber weniger für die Bedürfnisse der Schule und ihrer Lehrer geeigneten Büchernachlass des Grafen Georg Ernst bestand. Es gelang ihm 1602, zunächst einmal 50 fl. zu erhalten; später als Ephorus erreichte er weitere Bewilligungen, 1614: 400, 1624: 200 und 1627 trotz der schlechten Zeiten noch einmal 50 fl.[98]) Kein Wunder, dass auch unter den Schülern mancher, wie der obengenannte Schäfer, ein eifriger Büchersammler wurde.

Seber wusste aber auch seine Primaner nach ihren Kräften für Theilnahme an seinen Arbeiten zu interessiren. Der Index zum Homer ist in seinen ersten Anfängen aus Uebungen entstanden, welche Seber, gleich vom Beginn seines Rectorates an, privatim mit den Schülern anstellte. Er liess sie die Wörter und Phrasen aus den Dichtern ausziehen und unter gewissen Rubriken zusammenstellen: in der Ueberzeugung, dass durch die wiederholte Beschäftigung mit den Werken auch das Interesse wachsen werde, sie immer gründlicher kennen zu lernen. In der Vorrede nennt er rühmend eine ganze Reihe von Schülern, welche ihm bei der Arbeit unterstützt haben: Martin Werchau aus Leipzig, Joh. Georg Göbel und Christmann Augsburger aus Speier, Heinrich Schott aus Schwallungen, Michael Botz aus Heida bei Ilmenau (den nachmaligen Meininger

---

[97]) Sebers Pollux-Exemplar enthält auf der Rückseite des Vorstossblattes in Sebers frommer Art von seiner Hand das Votum: *Χαῖρε Σιών · ἁγία μήτηρ: τῶν ἐκκλησιῶν · θεοῦ κατοικητήριον;* darunter mit eiliger Hand (zum Theil ohne Accente und Spiritus), wie es scheint, in dem damaligen Neugriechisch dasselbe: *Χέρη σιών · αγία μήρ · τον εκλυσνων · θεοῦ* (abgekürzt) *κατεικειτειρνων. ἔγραψε δημήτριος ἱερεύς εκ πώλεος ελάδως. αχιγ. σεπτέμ βρνω ÷ κε.* — Ein paar hundert Original-Schreiben hoch renommirter Leute an Seber hatte „durch eine unvermuthete Begegnung" Junker erhalten „wovon die curieusesten zu seiner Zeit, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, in einem absonderlichen Fasciculo publiques gemacht werden sollen, weil in denselben viel Arcana litteraria illorum temporum verborgen liegen." JMS. Bl. 643. Die Absicht scheint nicht ausgeführt zu sein. Ob die Sammlung, welche vermuthlich in Junkers Collectanea Hennebergica enthalten war, etwa ebenso wie die nach der Angabe von Eck Nachrichten S. 39 Anm. in die Ponickau'sche Bibliothek gekommene Urschrift von Junkers „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" dort noch vorhanden ist, wäre vielleicht einmal zu ermitteln.

[98]) Die erste Bewilligung erreichte Seber durch eine poetische Bittschrift an die Kur- und Fürstl. Sachsischen HH. Regierungs- und Consistorialräthe, in welcher er sich nun 3 Jahre als im Kampfe mit dem schlimmsten

Rector), endlich aus Meiningen Sigismund Sell und mit besonderer Empfehlung Andreas Berth, von dessen fortgesetztem Fleisse er noch gleiche Indices zu Theokrit und Apollonius in Aussicht stellte, welche also in der Privatlection mit den Schülern behandelt sein müssen. Sebers Arbeit für den Druck beschränkte sich beim Homer-Index nur auf die einzelnen Wörter und bzw. die Verbindung mit Epithetis, in der Schule dehnte er die Uebung auf Sammlung der Phrasen aus: sie wurde nach seinem Abgange von dem Nachfolger Sorger fortgesetzt und kam zu einem Abschluss in dessen Phraseologia Homerica 1625.

So konnte der fleissige Rector auch am Arbeitseifer seiner Schüler Freude haben. Freilich gab es neben den strebsamen Jünglingen und Knaben auch rohe und undankbare Gesellen. Ein verdriesslicher Vorfall im Jahre 1604, der jetzt nicht mehr erkennbar, doch vermuthlich auf dem Gebiete der Disciplin lag und dem Gymnasium viele Anfechtungen verursachte, veranlasste Seber zu der 1605 gedruckten Rede De indefesso Satanae adversus pias Scholas odio et contra de cura clementissima, qua Deus easdem contra Satanam numquam non protegit. Darin der Satz: Cur enim me vel pudeat affirmare vel fateri pigeat, non ea esse felicitate Gymnasium Schleusingense, ut inter discipulos, malus qui sit et ingratus, neminem habeat.[99])

In freudigen Zeiten gönnte Seber, wie er selbst ein offenes kindliches Gemüth hatte, den Schülern auch Freude, und nahm das Recht der Jugendlust gegen bange oder grämliche Einwände in Schutz. Das Hauptfest der Schuljugend war in jenen Zeiten das Gregorius- oder Bischofsfest (s. u. V.). Manche sahen darin eine sträfliche Fortsetzung der heidnischen Quinquatrus. Darum veranstaltete Seber im Jahre 1604 am 15. April vor dem Umzuge, der mit Gesang durch die Strassen ging, einen förmlichen Vertheidigungs-Actus, bei welchem in Gegenwart Kur- und fürstlich Sächsischer Räthe und anderer Personen von Ansehen „pro und contra öffentlich hiervon disputiret und alles dasjenige, was man etwa dawider einwenden kann, ganz geschicklich

---

Feind, der Finsterniss in den Köpfen, begriffen darstellt: aber es fehlt an Waffen und an Mitteln, sie zu schaffen; in Frankfurt sei alles zu haben,

— sed aere remoto
Nil vel Alexandrum poscere iura sinunt.
Hinc igitur vestros his tangere quaestibus aures
Vosque mea, patres, cogor adire prece.
Magna mihi dantur, fateor, stipendia, sed nunc
Quanto sint precio quaeque paranda liquet.
Pluribus est armis opus ad haec proelia, deinceps
Quam nummis videar posse parare meis.
Ergo meis, oro, coeptis ausisque favete,
Quaeque gero, vestris bella iuvate bonis:
Non mihi, sed Vobis, sed honori Numinis almi
Dedico communi discipulumque choro. — JMS. Bl. 614 f.

Zu Sebers Zeit erlangte Schleusingen auch eine eigene Buchdruckerei, allerdings nicht unmittelbar aus Veranlassung des Schulbedürfnisses. Man hatte bisher bei Sebastian Schmuck in Schmalkalden drucken lassen, einem Vetter des Rectors und Bruder des Leipziger Theologen D. Vinc. Schmuck d. ä. Aber 1607 verliess Schmuck seinen Platz, weil er sich dem Zwange, reformirte Bücher zu drucken, nicht unterwerfen wollte: in Schleusingen hat er dann zwar von Seber nur einiges, aber das meiste von Zehner, und auch ziemlich viel für Auswärtige gedruckt. 1623 erhielt Th. Markart zu einer zweiten Offizin Erlaubniss, jedoch ohne „priviligirte Schul- und andere Bücher," von denen er erst 1630 etliche drucken durfte. 1633—40, also gerade in der schlimmsten Kriegszeit, war Peter Schmidt aus Stralsund sogar noch eine dritte Druckerei verwilligt, jedoch nur für fremde Verlagsbücher. Er konnte sich nicht halten und ging 1640 nach Arnstadt, kehrte aber 1653, nachdem die beiden früheren Offizinen eingegangen, zurück und behielt die Druckerei bis 1677. Die genannten Drucker standen zum Theil in einem festen Vertragsverhältniss zum Gymnasium, ihre Nachfolger führten sogar die Firma: „Ill. Gymnasii Typographi oder Chur- und Fürstl. Sächs. Gymnasiums-Buchdrucker." Insofern ist die Schleusinger Druckerei „auch ein Ornament des hiesigen Gymnasii." JMS. Bl. 620 f.

[99]) Ludovici hist. rect. I. p. 133 JMS. Bl. 519.

widerleget wurde.[100]) Ein andermal bat er den Vater des gewählten Schülerbischofs, den Rentmeister Caspar Boner, in einem ansprechenden Gedichte selbst um seine Einwilligung.[101]) Auch von Komödien auf dem Lusthause hat sich aus Sebers Zeit wieder eine Notiz erhalten, und zwar ist unter ihm am 30. August 1604 neben Plautus Pseudolus zuerst, soweit bekannt, auch eine Deutsche Komödie oder Zwischenspiel aufgeführt worden.[102])

Auch mit den Schulcollegen oder gleich ihnen muss Seber trotz seiner Arbeiten in lebendigem geselligen Verkehr gestanden haben. Es war vor dem grossen Kriege und noch bis in die ersten Jahre desselben in Henneberg eine behagliche Zeit: dabei Räthe, Richter, Rentmeister, Geistliche und Lehrer, alles vielfältig unter einander verwandt oder verschwägert, mindestens durch Gevatterschaft verbunden. Das schloss Reibungen nicht aus: aber bei Hochzeits- und Tauffesten erschien doch alles zu Gratulationen und wohl nicht bloss dazu. Die Gratulationsgedichte, mit denen bei den Familienfesten in ziemlich weitem Umkreise das gelehrte Schleusingen auftrat, füllen mehrere starke Quartbände der Bibliothek; fast immer Ephorus, Rector, Lehrer in geschlossener Reihe: Zehner, Seber, Sorger, Gottwald, Sell, Latermann, Faber, Herbert, Moller, später Seber, Sorger etc., einschliesslich Cantor und Organist mit lateinischen und griechischen Disticha und selbst in künstlicheren Metra allezeit bereit. Gelegentlich schlossen sich privati praeceptores der Edeln von Schaumburg oder von Truchsess an, bei Lehrerhochzeiten auch Alumni communitatis.[103])

Das Lehrercollegium war während Sebers Rectorat und noch darüber hinaus — auch dies ein günstiger Umstand — mit Ausnahme der Inspectoren ziemlich fest in seinem Bestande. Conrector war, ganz gleichzeitig mit Seber als Rector, Jacob Sorger, der schon vorher der Anstalt als Inspector angehört hatte (s. u. 6); Cantor figuralis von 1599—1605 M. Abraham Stötzer aus Suhl, ebenfalls vorher schon als Septimus seit 1596 bei der Schule, der nach Zehners Zeugniss „das Werk des Herrn nicht lässig verrichtet, sondern jedesmal seine Stunden von Anfange

[100]) Nachher gedruckt: Festum Scholasticum, quod vulgo dicunt Gregorianum, in Ill. Gymnasio Schleusingensi distinctis Orationibus tum impietatis absolutum crimine tum vanitatis. Lips. 1605. 4°. (Nach LHR. I. 133.) Anderes nach JMS. 623 f.

[101]) Bei LHR. I. p. 138.

Pulsa recedit hyems, referunt se tempora veris
Et capiunt motus cuncta creata novos,
Herba solo prodit, surgunt ex arbore frondes,
Cantat avis, repetunt semina mellis apes.
Nostra foras etiam pubes festinat, et aegre
Se tenet, obiectae est impatiensque morae.

Aber noch fehlt es an einem Führer für die frohen Gesänge vor den Häusern; die Lehrer haben beschlossen, dass Michael Boner es sein soll:

— nisi displicet, adjice: FIAT!
Et votis nostris robora plena dabis.
Ludicra res, fateor, vulgo ista et vana videtur,
At non est factis de meliore luto.
Saepe fit, ut quod quis lusit puerilibus annis,
Hoc ipsum vere denique iussus agat.
Sic Rex Cyrus erat etc.

[102]) JMS. 557 nach Heinrich Witthauers „eines fleissigen Mannes und hiesigen weyland teutschen Schulmeisters“ Collectaneis Manuscriptis.

[103]) So bei Sebers eigener Hochzeit mit einer lateinischen Elegie von 21 Distichen Heinr. Junius, 1596 bei der Hochzeit des Septimus Abr. Stötzer mit Corona Kesselring aus Suhl eine ganze Reihe, welche nun die Corona siderum, die Corona für den Mann, Abraham und Sarah u. dgl. m. auf alle mögliche Weise variirten. — Selten machte es ein Poet so kurz wie der Communitäts-Inspector M. Halbich 1602:

Binos coniunxit DEVS arbiter: idque ego binis
Versibus attestor: Sors regat alma duos.

Seber selbst wurde namentlich mit Anagrammen bedacht, die statt der Chronosticha in Aufnahme gekommen waren: WOLFGANGVS SEBERVS = FVLGES BONVS AGER VSV = BONVS EVVLGAS FRVGES. — N. Bibl. 228, n. 13. 14. 19. 7. Vgl. die Beigaben vor dem Florilegium.

bis zu Ende fleissig abgewartet. Die Musicam hat er nicht allein im Wesen erhalten, sondern, so viel an ihm, von Zeit zu Zeit verbessert, darneben aber der Jugend die wahre Erkenntniss und Furcht Gottes, neben dem Fundament freyer Künste und Sprachen, also treulich eingebildet, dass viel aus seinen Discipuln die Zeit ihres Lebens über ihm solches dankbarlich nachzurühmen Ursach haben werden"; [104]) 1605 ins Diaconat berufen, starb er das Jahr darauf im 34. Lebensjahre, von Zehner und Seber betrauert, und wurde an der Schule durch M. Matthäus Gottwald ersetzt, der das Amt bis 1625 bekleidete und dann Rector der Schule zu Meiningen wurde. Die Inspectoren waren natürlich minder beständig: 1600—1603 M. Caspar Halbich aus Schleusingen, nachher (vor Schott, Bucius und Gottwald) auch Rector in Meiningen, 1603 Andreas Latermann aus Themar, nachher Diac. in Suhl, dann P. zu Hintermah, zu Sülzfeld und endlich zu Frauenbreitungen, ein Bruder des später zu nennenden Cantor Paul Latermann, 1604 — 6 M. Balthasar Schott, nach Halbich ins Rectorat zu Meiningen berufen, 1607 M. Adam Xylander aus Schwarza, 1610 Latermanns Nachfolger im Diaconat zu Suhl, dann Archidiaconus daselbst und nachmals Pastor in Queienfeld, ein Schwiegersohn des Physicus D. Caspar Amthor. Das zweite Cantorat wechselte immerhin auch einmal seinen Inhaber; auf M. Johann Feuchter aus Suhl, der es seit 1599 bekleidete, folgte, als er 1605 Pfarrer in Neidhartshausen ward, Wilhelm Schaub aus Schleusingen, bis er 1616 hier Diaconus wurde (1619 P. in Leutersdorf, † 1649). Um so ständiger blieben die nächsten Collegen, der Sextus Friedrich Faber, welcher zugleich Organist war, 1599—1626, und der Septimus Jeremias Herbert bis 1621. Als Infimus folgte auf Abel Schlott (seit 1597) 1601—1609 Johann Häfner aus Suhl, der dann Schulmeister in Jüchsen wurde, und nach diesem Balthasar Molter.

Aber auch an der Spitze dieses anscheinend günstig zusammengesetzten Collegiums und trotz seiner Arbeitskraft und Lehrerfreude wurde Seber im Jahre 1610 des Schuldienstes müde und ging als Decan nach Wasungen, freilich nur um zwei Jahre darauf als Zehners Nachfolger in Superintendentur und Ephorat zu enger Verbindung mit dem Gymnasium wieder nach Schleusingen zurückzukehren. Sein Nachfolger bei der Schule wurde

6. Rector Jacob Sorger 1610—32, ein geborener Schleusinger, [105]) bis 1591 Schüler des Gymnasiums, 1596, Magister Lipsiensis, 1598 Inspector, 1600 vicarisch und 1601 definitiv Conrector. Er war ein treuer Arbeiter am Gymnasium, wenn er auch (nach JMS.) „mehrerer Mühe als dasselbe zu erhalten nicht bedurfte." Es mochte ja Sebers Ruhm sein, der immer noch besonders nach Schleusingen zog, so dass die Zahl der Schüler im Jahre 1616 beim Herbst-Examen die höchste Zahl 426 (einschliesslich der Elementarklassen) erreichte, darunter — damals hier wie anderwärts gern besonders gezählt — 30 vom Adel. Aber es kamen auch in seiner Zeit tüchtige Gelehrte von Schleusingen, so Joh. Mich. Dillherr, der 1616—23 Schüler war, sein Bruder Matthäus schon 1612, der nachmalige Rector Reyher 1616—1621, und in Leipzig galt es: „haud fumos vendit Schleusinga." [106]) Neben der eigenen Erfahrung hatte Sorger

---

[104]) Eck S. 122 nach Zehners Leichenpredigt, welcher auch von seinem erbaulichen Ende erzählt: „Als durch eine andere Person etwas wenigs von zeitlichen Dingen geredt ward, brach er gleichsam mit Unwillen davon ab und kehrte sich zu mir mit den Worten: Herr Gevatter, nos interim colloquamur de vita aeterna, et beato ex hac vita exitu"; u. a. m.

[105]) Sorgers Vater war nach der Vermuthung von Ludovici II. Conr. 10. Michael Sorger, seit 1598 Deutscher Schulmeister (an der Mädchenschule). Diese Vermuthung ist durch nichts gestützt und nach der Vergleichung der Jahreszahlen höchst unwahrscheinlich, unterhaltend allenfalls die Notiz, dass zum Unterschied von Jac. Sorger am Gymnasium der andere Schulmeister der Deutsche Michel hiess, wenn auch keineswegs nach Ludovicis weiterer unkritischer Vermuthung der sprüchwörtliche Gebrauch der Benennung davon herkommt.

[106]) Nach einem Panegyricus von 1624, Eck S. 189; ebenso 1616 nach anderen gerühmt: Et quibus a Cura et Venatu nomina surgunt, Hennenbergiacae corcula clara Scholae: wozu Eck S. 199: „Wer diess jetzt lieset, muss gewiss ein glückliches Talent zu rathen haben, wenn er gleich auf die Namen Sorger und Jäger fallen soll."

Zehners und Sebers Beistand nahe, und Sebers Arbeit setzte er auch in der Phraseologia Homerica fort, dem einzigen Werke, welches neben einer Epitome von Senecas Büchern de beneficiis (Jen. 1611), den Trauerreden auf Jo. Zehner (1612) und seinen Conrector Veit Jäger (1625), endlich den Vorlagen für ethische Disputationen (1628—29) er in Druck gegeben hat.

Es blieben ja neben Sorger auch aus Sebers Zeit im Lehrercollegium noch länger als ein Decennium, wie oben angeführt, Cantor, Sextus und Septimus im Amte. Ebenso stand dem Rector 15 Jahre lang als Conrector zur Seite M. Veit Jäger aus Schmalkalden, auch ein Schleusinger Schüler (bis 1602), Leipziger Baccalaureus und Magister und von Leipzig sogleich ins Conrectorat berufen, ein in Lehre und Wandel wohl berufener, geschickter und bedachter Mann, dessen rücksichtsvolle Selbstbeschränkung im Interesse der Schüler Sorger in der Leichenrede anschaulich zu rühmen wusste.[107]) Im Jahre 1625 folgte als Conrector bis 1632 M. Joh. Friedr. Müller aus Ritschenhausen, ein im Namen variirter Enkel des ersten Rectors Wolfg. Moller, vorher Rector der Stadtschule zu Ilmenau und nachher Pastor zu Sülzfeld, wo er 1634 von den Kroaten mit dem Schwedentrunk elend zu Tode gequält wurde.[108]) Im Cantorate folgte auf Gottwald 1625 bis 1629 Johann Weyh aus Wasungen, der dann als Rector an die Stadtschule dort ging, aber noch 1655 in Schleusingen mit der Rede de avaritia sich hören liess, und nach ihm Sebastian Caesar aus Themar, der alle Kriegsnöthe überdauernd nicht bloss den Frieden, sondern auch die Landestheilung noch erlebte und erst Ende 1661 im Amte starb. Als Quintus und Cantor choralis blieb Daniel Schletten (Schlott) von Reurieth, der 1610 eingetreten war, nur 2 Jahre, um dann Pfarrer in Solz zu werden, aber der Nachfolger Paul Latermann hielt dafür bis zu seinem Tode 1635 aus. Als Sextus folgte auf Faber 1626—1632 M. Johann Stumpff, genannt Lahr, aus Meiningen, dann Pastor zu Rentwertshausen und nachher Decan zu Themar, als Septimus nach Herbert 1622—32 Johann Wendel aus Suhl, dann Pfarrer zu Viernau. Häufiger wechselten die Infimi nach Molter 1615 M. Wendelin Glümper aus Meiningen, dann Pfarrer in Waldau und später Archidiaconus in Schleusingen, 1617 M. Adam Melchior Graffe aus Marisfeld, 1618 Caspar Boxberger, der 1632 Septimus wurde. Noch schneller löste wie immer ein Inspector den andern ab: 1610 trat M. Sigismund Sell in die Stelle, dann Diaconus zu Bettenhausen, 1614 M. Samuel Günther aus Katza, dann Diaconus und nach Glümper Archidiaconus zu Schleusingen, 1618 Johann Koch aus Suhl, Leipziger Magister („Fit Coctor Doctor" Paneg.), nachher Pfarrer zu Waldau, 1621 M. Johann Büchner aus Schleusingen, dann Pfarrer in Albrechts und an anderen Orten, 1623 M. Jacob Mylius, ebenfalls ein Schleusinger, dann Diaconus und Archidiaconus in Suhl, 1629 endlich ein dritter Schleusinger, M. Johann Caroli (Carl), der 1632 als Pfarrer nach Waldau ging und ein Schwiegersohn Sorgers wurde.

Sorger, der im Jahre 1600 sich mit einer Tochter des Amtmanns und Landrichters Boxberger verheirathet hatte, war seit 1627 verwittwet, auch vor dem hohen Alter schon abgearbeitet. So hielt er im Juni 1631 „weil ihm unmöglich fallen wollen, wegen anhaltender Unpässlichkeit und Schwachheit der Augen dem Amt gebührend vorzustehen," um seine Dimission und Provision auf die noch übrige Lebenszeit an, worin man ihm, nachdem er 33 Jahre dem Gymnasium nützliche und rühmliche Dienste geleistet, auch willfahrte. Freilich erst 1632 konnte er förmlich vom Amte zurücktreten und, ehe noch die schlimmsten Heimsuchungen über die Stadt und das Gymnasium kamen, starb er, 58 Jahre alt, doch arbeitsmüde und lebenssatt, am

---

[107]) Ordine ac methodo commoda ac facili utebatur, aversatus confusam illam atque obscuram perplexitatem, quae non immerito omnis inscitiae mater habetur. Neve aliquando discipuli iuste conqueri cumque Seneca dicere possent. ‚Necessaria ignoramus, quia non necessaria didicimus' ea proponenda duxit Auditoribus, quae ad excitandam pietatem plurimum facerent, non futilia et inutilia, sed seria, sed utilia, scituque maxime necessaria, hanc sibi semper supremam legem arbitratus Discentium commodum Scholaeque salutem et incrementum etc. LHConr. p. 11. Sein Wahlspruch war Ps. 124, 8.

[108]) Eck S. 197 Anm.

4. Juli 1633. Am 7. Juli wurde er in der Stadtkirche begraben, und der neue Rector hielt ihm die Parentation.[109])

Sorgers Nachfolger wurde wieder ein Schüler des Gymnasiums: 7. Rector M. Andreas Reyher 1632—1640. Er war in Heinrichs bei Suhl am 4. Mai 1601 geboren. Der Vater wollte aus dem Sohne einen Weinfuhrmann machen und ihn im Interesse des Geschäfts nach Magdeburg schicken; nur damit er erst etwas Latein und Rechnen lerne, liess er ihn früh nach Suhl in die Schule gehen. Indess der Junge setzte sich Nachmittags so eifrig hinter die Bücher, dass auf Rath eines Verwandten in Breitenbach der Vater ihn doch 1616 zum Rector Sorger nach Schleusingen brachte. Hier trat der Knabe nach kurzem Examen in Tertia ein und machte so gute Fortschritte, dass er mit voller Zustimmung seiner Lehrer im November 1621 nach Leipzig abgehen konnte. Dort bei Kriegsunruhen und theuerer Zeit oft in schlimmer Noth, dass er kaum je mehr als einen halben Joachimsthaler gut Geld hatte, fand er wie vor ihm Seber, einigen Unterhalt durch Hauslehrerei, wurde 1625 Baccalaureus, 1627 Magister und durch das Honorar für Unterweisung des jüngsten Sohnes von dem Bürgermeister Mayer noch weiter in Stand gesetzt, leidlich anständig durchzukommen. Er zeigte, vorbedeutend für seine Schulwirksamkeit, schon an dem academischen Platze ein vielseitiges Interesse ebenso für Realien als für Sprachen und ihre methodische Lehre; dabei hatte er frommen Sinn und in der Weise der Zeit theologische Schulung. 1631 disputirte er unter dem Vorsitz des gefeierten Theologen Heinr. Höpfner gegen einen Jesuiten Mayer über eine Abhandlung de justificatione und Thesen aus M. Chemnitz examen concilii Tridentini, 1632 selbst als Praeses ‚de anima in genere.' Vorher hatte er für das Baccalaureat ‚de terra', 1626 ‚de fulmine' und 1630 für den Platz in der philosophischen Facultät zweimal ‚de stellis fixis' und ‚de luna' Disputationen gehalten. Für den Unterricht war er früh auf übersichtliche Zusammenstellungen bedacht. Schon 1629 hatte er 25 Tabellen in Folio zur Einführung in die griechische Sprache herausgegeben, 1630—32 erschienen in gleichem Format Tabellen zur Logik, Physik, Ethik, Politik und Oekonomik, die er in Privatvorlesungen erläuterte und in Disputationen verhandeln liess, 1632 auch eine Tabula sermonis elegantioris: alles die Ansätze zu Werken, die er später weiter ausführte, der Synopsis Grammaticae Graecae, der Margarita philosophica und den Regulae sermonis Latini elegantiores. Eben hatte er 1632 auch eine Epitome Rhetoricae in 10 Tabellen mit 400 Fragen herausgegeben, als ihn der Ruf zum Rectorat in Schleusingen erreichte.[110])

In Schleusingen sollte Reyher nach einem nicht leichten Anfang einen schweren Fortgang haben. Sein und seines Nachfolgers Rectorat fallen in die trübste Zeit, wo trotz redlicher Anstrengungen der Leiter das Gymnasium mehr als einmal nahe daran war einzugehen. Aber auch von vornherein war es schwerlich ein günstiger Umstand, dass gerade zur Zeit von Reyhers Amtsantritt das Lehrercollegium fast in allen Stellen neu besetzt war. Nur der Choralcantor Paul Latermann stand schon seit 1613 im Amte und blieb bis zu seinem Tode i. J. 1635, wo Matthäus Eisendrat (Eisentraut) aus Ilmenau sein Nachfolger wurde; der Figuralcantor Sebastian Caesar war wenigstens 3 Jahre an der Anstalt und auch der Septimus Boxberger nur in dieser Stelle neu. Aber alle anderen Lehrer traten erst kurz vor Reyher oder mit ihm ins Amt. Im Juni 1623 waren Conrector und Sextus neu eingeführt: ersterer M. Gabriel Hartmann aus Meiningen, ein Sohn des schon genannten Consistorial-Secretärs und Schwager Sebers, in dessen Hause er (geboren 1603) vom zwölften Jahre bis über das zwanzigste als Schüler des Schleusinger Gymnasiums gewohnt hatte. Seit 1624 hatte er in Jena unter Joh. Gerhard und Joh. Major studirt, auch des letzteren Sohn unterrichtet, dann nach Leipzig sich gewendet und eben sich zu grösseren Studienreisen angeschickt, als ihn Krankheit und Kriegsgefahr nöthigte, nach Schleusingen in Sebers Haus zurückzukehren, wo ihn der Ruf zum Con-

---

[109]) Reyhers Matrikel. — JMS. LHR. p. 24. ff.
[110]) LHSch. I. p. 1. 2. 7. 8. LHR. p. 26 s.

rector fand. Als Sextus wurde gleichzeitig mit Hartmann Bartholomäus Müller aus Gössitz eingeführt, der bis zu seinem Tode (1651) blieb, gleichzeitig mit Reyher am 12. December als Inspector M. Sebastian Franck aus Schleusingen und als Infimus Caspar Zöllner von Reurieth, welcher 1673 im Amte starb, also diese einzige Stelle fast 41 Jahre bediente, „welches etwas Rares ist.“ (JMS.)

Aber zunächst waren doch mit dem Rector sechs Lehrer in ihren Stellen, fünf überhaupt im Amte neu. Und einer derselben sollte noch unvermuthete Schwierigkeiten schaffen, der Inspector M. Sebastian Franck. Es war ein regsamer Mann, später auch als Liederdichter genannt, der ausser der im Gymnasium gehaltenen Rede de angelis tutelaribus noch 1633 ein Büchlein herausgab: „Antisoccolovius, d. i. gründliche und bescheidene Ablehnung der 10 ungegründeten Ursachen Augustini Soccolovii, Päbstischen Reformatoris zu Wartenberg in Schlesien, warum man sich Römisch-katholisch zu nennen und zu bekennen nicht schämen soll.“ Aber er verheirathete sich, „da sonst ein Inspector alumnorum allhier ohne Weib zu bleiben verbunden ist, so lange er dies Officium bekleidet“ (JMS.). Franck that den Schritt in der Aussicht, bei der Weimarischen Occupation Rector der evangelischen Schule zu Würzburg zu werden, sah sich indess in der Hoffnung betrogen, erhielt zwar eine andere Stelle im Fuldaischen, musste aber auch diese nach der Nördlinger Schlacht quittiren und erlangte erst 1636 wieder ein geistliches Amt zu Geroda in Franken, 1653 zu Zell bei Schweinfurt, 1660 das Diaconat in Schweinfurt selbst, wo er 1668 gestorben ist. Der Nachfolger, welcher ‚M. Franco ex improviso Inspectoratus officium in Communitatis alumnos deserenti‘ bestellt und am 11. December 1633 feierlich eingeführt wurde, Valentin Sauerbrey aus Suhl (1636 Pfarrer zu Ellingshausen und dann Diaconus in Themar), „war ein trefflicher Graecus,“ nach ihm 1636 Nicolaus Hanf aus Ilmenau der letzte Inspector vor der Sperrung der Communität (JMS.).

Trotz der Schwierigkeiten griff Reyher sein Werk frisch an. Aus der Schleusinger Schulpraxis ging von neuen Schriften hervor die Synopsis Grammaticae Graecae 1633, von Sam. Zehner mit einem empfehlenden Vorwort begleitet und länger als ein Jahrhundert in den Schulen gebraucht, die Philosophia universalis oder Margarita philosophiae (1635 u. ö.), welche seit 1633 aus den oben (unter II. 1) geschilderten Disputationen erwuchs, einer Uebung, welche Reyher mit Eifer betrieb, bis die Kriegsnoth endlich auch daran die Freudigkeit benahm. Die Ausdehnung des encyclopädischen Kreises von Arithmetik und Geometrie auf Geodäsie, Stathmik, Tektonik u. dgl. m. zeigt das realistische Interesse, welches Reyher auch im Schulleben bewegte. Er war von den Ideen des Comenius, Helvicus, Evenius erfasst (wie er auch später 1643 die Janua Comenii in 24 transitus dem Bedürfniss der Schulen im Gothaischen anzupassen suchte) und bemühte sich zunächst an der eigenen Schule um eine Reform der Unterrichtsmethode, die freilich wegen mancher Bedenken nicht ganz zur Durchführung kam.[111]) Der Reformplan wurde 1634 in vier Disputationen verhandelt und in demselben Jahre gedruckt unter dem Titel: Palaeomathia sive Ratio docendi discendique genuino-antiquior.[112]) Wie Reyher auch die Schüler in Erkenntnisse und Errungenschaften, welche der Zeit noch neu waren, einzuführen suchte, beweisen die Redeactus, bei welchen er im Sommer 1636 und im Winter 1637 38 von je vier Schülern De Calendario novo in rempublicam Lutheranam recipiendo und De quaestione, an terrae discus moveatur circulariter, für und wider sprechen liess (Reyh. Matr.)

Auch von Reyhers Achtsamkeit auf die sittliche Entwicklung der Schüler liegen in manchen Bemerkungen der Matrikel Zeugnisse vor. Zur Regelung der Disciplin wurden die 1613 entworfenen Schulgesetze erneut oder neu gedruckt und bei einem Introductionsactus im October 1635, zu welchem der Superintendent Georg Ernst Schade von Meiningen gekommen

[111]) Ein Schreiben von Sam. Zehner darüber, s. JMS. 523 ff.
[112]) Nach Lud. HSch. I. p. 10. Leider für den Verf. bei gegenwärtiger Darstellung nicht erreichbar.

war, durch den Inspector Sauerbrey feierlich verlesen.[113]) Daneben hatte Reyher wie Seber auch Sinn für die Schülerfreuden. Eine theatralische Aufführung zwar, wie sie noch aus Sorgers Zeit vom Jahre 1630 berichtet wird, wo am 14. April „eine Comödie gehalten aufm Lusthause vom Erzvater Jacob, wie Joseph von seinen Brüdern verkauft wird," ist aus Reyhers Zeit nicht verzeichnet: die Disputationen und Redeactus traten dafür ein. Aber die Gregoriusfreiheit liess er im Laufe. Nach einer Unterbrechung im Vorjahre wurde 1633 am 4. Juni das Fest wieder gefeiert ‚in Regem Scholasticum electo et evecto Joh. Wolfg. Trier, Civis nostratis filio'; am 11. April 1634 wurde ein hoffnungsvoller Novitius in Quarta, des Juristen Hahn Sohn, Bischof, und am 30. April 1636 mit besonderer Feierlichkeit, wobei sogar der Rector eine Rede zur Auszeichnung des Tages hielt, ein Oberprimaner, der schon als Schüler viel versprechende Georg Adam Struve aus Magdeburg, nachmals ein „unvergleichlicher Juriseonsultus."[114])

Persönlich hatte Reyher im Jahre 1633 sich ein Haus gegründet, indem er mit einer Tochter des Superintendenten M. Sebastian Abesser aus Suhl, also einer Enkelin Jo. Zehners, sich verheirathete. Bald sah er Kinder heranwachsen, deren Zahl allmählich auf zwölf und aus einer zweiten Ehe noch um sechs stieg. Aber nicht in Schleusingen sollte er das häusliche Glück noch lange geniessen oder eines Erfolges im Amte wieder froh werden. Immer schwerer wurden die Kriegsnöthe, welche schon seit Jahren Schleusingen bedrängten.

Bereits im Jahre 1632 hatten die Kaiserlichen unter General Altringer die Stadt grausam bedroht und die Schüler sich zerstreut, auch die Alumnen ohne Wissen der Lehrer bis auf einen sich davon gemacht, doch fanden sie sich diesmal noch schnell wieder zusammen. Schlimmer wurde es 1634, als die Kroaten die beiden Städte Themar und Suhl jämmerlich verstört und auch in Schleusingen sich einquartiert hatten. Zwar die völlige Vernichtung der Stadt wurde glücklich abgewendet, aber die Gefahr war nahe und der Schaden schlimm genug, „da die Kriegsgurgeln das Land verwüsteten und daher nicht allein dem Gymnasio die Unterhaltungsmittel höchst schädlich schmälerten, sondern auch den Eltern die Kosten raubeten, welche nöthig waren, wenn sie ihre Kinder zum Studiren halten wollten" (JMS). Dazu kam Pest und Seuche (im Sommer 1634 starben 6, im Winter 1634—35 10 Schüler), im Frühjahr 1635 Hungersnoth, sodass die Frequenz, welche 1632—34 noch von 260 auf 299 gestiegen war, in einem Semester auf 178 zurückging. Bis zum Frühjahr 1636 erholte sie sich wieder auf 253 und stand auch im Herbste noch auf 239. Als Weihnachten 1636 sich die Schweden einquartierten, wurde dem Gymnasium gegen unbequeme Einlagerung eine Salve guardie des Obersten zu Ross Johann Carl Gustav Wrangel mit dem „ernsten Will und Befehl, dass der jetzo in der Schule logirende Reuter sich angesichts dieses in sein ander Quartier begebe und sich keiner, er sei wer er wolle, an Kirchen, Schulen und Dero Dienern vergreiffe." Aber die Einquartierung war doch nur eine vorübergehende Last. Schlimmer war (s. II. 2) die dauernde Unfähigkeit der Aemter zu Lieferungen an den Landschulkasten. 1637 auf Petri musste die Communität geschlossen werden, der Inspector Hanf, „gnädigst dimittirt", musste sich mit Privat-Information erhalten († 1648 zu

---

[113]) RM. d. 21. Oct. In consessu plenissimo etc. promulgabantur leges Gymnasii renovatae, lectore Al. Insp. Dn. V. Sauerbrey. Vermuthlich handelte es sich nur um einen Neudruck, da die Gesetze bei Lenzer Einf. Anl. und bei Junker MS. genau mit denen übereinstimmen, welche schon 1613 vorgeschrieben waren und den Acten d. J. (LA. N. XVI. 6. Fol. 69) in einem gedruckten Exemplare beigeheftet sind. Schon Junker (MS. 572) erörtert die Frage mit kritischen Bedenken.

[114]) JMS. 613. — RM. s. d. „(Habita oratio) quinta a Rectore, qua rationes reddebantur, cur tum temporis in Episcopum Scholasticum coetui discentium praeficeretur adolescens literis et moribus alios multos praecedens, qui tum fuit Georgius Adamus Struve Magdeburgensis, Auditor Classis primariae et quidem Decadis primae." Junker hatte s. Z. noch von dem alten Suhler Superintendenten M. Joh. Ludw. Winter erzählen hören, wie „der Rector Reyher ganz unvermuthet diesen Struve aus dem Coetu aufgefordert, mit dem Bischoffshabit bekleidet und zu Fuss durch die Stadt führen lassen, weil man in damals bösen Zeiten kein Pferd haben können."

Frankfurt a. O.); wie seine Stelle seit 1637, so blieb nach Boxbergers Tode 1639 auch die Stelle des Septimus unbesetzt. Tertia musste mit Quarta, Secunda mit Prima allmählich in allen Lectionen combinirt werden. Beide Mittelklassen zählten im Herbst 1638 zusammen noch 20, beide Oberklassen zusammen 33 Schüler, das ganze Gymnasium aber sank von 239 nach Sperrung der Communität Ostern 1637 auf 198 und zu den folgenden Semesterterminen auf 187, 182, 170, 172, darunter nur 86 eigentliche Lateinschüler gegen 199 vor der ersten Kriegsnoth von 1634. Und als das Gymnasium im Jahre 1640 gar auch den Rector entbehren musste, fanden sich 1641 in den vier Oberklassen zusammen nur 34: 11 Primaner, 7 Secundaner, 10 Tertianer, 6 Quartaner. Es war in der That ein Gymnasium agonizaus, wie es Reyher in der Matrikel wiederholt nennt.

Es ist beweglich, in den Notizen der Matrikel zu verfolgen, wie die wechselnden Schicksale des Gymnasiums in der Seele des frommen und treuen Rectors sich widerspiegeln.

1634 am 9. October während des Examens der Quarta (am Rande):

Huius quo liceat nobis Examinis aestum
Exantlare gravem: Tu, pie Christe, fave!
Hostis enim propius nobis violentia praesto est,
Deficit auxilium consiliumque viri,
Spes abit in ventos homini qui fidere tentat:
Sit nobis bonitas ancora tuta Dei.

Ibid. Die Oct. 15: ‚Finis praeter multorum expectationem summa summi Dei gratia adspirante, cui sit gloria Honor et laus in infinita secula, imponebatur huic Examini Autumnali.‘

Gleich danach: Vix absolutis Examinis laboribus iisque per preces clausis auditorio egressi rumorem de appropinquante hoste audivimus: nos vero, elapsis Urbis proceribus, Deo soli relinquimur, sic bene relicti.[115])

1635: Quem felicem faustumque esse iubeat Mundi Salvator JESUS annum auspicamur MDCXXXV, — Recipi se petierunt 6 (gegen 46 im S. 1633, 30 W. 33/34, 46 S. 34). Deo Optimo Maximo sit gratia, quod temporibus hisce, quibus peiora patria nostra non vidit, Musarum nostrarum limina non plane insalutata manserint. (Im Sommer 1637 kamen gar nur 3, im Sommer 1639 nur 2).

1635, 21. April (zur Zeit der Hungersnoth):

Nuper in autumno cum lustraremus alumnos,
Intentant nobis bella cruenta necem:
Jam cum dante Deo lustratio verna legenda,
Ecce parat nobis funera dira fames,
Sed quos nuper homo relliquerat omnis egenos,
Hi vivunt mira de bonitate Dei:
Ergo licet periisse velit nos funditus omnes
Durus homo, modicum dum negat aere cibum;
Tu tamen, alme Deus, didicit cui fidere nostra
Rebus in angustis mens agitata malis,
Quos solata Tui divina oracula verbi
Quae modo sufficiant, his alimenta dabis.

1635 d. Oct. 19: Examinis autumnalis fiebat omine sane, pro quo benignissimo Jehovae sempiterno sit gratia, faustiori, quam superiori anno, initium.

---

[115]) In dieser Zeit war zugleich mit einem jüngeren Bruder Anton Salomon auch Georg Neumark (Neumarckt) aus Mühlhausen Schüler des Schleusinger Gymnasiums. Er sass bei Reyhers Antritt in Quinta und erscheint in der Matrikel zuletzt im Frühjahr 1636 als alter Tertianer. So ist schon aus der Erfahrung der Jugend lebenswahr das Lied entstanden: *Wer nur den lieben Gott lässt walten*, u. s. w., und in dem Liede des Schülers klingt der fromme Sinn des Lehrers wieder. Auch hat Reyher selbst deutsche Kirchenlieder gedichtet, welche in den Gothaer, Eisenacher und Meininger Gesangbüchern um das Jahr 1700 aufgenommen waren: *Meine Seele, sei zufrieden, warum machst du selbst dir Pein?* und: *Mein Augen sehen stets zu Gott, nach ihm steht mein Verlangen.* Lud. hist. schol. I. p. 16. s.

MÜNCHEN

1636 d. Oct. 24: Porro tu, O Jova JESU iuva iuva examinis autumnalis quod in nomine tuo ter sancto suscepimus labores.

1637 Frühjahr: Disputationes hactenus per Dei gratiam tempore sane longe difficillimo habitae fuere publice solennes IV etc.

Tibi, o Domine Jesu, gloria! Tu iuva porro et Gymnasio iam agenti animam quae tua est benignitas, succurre!

[Folgt die Bitte bei Einführung des Ephorus Praetorius, s. o. III. 1. (6).]

1638 Frühjahr (am Schluss der II. Matrikel): Tantum. Tibi, o dulcissime Jesu, pro infinitis tuis in nos collatis beneficiis sit laus, honor et gloria in infinita secula. Amen.

Eod. a. d. 9. Apr. Zur Eröffnung der III. Matrikel:

De Schleusingiacis Musis actum esse videtur:
Causarum sat, cur vox gemebunda ferat.
Disperiit Patriae decus et solamina ruris
Flammaque vicinas funditus hausit opes,
Oppidaque et subitis captas incursibus hostis
In cineres nostras vidimus ire domos.
Multos dira fames, plures mors atra removit,
Non est, quin Nostri sustinuere, malum.
Haud tamen in ventos nobis spes omnis abivit,
Spe nostra maior gratia namque Dei est.
Hic faciet porro, quo semina sancta laborum
Commoda Gymnasii spe meliora ferant.

1638 d. 10. Nov. nach Beendigung des Herbstexamens:

Tibi, o benignissime Jesu, Scholarcha et Protector supreme, sit gloria in infinita secula!

Te, o suavissime Jesu, solicitamus porro, porrige nobis et docentibus et discentibus vivendi media, ut tuo nomini sacrosancto inservire salutique proximi salubriter utrinque studere queamus.

Tu, o potentissime Jesu, Satanae furores compesce, qui si alias umquam, certe hoc tempore maxime eo laborat unice, ut vel micam illam, quam nobis adhuc videmus reliquam, per Organa sua e faucibus nostris eripiat. Compesce illum, et hoc fac, o potentissime Jesu. Amen.

— Examini imponebatur finis, licet ob tumultus Martiales iterum admodum turbulentus.

Lange hatte Reyher treu auf seinem Posten ausgehalten. Endlich sah er sich durch seine traurige Lage genöthigt zu gehen, nahm 1640 (nach JMS., nach LHSch. p. 3 schon Ende 1639) seinen Abschied und folgte einem Rufe an das Johanneum in Lüneburg, wo er am 23. April 1640 eingeführt wurde, aber in kurzer Zeit viele Verdriesslichkeiten mit dem neidischen Conrector Henning Wedemann hatte. Im Juni des Jahres kehrte er nach Schleusingen zurück, um seine Familie nachzuholen, liess sich aber dann von Herzog Ernst dem Frommen in Gotha festhalten und an die Spitze des dortigen Gymnasiums stellen, wo er bis zu seinem Tode am 2. April 1673 verblieb, unermüdet litterarisch thätig, gefeiert als ‚linguarum, artium et sapientiae quasi promus condus, absolutissimi Doctoris Idea venustissima, salutare Germaniae sidus, pubis studiosae Asylum ac Numen quoddam tutelare, pii Ernesti omniumque bonorum amor ac deliciae et senex plane divinus'[116]), aber auch mit seiner Hennebergischen Heimath bis an sein Ende noch vielfach in freundlicher Beziehung.

[116]) So nach den Worten eines Gothaer Schülers Paulinus bei LHSch. p. 4. Von Reyhers späteren Schriften, deren Ludovici noch 38 aufführt, sind von anderen zu nennen die Manuductio poetica 1642 u. ö., welche aus einer Schleusinger Regeltabelle hervorgegangen war und in Schleusingen dann auch noch bis über die Grenze des nächsten Jahrhunderts gebraucht wurde, eine harmonistische Grammatik der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache (Compendium Gr. Lat. generalis quatuor linguarum harmoniacum) 1643, mehrere Vocabularien, verschiedene Bearbeitungen der Lateinischen Grammatik (specialis 1644, plenior 1649 u. ö.), der Thesaurus sermonis Latini elegantioris (1645, 2 voll. 8°, mit verschiedenen Ergänzungen, 1668 auf 3 Bände erweitert), ein System der Logik 1654, endlich die Arithmetica oder Rechen-Buch, teutsch, welche ebenfalls auch in Schleusingen noch lange gebraucht wurde.

Nach Reyhers Fortgang von Schleusingen blieb das Rectorat länger als ein Jahr unbesetzt, vielleicht eben weil der Bestand des Gymnasiums in Frage war. Endlich wurde es dem bisherigen Conrector übertragen und dieser am 19. Mai 1641 installirt.

8. M. Gabriel Hartmann hatte freilich eine schwere Existenz an der verfallenen Anstalt, zumal da nach seinem Aufsteigen auch die Stelle des Conrectors nicht wieder besetzt wurde, also drei Posten vacant blieben. „Er stund aber dem Gymnasio so gut, als es wegen annoch währenden Kriegs und miserabeln Zeiten seyn wollte, mit aller Treue vor.“ (JMS.) „Er hat in seinen Aemtern bey dem Gymnasio sich als einen virum tetragonum erwiesen, indem bey feindlichem Einfall, da andere gewichen und weichen müssen, Er bey seinen Collegen und Discipuln standhaft verblieben und selbe nie verlassen, wie wol er dabey viel leiden und ausstehen, auch sein Patrimonium an Geld und Geschmeide dem Feinde zur Brandschatzung zutragen und hergeben müssen, wovon ihm doch gar ein weniges wieder worden.“ [117]) Sein endlich erfolgreiches Bemühen um Wiederaufrichtung der Communität ist bereits geschildert. Auch für den Brottisch blieb er thätig, und als einmal für die armen Schulknaben nirgends etwas aufzubringen, bewog er den Oberaufseher Ludwig Ernst von Marschall, mit ihm in einer Supplik an den Bischof Franz zu Würzburg sich zu wenden und die grosse Noth zu entdecken, „welches gleichwohl so viel gewirket, dass eine gute Quantität Mehl vor die pauperiores aus Gnaden ist verehret worden.“ — In dem Rest des Lehrercollegiums trat unter ihm keine Veränderung ein; die überkommenen Collegen III. Caesar, V. Eisendrat, VI. Müller, VIII. Zöllner überdauerten auch sein Rectorat. 1648 wurde er Superintendent und Ephorus (s. o. III. 1).

Sein Nachfolger war der erste Rector, welcher nicht selbst aus Henneberg stammte, aber in Henneberg doch schon eingewohnt: 9. Daniel Lenzer von 1649 bis 1666.[118]) Er war ein Osterländer, 1613 zu Ronneburg geboren, und seit 1636 an der Schule zu Schmalkalden, dort durch Declamationen, Predigten (? concionibus LHR.) und „sogar Disputationen“, welche er die Schüler halten liess, nicht unverdient in Ansehn gekommen. So wurde er 1649 nach Schleusingen berufen, trat auch schon im Februar des Jahres die Reise dahin an und gewiss sofort in das Amt, das seiner wartete; feierlich eingeführt aber wurde er erst im Jahre 1651, nachdem inzwischen manches zur Restauration der Anstalt, zur Sammlung der Schüler und zur Ergänzung des Lehrercollegiums geschehen war. Im Collegium trat 1650 an die Stelle von Barth. Müller als Sextus M. Jacob Markardt bis 1681 (ebenso wie 1654 an Stelle von Matth. Eisendrat, der Pastor in Frauenwald wurde, als Quintus Christian Pretzel von Saalfeld bis 1676): hauptsächlich aber wurden mit Lenzers Eintritt auch die lange vacanten Stellen wenigstens des Conrectors und des Inspectors wieder besetzt. Das Conrectorat überkam im Jahre 1649 (LHConr. 13) oder 1650 (JMS.) M. Jacob Schade, ein Sohn des Superintendenten Georg Ernst Schade zu Meiningen, 10 Jahr jünger als Rector Lenzer, durch Reisen und Studien in Strassburg und Jena gebildet, augenscheinlich ein frischer Mann, von dem vorliegende Redeauszüge auch gedruckt noch den Schwung der Begeisterung spüren lassen. 1656 zum Decanat nach Kühndorf berufen, hielt er im December zum Abschied von der Schule, zugleich zum Andenken an Sam. Linck [III. 1. (7)] eine Valediction[119]), deren Schluss grossen Eindruck machte:

Von Reyhers Söhnen kam zu Ruf in der gelehrten Welt besonders der älteste Samuel, der O. 1638 schon mit vier Jahren nach Septima kam, später als Jurist und Mathematiker in Kiel lebte; ein Sohn Andreas ging als Physikus nach Suhl, wohin sich auch eine Tochter verheirathete: mehrere widmeten sich in Gotha dem Buchhandel und der Buchdruckerei, für welche ihr Name bis auf die neueste Zeit in der Firma Engelhard und Reyher sich erhalten hat.

[117]) Nach der Parentation des Coll. III. Johann Sauerbrey bei Eck S. 63.

[118]) Für 1649 entscheidet wohl die Jahreszahl auf Lenzers Grabstein bei Lud. HR. p. 32 (gegen JMS. und LHSch. p. 126: 1648).

[119]) Vale! vale! quod e Conrectoratu ad Pastoratum vocatus suae cum in Gymn. tum in B. Linkium pietatis declarandae gratia Schleusingae ingeminavit J. S. Nach Eck S. 67; e. andere Stelle das. S. 61.

Salve et iterum salve Gymnasium, mea lux, meum desiderium, de te cogito, te somnio, tecum totus sum. Salve et ut sis, dum coelum volvitur, pietatis et humanitatis Gymnasium, perpetuum flore, vire, augesce: Meus fac sis postremo animus, quando ego sum tuus!

Zehn Jahre später sollte er als Vice-Superintendent nach Schleusingen zurückkehren, freilich zu kurzer Wirksamkeit († 1667). Im Schulamte aber folgte, nachdem kaum ein Vierteljahr dazwischen die Stelle von M. Johann Leonh. Franckenberger bekleidet gewesen war, einem vielgereisten Manne, der nun in Schleusingen Amt und Haus finden wollte, aber schnell starb, auf Jacob Schade sein Bruder Joh. Ernst Schade, der 1645—50 selbst Schüler des Gymnasiums gewesen war und 1666 Rector desselben wurde.

Inspector wurde im Jahre 1650 M. Georg Sittig aus Schleusingen, „des hochberühmten Theologi zu Merseburg, Herrn D. Valentin Sittigs, leiblicher Bruder." Er hielt im Juli 1656 im Gymnasium eine Rede de commodis βραχυβιότητος, genoss aber, obgleich es sich einmal anders anliess, doch selbst ein langes Leben. „Weil derselbe einen beschwerlichen Zufall an seiner Gesundheit hatte, so ward er anno 1657 in Gnaden dimittiret und ihm bis an sein seliges Ende, welches erst anno 1700 erfolgte, aus dem Landschulkasten reichlicher Unterhalt gegeben." [120]) Für ihn trat 1657 M. Johann Caspar Stumpf ein, der das Amt bis 1662 bekleidete. Und 1657 wurde auch die seit Boxbergers Tode i. J. 1639 vacante Stelle des Septimus endlich wieder besetzt durch Wolfgang Nattermann, welcher in derselben bis 1661 blieb.

Dasselbe Jahr 1657 förderte ferner aus Rector Lenzers eigener Thätigkeit das pädagogisch und didaktisch höchst fruchtbare Buch ans Licht:

Einfältige Anleitung, Wie die Stadt-Schulen der Fürstlichen Graffschaft Henneberg in die unteren Classen des Gymnasii zu Schleusingen füglich einzurichten, auch Wie in den Dorff-Schulen erbaulich zu verfahren. Uff Verordnung der Herren Superiorum auffgesetzet durch Danielum Lencerum, Ronneburgo-Misnicum, besagten Gymnasii Rectorem. Schleusingen, gedruckt durch Peter Schmidt, Anno MDCLVII. kl. 8°. II Bogen Vorrede und 14 B. (A—O) Text.

Sonst war Lenzer, wie es scheint, nicht für gelehrte Arbeit mit der Feder geschaffen. Er wirkte praktisch belebend, wie in Schmalkalden so auch in Schleusingen besonders zu Disputationen und Declamationen anregend, im Unterricht und in der Verwaltung sichtlich mit Erfolg thätig, da das Gymnasium von 117 Schülern (1643) unter ihm sich wieder auf 200 Schüler hob und in den funfziger Jahren auch zuerst wieder alumni mere gratuiti angenommen wurden. Was von ihm gedruckt ist, beschränkt sich aus der Schmalkalder Zeit auf ein Duodezheftchen Sprüche und Reim-Gebetlein vor die Jugend der Christl. Lutherischen Schulen (1649), aus der Zeit des Schleusinger Amtes auf eine Rede zum 70. Geburtstage des Kurfürsten Johann Georg A. 1654 und etliche Einladungsprogramme zur Anhörung von Reden seiner Collegen (später auch des wiederholt auftretenden Med. Lic. Georg Trott). Selbst zu der Einfältigen Anleitung verstand sich Lenzer nur auf besondere Weisung der Visitatoren von 1653: das Buch aber enthält, obwohl hin und wieder in seltsamer Einkleidung, eine Menge wichtiger Grundsätze, die auch jetzt noch aller Beachtung werth und zum Theil gerade in neuester Zeit wieder stärker betont sind. Nach einer seltsamen Widmung an Oberaufseher, Statthaltereirath, Kanzler, Präsident, Räthe und Assessoren bei Regierung und Consistorio etc., in welcher anschliessend an eine vor 50 Jahren von dem Hofprediger D. Polycarp Lyser in Henneberg nach Daniel 1. gehaltene Predigt über die Babylonische Schule die schola Babylonica in sieben Punkten mit der Hennebergschen Landschule verglichen wird, zerfällt Lenzers Anleitung in drei Theile mit unterschiedenen Capiteln und weiter

---

[120]) JMS. Der Titel der Rede nach LHR. p. 29. Oder ist dabei, m. W. gegen den nachweisbaren Sprachgebrauch, an den victus angustus (alumnorum) zu denken?

bezifferten Absätzen. Th. I. Von den Zweck und Mitteln in gemein. c. 1: von dem Zweck in gemein. 2. von der Disciplin, Büchern und Lectionen in gemein. 3. von denen Vorbereitungs- und Behülffsmitteln. 4. von der Art und Weise wie die Lectiones zu handeln. II. Th. Von dem Zweck und Mitteln insonderheit auff die Classen gerichtet. c. 1 — 5. Von der Classe Gymnasii Septima . . . Tertia. III. Th. Von denjenigen Stücken, welche, weil sich in vorhergehenden Theilen darauff bezogen worden, etwas ferner auszuführen. c. 1. vom Gebet. 2. von den praeceptis etymologicis. 3. von den praeceptis syntacticis. 4. von der Orthographia und Prosodia. 5. von der Doctrina Troporum. 6. von den Classibus Gymnasii Superioribus. 7. von den legibus. 8. von den Dorff-Schulen.

Belege für Lenzers Erkenntniss der Schäden im Schul- und Schülerleben, zum Theil auch speciell characteristisch für die Zeit sind die Forderungen an die Eltern „mit denen Praeceptoribus ümzutreten und einzustimmen“ (I. c. 2. II.); der ernste Eifer gegen die „impunitas der ungerathenen und undankbaren Buben, welche etwa wegen beschehenes Verbrechen, und Übertretung der Legum oder sonst angebohrener Unarth, und dass sie gantz keiner Zucht wollen unterworfen seyn, ohn einigem Abschied aus der Schule davon lauffen, schimpfiren ihre gewesene Condiscipulos, rücken ihnen die subjectionem et caetigationen puerilem spöttlich auff, richten auff den Schülerschlag allerlei Unfug an, befleissigen sich mit Anführung eingebildeter Freyheit auch denen besten Ingeniis das Studiren und Schulgehen verhast zu machen, lassen auch nicht ehe nach, bis sie durch stetigs Locken und verdampte Exempel selbige vom Guten auff ihre Teufelswege ab- und endlich mit sich ins Verderben führen“ (ibid. III); gegenüber der Unterschätzung des Lehramts, „als weren diejenige, so sonst ob defectum tum naturalem tum moralem nirgent zu dienlich, doch noch in die Schule zum wenigsten in die unteren Classen vor die kleinen Kinder zu gebrauchen.“ die ernste Betonung, „dass diese Verrichtung sehr mühesam und dannenhero geschickte und hurtige Ingenia auch bei denen unteren Classen (da eine sonderbare prudentia von nöthen) erfordere. Thun demnach pii Magistratus und Inspectores scholarum sehr wol, wenn sie nicht allein nach geschickten Subiectis trachten, sondern auch zu erhaltung der hier höchst nöthigen alacritet sie sowohl mit nothdürfftigen Unterhalt versorgen, als auch zu Erhaltung gebührenden respects sie wider allerley Anfeindung der missgünstigen, übermüthigen und undankbaren Gesellen beschützen . . denn so wird es an guten Schulmeistern nicht mangeln.“ (c. 3, II.) Die Praeceptores aber (III) „haben ihr Gewissen wohl zu bedenken, damit sie das anvertraute tewre Pfand recht in acht nehmen.“ „Und dass wir nun etwas näher zum Handel schreiten (V), hat ein Praeceptor ihme wohl einzubilden, quod ars aemuletur Naturam, und dass derwegen die Kunst wol zu unterrichten der Natur gleichsam abzulernen. Dannenhero nun vors erste: . . . nicht zu viel auff einmal häuffig, sondern eins nach dem andern gleichsam tröpfflich. Zum andern, Weile unsere Wissenschafft von denen euserlichen Sinnen herrühret, hat man sich bey der zarten Jugend des mittels derselben, sonderlich Visus et Auditus wol zu bedienen, dann wenn der Lernende ein Ding etlichmal im Buch oder an der Taffel siehet, und aus dem Munde des Praeceptoris höret, kan endlich der Verstand ihme ein Concept machen etc.“ VI: Nechst diesem erfordert die höchste Nothdurfft, dass die discipuli zur fleissigen Auffmerkung angewehnet und gehalten werden . . . Hierzu dienet, dass man bey Vermerkung eines Verdrusses und Trägheit die vorhabende bissweilen langweilige Lection mit sonderbahrer Hurtigkeit und Anmuthigkeit quasi nova quadam inventione tractire, hierdurch die Gemüther aufmuntere, und nur bald den Nutzen in praxi weise. VII. Auch müssen die Knaben so wenig, als nur immer möglich, in dem Auditorio alleine gelassen werden, damit sie nicht occasion bekommen, mehr auf unnütze Gewäsch als vorgegebene Lectiones zu achten, hat derhalben ein jeder Praeceptor nicht allein seine Stunden genau zu beobachten, sondern auch so lange zu verziehen, bis der andere (so etwa vorgefallener Geschäfte wegen nicht so balden vorhanden) herbey komme. A Confabulatione vero extra necessitatis casum inter deambulandum coram discipulis instituta utiliter abstinebit, c. 4, III: Der Praeceptorum sol ein jedweder, ob es wol schlechte Sachen

scheinen, daheime auff dasjenige meditiren, was er bey der jugend wil nützlich anbringen, denn es nicht genug, wenn man eine oder die andere Stunde nur gleichsam ex opere operato hinbringet . . . IV: Der Praeceptor hat sich in acht zu nehmen, dass er ja nicht von den Discipulis, was sie noch nicht gelernet oder gehöret, mit Gewalt fordere, damit sie hierdurch nicht stützig gemacht werden, darumb muss er richtig im Gedächtnis haben, was er vorher erkläret. XVI gegen das Auswendiglernen lateinischer Regeln der Grammatik in den unteren Klassen (bis Tertia): Ist derowegen genung, wenn sie die Regulas generales durch die Teutsche Sprache begreifen, welche sie hernach in den Ohren immer wiederholen . . . Man lasse sie nothwendige Sachen desto fleissiger lernen. Und noch entschiedener Th. III. c. 2 gegen häusliche Memoriraufgaben aus der Grammatik für die Anfahenden: Weren demnach die Etymologica nur durch mündliche und allezeit mit einerley Worten geführte, fleissige Unterrichtung, auch schleunige Einweisung in ipsam Grammaticam, öftere Wiederholung und Examinirung, keines weges aber durch blosses ausswendiglernen der Jugend allgemachsam beyzubringen. Ebd. V: Was die genera nominum anlanget, könnte mit einziehung der vielen Regeln leichtlich ein Vortheil ergriffen werden etc.

Dergleichen Rathschläge können sich ja nicht wohl anders als aus Beobachtung der bestehenden Praxis ergeben haben; der vollständige Aufriss des Lehrplans, welcher in allem Wesentlichen bis in das 18. Jahrhundert in Geltung blieb, muss einer Fortsetzung der Geschichtserzählung vorbehalten bleiben.

Lenzer blieb im Schleusinger Schulamte noch über die Zeit der Landestheilung hinaus. „Anno 1666 aber gefiel es ihm, aus gewissen Ursachen das Archidiaconat bei der Kirchen zu Sula anzunehmen“ (JMS.), anscheinend wegen der Schwierigkeiten, die sich aus der (1641 oder schon 1649?) übertragenen Syn-Ephorie neben dem Superintendenten M. Hartmann ergaben. Er behielt aber zu seiner geistlichen Besoldung einen jährlichen Zuschuss von 100 fl. aus dem Landschulkasten und seinen bisherigen Rang bis zu seinem Tode im Jahre 1679. Die Inschrift seines Grabsteins in der Kreuzkirche ist bei Ludovici mitgetheilt (HR. p. 32).

V. Schüler und ihr Leben. Disciplin.

Schüler, welche nachmals zu ansehnlichen Stellungen in fürstlichen Diensten oder in der academischen Welt gelangten, hat das Schleusinger Gymnasium während seiner ersten Periode in ziemlicher Anzahl besessen. Neben die Reihen von Adeligen, welche Ludovici in den verschiedenen Recensionen seines Liber memorialis wiederholt gruppenweise nach der Geschlechtsvetterschaft zusammengestellt hat, stellt Junker (Bl. 608 ff. seines MS.) in achtungswerthem Gelehrtenstolze die Reihe von Professoren, welche ihre Schulbildung ganz oder zum Theil in Schleusingen genossen haben. Es sind aus der ersten Periode folgende (zum Theil schon genannt): M. Andreas und M. Wolfgang Corvinus aus Westenfeld bei Römhild, ersterer Professor der Beredsamkeit, letzterer der Physik, und beide wiederholt Rectoren der Universität zu Leipzig; Ernst Salomo Cyprian aus Ostheim, Professor der Philosophie in Helmstädt, dann Director des Gymnasiums und theologischer Professor zu Coburg; Joh. Mich. Dillherr aus Themar, Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Jena, dann in geistlichen und Schulämtern hochgerühmt zu Nürnberg (s. o. II. 2. a. E. und IV. b)[121]); Christian Eberhardt aus Kaltennordheim, Professor der Geschichte und Poesie zu Helmstädt; die beiden Jenenser Juristen aus Schleusinger Familie,

[121]) Von ihm führt Dietmann S. 160 f. nach Chr. Arnold templ. hon. Dillherr. an, dass, wenn er in examinibus oder Privatunterredungen Sentenzen und Stellen aus den Auctoribus classicis angeführt, und deshalb bewundert worden, gesagt habe: Haec olim Schleusingae didici.

Ortolph Fomann sen. und jun.; der Leipziger Professor der Sprachen und Geschichte, zugleich Rector zu St. Nicolai M. Joh. Friedrich (Friderici), ein eifriger Beförderer seiner studirenden Landsleute; der spätere Rector von St. Nicolai, zugleich Professor der Dialektik, hernach der Griechischen Sprache zu Leipzig M. Joh. Hornschuch aus Themar; der Leipziger Professor der Physik Joh. Ittig aus Schleusingen, ein Urenkel des früher genannten Rectors Franz Ittig; der Leipziger Mathematiker Joh. Kuhn aus Schleusingen; der schon genannte Sam. Reyher in Kiel, des Schleusinger Rectors Sohn; die Vettern Vincenz und Wilhelm Schmuck, ersterer Theolog, letzterer Jurist zu Leipzig (s. IV. 4); der gleichfalls schon aus Reyhers Zeiten erwähnte D. Georg Ad. Struve; und Jacob Weller aus Neukirch im Voigtlande, welcher Doctor der Heiligen Schrift und erstlich Professor orientalis zu Wittenberg, nachgehends Kurfürstlich Sächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath wurde.

Im Gegensatze zu diesen Männern, welche die gelehrte Laufbahn verfolgten, ging natürlich die grosse Mehrzahl der Schüler, wie es durch den Einschluss der Stadtschule in das Gymnasium sich ergab, lange ehe sie auch nur den Schulcursus absolvirt hatten, aus unteren und mittleren Klassen ab; viele eilten auch zum Verdruss der Lehrer, aber nach den Einrichtungen der Zeit ungehindert, vor Abschluss des Gymnasiums auf die Universität, zum Schreiberdienst oder zur Buchdruckerei; manche wurden (nach Reyhers Matrikel) gleich aus Prima oder gar aus Secunda zu Schulstellen in Schmiedefeld, Exdorf, Kaltennordheim und sonst begehrt oder doch angenommen.

Wie in Herkunft und Ziel war der Schülercötus stets auch im Vermögen erheblich verschieden gestellt: auf der einen Seite eine grosse Zahl armer Knaben, von der Aussicht auf Beneficien gelockt, auf der anderen Seite behäbige Bürgerssöhne, deren Eltern nach Gelegenheit grosse Schmausereien ausrichteten und bei Abschiedsgelagen zum Verdruss von Rector und Stadtrichter einen Unterschlupf gewährten, und adelige Junker mit ihren Privatinformatoren. Von dem ebengenannten Jacob Weller, welcher zum beneficium panis et iuris angenommen war, erzählte ein Pfarrer Ebert, „dass er im Schleusingischen Gymnasio an seiner Seite gesessen, aber sich schlecht mit dem Schulbrodt und Suppen behelfen müssen, und hätte er, Ebert, ihm manches Stück Brodt, so er aus der Communität übrig gehabt, mitgetheilet;“ 1621 im Herbst aufgenommen, zog er schon 1622 als Novitius in Prima wieder weg, „weil er wegen damaliger schlechter Münzzeit länger nicht subsistiren können.“ [122])

Die auswärtigen Schüler, welche ja nur zum geringsten Theile auf der Communität untergebracht sein konnten, wohnten bei den Lehrern oder bei Bürgersleuten, welche von ihnen ihre Nahrung hatten und schon in alter Zeit abwechselnd ihnen durchhalfen und sie verklagten. Schwierig war die Verfolgung von Ausschreitungen auch darum, weil nach einer Analogie der academischen Gerichtsbarkeit die Schüler nur in Sachen, welche „in die Centh oder zur Peinnligkeit“ gehörten, unter den ordentlichen Gerichten standen, „daferne aber die Casus nur zur Vogthey oder ad jurisdictionem bassam zu rechnen“ dem Gymnasium selbst die Gerichtsbarkeit bedungen war: ein Verhältniss, welches erst nach der Landestheilung und nicht ohne Widerspruch der Fürstlichen Antheilhaber für ihre Landeskinder einigermassen geändert wurde. [123]) Indess auch die Lehrer selbst, welche eine Kost hielten, scheinen gelegen und ungelegen die Schüler in Erwartung einer Erkenntlichkeit bei sich tractirt zu haben. Schon am 22. October 1594 hatten die verordneten Consistoriales ein Decret erlassen müssen, „dass kein Schuldiener bei Vermeidung Urlaubs oder anderer ernstlicher Straffen zu seiner Hochzeit vber zehen, vndt

---

[122]) Lud. lib. mem. p. 27 und danach Eck S. 287. — JMS. 613: „Und ist zur Aufmunterung armer, doch frommer Studenten und Schüler denkwürdig, was M. Joh. Clasenius in seinem Bet- und Dankopfer eines christlichen Studenten p. 130 meldet, dass er mehr nicht als ein Ortsthaler auf die Universität Wittenberg mitgebracht, und aus Noth gezwungen worden, anfangs auf den Dörfern herumzugehen und die Bauern ums Brot anzusprechen.“ Aehnliches in RM. ö., z. B. f. 19 d. a. 1633: J. S. H. non habens, unde se aleret, remeavit in patriam etc. — Die Klagen über das Bierhocken in Bürgerhäusern nach den Acten im LA.

[123]) Acten von 1699 im Manuale Inspectoris von 1784, fol. 18b (GA).

darzu nicht anderer, sondern seiner angehörigen Schuelknaben zu tische haben, oder auch von denselben, vber gemelde Zehne, einig geschenck, heimlig oder öffentlich annehmen solle.“ Und noch 1615 erging ein „Vernewertes Decret, wie es wegen Einladung der Scholaren bey eines Collegen Hochzeit zu halten.“ [124]) Besondere Schwierigkeit aber schufen stets die privati praeceptores der adligen Schüler, welche ihren Junkern keineswegs immer zum Guten voraufgingen. Hatten zu Mollers Zeit etliche ihre Pflegebefohlenen einfach versäumt, so betheiligten zur Zeit von Sebers Ephorat i. J. 1615 andere sich selbst an nächtlichem Tumult, sodass bei der Incompetenz der Schulbehörden gegen sie ein Mandat der Landesherren an den Amtmann erbeten werden musste, sämptliche privat-praeceptores zu Schleusingen vor sich ins Amt zu fordern und unter Bezeigung des ungnädigsten Misfallens sie ernstlich vor dem ungebührlichen Nachtgeschrei und dergleichen zu verwarnen, widrigenfalls sie durch die Wache angenommen und in des Amts Verwahrung geliefert werden sollten. [125]) Im Zusammenhang damit und unter gleichem Datum erging, nachdem zwei Gymnasiasten durch Geschrei und Schlagen mit den Waffen auf den Steinen in der Stadt Unfug getrieben, ein allgemeines Verbot des Waffentragens.

Es war eine rauhe Zeit, und sie wurde noch böser, als der Krieg kam, wie besonders die Noten in Reyhers Matrikel zeigen. Da ist 1632 einer mit seines Hauswirths Tochter heimlich entflohen, 1633 im Juli einer, nachdem er seine Sachen theils verzettelt, theils aufgepackt, mit den Soldaten davongegangen, gleich darauf am 8. August wieder ein ingratus homuncio, der mit den zusammengebettelten Büchern und den geschenkten Kleidern sich fort macht, im Herbste ein Valentin Rudolff aus Rohr: insalutatis praeceptoribus, invitis parentibus misellam in militiam aufugit; 1634 ‚Joh. Wolfram aus Schleusingen, Veteranus in I: ‚nequam et nullius spei homuncio clanculum in militiam aufugit.‘ Mit besonderem Unwillen wird von dem Rector stets der Abgang ohne Abschied vermerkt, so bei einem Secundaner von 1635: Pusillo corpore, mente, eruditione et gratitudine, ingratus discessit, partim invitis, partim inscis praeceptoribus, bei einem anderen Secundaner 1634 mit einem erregten anakoluth: ‚iste adeo non dignos iudicavit praeceptores suos quibus gratias ageret, sed ne quidem necessarium et aequum esse hoc pietatis et gratitudinis studium impudenter asseruit.‘ Sein Klassennachbar auch ein vagabundus homo: abitum quem saepius parturiit tandem peperit mense Aprili, sed sanioribus consiliis informatus rediit et tandem bona pace 1638 dimissus est. Auch sonst findet sich gelegentlich ein Schüler e militia reversus. Eine Zeiterscheinung eigener Art ist (Anfang Juli 1633 in Prima aufgenommen) ein verkappter, aber doch bald erkannter Katholik oder gar Jesuit Philipp Ludwig Creutzmann aus Corbach, über welchen der gut evangelische Rector die ganze Schale seines Zornes ausgiesst: ‚Die Bartholomaei pullus Jesuiticus iste, qui quoad faciem magni nobis videbatur precii, pristinum lutum nequitiae ex ludo pietatis aufugiens repetiit atque procul dubio ad patres suos, quibuscum, ut post ipsius putridum abitum cognovimus, Monasterii triennium vixerat, remeavit.‘ Darüber hinaus geht nur noch die gewiss durch schwere Schuld hervorgerufene Verwünschung über zwei Schüler aus Rodach und Bettenhausen, welche, nachdem sie mehrere Jahre die Beneficien genossen „ob impuram vitam poenae metu clanculum aufugerunt, sibi ingratitudinis teterrimae stigma indelebile inusserunt, quod anathema vitae suae improbitatis et hic sibi suspendi non fuerunt veriti: quod factum die Nov. 27. 1639“, also in Reyhers letzter Zeit.

Natürlich fehlte es auch in diesen Jahren, deren Bild am meisten auch in Einzelzügen kenntlich vorliegt, nicht an guten Schülern. Mehr als einer heisst adolescens frugi, a. optimae spei; gratiis publice decenter et erudite actis optima pace abiit; bona praeceptorum pace dimissus est; honestam impetravit dimissionem; cum gratia dimissus u. dgl. m.

Einen Durchschnitt dessen, was nach der guten Seite verlangt, nach der schlechten

---

[124]) Abschriftlich vor Reyhers Matrikel fol. 1 u. 7.

[125]) Dat. Meiningen, 18. Januar 1616. LA. N. XVI. 6. f. 112.

gefürchtet wurde, ergeben ja — grossentheils in Uebereinstimmung mit dem, was immer und überall vorgeschrieben ist, doch nicht ohne Eigenthümliches — die Bestimmungen der Schulgesetze von 1613 (1635). In ihren 78 Punkten wurden die Schüler angewiesen, zur Aufnahme beim Rector sich zu melden und nach der Eintragung den Gesetzen Gehorsam zu versprechen (1. 2), im Allgemeinen auf wahre Frömmigkeit zu denken, den Beistand des heiligen Geistes täglich in brünstigen Gebeten anzurufen, nicht aber Gottes Namen zu Fluch und Lästerung zu misbrauchen (3—5). An Sonn- und Festtagen sollten sie beim Glockenschlag nicht auf dem Hofe oder den Strassen, sondern jeder in seiner Klasse sich versammeln, je zwei und zwei still und sittsam zur Kirche gehen, weltliche Bücher nicht mit an den heiligen Ort nehmen, während des Gottesdienstes sich nicht hin und her umsehen, anderen ein Beispiel der Sittsamkeit geben, die Choristen andächtig und mit heller Stimme singen, die andern achtsam zuhören, nach dem Gesange sich nicht um die Sitzplätze streiten, während der Predigt nichts fremdes treiben, sondern die citirten Schriftstellen ‚in Psalmorum vel Novi Testamenti aut etiam (si qui habent) universo Bibliorum codice' nachlesen, der allgemeinen Litanei ernsthaft folgen, das heilige Abendmahl nach würdiger Vorbereitung häufig geniessen, den Katechismus (wenn sie die Reihe trifft) hell und deutlich hersagen und aus der Kirche wieder in Ordnung nach Hause gehen (6—18). An den Schultagen sollten sie ohne gerechte Ursach und vorgängige Erlaubniss des Lehrers nicht zu Hause bleiben, zur gewohnten Stunde vor oder spätestens mit dem Glockenschlage zu allen Lectionen, den Griechischen wie den Lateinischen, sich sammt und sonders einfinden, in der Ordnung sich setzen, mit Singen und Beten beginnen und die nöthigen Bücher wie auch Schreibgeräth stets zur Stelle haben (19—33). Während der Lectionen galt es, nicht Allotria zu treiben, nicht zu plaudern, beim Aufsagen die Bücher zuzumachen, nicht zu schnell zu sprechen, nicht die letzten Sylben zu verschlucken, nicht vorzusagen, nicht herauszulaufen, beim Fehlen des Lehrers nicht zu schwatzen oder zu lärmen, sondern still zu warten und in den Zwischenstunden zu repetiren, überall aber lateinisch zu sprechen (24—30). Den Lehrern, auch den untersten, sollten die Schüler nach Gebühr Ehre erweisen, nicht widersprechen, noch mit Geberden oder gar thätlich sich widersetzen, vor Fremden, welche die Schule betreten, aufstehen, zum Schluss wieder singen und beten, nach dem Hinausgange nicht Muthwillen treiben, und auch nicht aus der Schule schwatzen (31—36; darunter 35: Quae in ludo dicta aut gesta sunt, extra scholae parietes ne eliminanto). Auf der Strasse sollten sie Geistliche und Rathsherren, achtbare alte Männer und Frauen von Stande (senes honestos et matronas optimates) aperto capite grüssen, zu Hause sich Zeit für die Wiederholungen nehmen, unter einander keine Feindschaft hegen, sondern Beleidigungen dem Lehrer anzeigen, nicht mit Steinen werfen, Dolche und andere Waffen nicht führen, aber auch gefährliche Spiele als ungewohnte Sprünge und Ringkämpfe unterlassen, auch nicht kalt sich baden (37—45). Ferner sollten sie unfeine Scherze und alle schmutzige Reden meiden, nicht zu kurze Kleider oder Mäntel (togas), auch nicht geschlitzte Stiefeln oder Schuhe, überhaupt nicht Kleider von neuem und auffälligem Schnitt, die sich besser für Kriegsvolk und Hanswurste passen, und namentlich beim Kirchgang nicht bunte schillernde Kleider tragen, auch keine Bärte, und das Haar nicht lang wachsen lassen, dagegen sich reinlich, schlicht und anständig halten (46—50). Hochzeiten hatten sie nur bei Lehrern, Verwandten oder Hauswirthen zu besuchen, Tänze nicht aufzuführen, schlechten Umgang wie Schlangengift zu meiden (51—53), Obst und Naschwerk nicht mit in die Klasse zu bringen (54), in Schenken (popinas ac tabernas) nicht einzukehren, aber auch das Zechen auf den Stuben und alle Trunkenheit, ingenii ac memoriae pestem, zu verabscheuen, zur Nacht sich zu Hause zu halten und wenn sie gegen Abend ausgingen, nicht über 8 Uhr auszubleiben, fremde Häuser zumal bei Abwesenheit des Hauswirthes nicht zu betreten, aber bei vorfallendem Anlass auch im Beisein desselben nicht etwa Bier anbringen zu lassen, auch bei Schmausereien anderer nicht Platz zu nehmen: verum unico tantum haustu, si quis honoris gratia offeratur, contenti sunto (51—60). Mit jungen Mädchen sollten sie Vertraulich-

keiten meiden und sich nicht auf heimliche Verlobungen einlassen oder sich einbilden, dass solche gelten könnten (62. 63). Nemini quicquam vel minutissimum adeoque nec alienis ex hortis poma vel alios fructus surripiunto (64). Verboten war weiter Büchertausch [oder Verkauf: ne permutanto], Würfel- und Kartenspiel sowie Schuldenmachen (65—67), geboten, Kameraden, die sich vergehen, zu verwarnen und, wenn sie nicht folgen wollen, beim Lehrer anzuzeigen (68. 69). Interrogati nihil fingunto, nihil simulanto aut dissimulanto, nihil mentiuntor: vera loquuntor (70). Weiter sollten sie keine Klatschereien ausbringen und schlechte Bücher weder lesen noch weiter geben (71. 72), bei Reisen nach Hause Rector und Klassenlehrer um Erlaubniss bitten, zur rechten Zeit wieder kommen und das Versäumte nachholen (73—75, s. u. über Ferien), zum Abgang auf die Universität aber sich des Rectors Rath ausbitten und dabei keinen Kameraden vorzeitig mit sich fortziehen (76. 77), endlich 78: Scholae gratitudinem suam ubique probanto, eiusque commodum, quantum fieri potest, gnaviter promovento.[126])

Für die Communität galten über die allgemeinen Ordnungen hinaus die leges speciales (s. S. 8), neben welchen allmählich eine Reihe von Observanzen sich bildeten, die jedoch erst aus der Zeit des Inspectors Schröckher (1704) fixirt sind.

Allgemeine Ferien hatten die Schüler, wie beiläufig schon erwähnt, nur 4 Wochen in den Hundstagen, davon die Communitäter auch nur 3 Wochen und die in der Stadt zurückbleibenden Schüler nur eine Woche ganz frei. Um so häufiger mochten daher Reisen ausser der Zeit vorkommen. Die weiter noch genannten Ferien zum Gregoriusfest und nach den Examina beschränkten sich auf wenige Tage; sie wurden regelmässig gewährt, mussten aber jedesmal besonders erbeten werden. Die Gregoriusferien traten auch ein, wenn die Feier des Festes selbst einmal ausgesetzt wurde; mindestens hielt dann der Cantor mit den Schülern sein Umsingen.

Dies nun schon wiederholt erwähnte Gregoriusfest selbst aber, welches in Schleusingen wohl länger als vielfach anderswo sich erhielt, hatte nach Junkers Beschreibung folgenden Verlauf: „Die Praeceptores wählen einen Knaben, aus welcher Klasse sie wollen, doch insgemein aus Quarta oder Tertia, welcher das Lob eines frommen und fleissigen Schülers hat, bestimmen auch mit consens des Ephori zu solchem Fest einen gewissen Tag, da denn der Bischoff von den Seinigen ziemlich angekleidet, auf ein Pferd gesetzt und nebst den kleinen gleichfalls ausgeputzten Knaben herumgeführet wird, in mittelst dass die Schüler der oberen Klassen, und wer sonst zum choro gehöret, vor den Häusern etliche Lieder unter Direction des Cantoris singen. Ehe aber solches geschiehet, wird ein Actus oratorius von etlichen Primanis gehalten, folgends die Betstunden in der Kirche besuchet und dem grossen Gott vor bisherige Erhaltung sowohl des edlen Friedens und des gesammten durchlauchtigsten Kur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen, als auch des fürstlichen Gymnasii einmüthig mit Singen und Beten gedanket."

„Wenn alles zum Ende, so versammelt sich Abends der ganze Coetus auf dem Schulhofe, da dann der Bischoff in einer kurzen lateinischen Oration den Rectorem um die Ferias Gregorianas bittet, welcher hierauf in einem lateinischen und wegen des umstehenden Pöbels allsofort verteutschten Sermon antwortet und solche Ferias erlaubet."

„Schliesslich werden von des Bischoffs Eltern, wenn selbige hier wohnhaft und ihnen solches freiwillig beliebet, nebst dem Herrn Ephoro und den Herrn Ministris Ecclesiae, die Praeceptores Gymnasii zu einem Conviviolo ersuchet, und damit diese Schulsolennität, welche bei solchen Umständen schwerlich etwas Verwerfliches in sich hat, in Fröhlichkeit und nochmaliger Danksagung vor göttliche Wohlthaten beschlossen."

Junker bemerkt schliesslich: „Vor Zeiten mochte mit dem Convivio viel Unordnung eingerissen seyn, indem die Eltern eines Bischoffs öfters mit Speisung des gesammten Coetus und anderer kostbaren Ausrichtung sich viel Ungelegenheit zugezogen; daher auch bei der anno 1661

[126]) Nach dem Abdruck des lateinischen Textes in Lenzers Anleitung.

gehaltenen Kirchenvisitation allhier dieses unter andern verabschiedet ist: dass beim Gregorienfest, welches man zwar als ein Schulfest in seinen Würden lasse, das Gastmahl des Bischoffs gänzlich eingestellt, auch hiernächst aller anderer Excess vermieden werden solle. — Wobey es auch noch bis dato sein Bewenden hat.“[127]).

VI. Die Sammlungen des Gymnasiums.

Die Sammlungen des Gymnasiums beschränkten sich in der alten Zeit auf die Bibliothek. Eine solche aber erlangte die Anstalt früh, indem sie zu den etlichen Klosterbüchern, welche sie von den ausgezogenen Mönchen übernommen, beim Aussterben des Henneberger Hauses die ansehnliche Büchersammlung des Grafen Ernst und seines gelehrten Bruders Poppo erhielt. Immerhin war die Biliothek, so werthvoll auch sonst, doch für Schulzwecke zu wenig geeignet. Sie wurde daher (s. o. unter III. 1 und IV. 5) unter Seber einigermassen durch Ankäufe, namentlich aber nach Sebers Tode durch das Vermächtniss von dessen Bibliothek ansehnlich vermehrt. Einen dritten Zuwachs endlich erlangte sie durch die Erwerbung der Bibliotheken von Jo. und Sam. Zehner, um welche man seit 1635 handelte und 1658 auch endlich einig wurde. Wesentlich in diesem Bestande ist dann die Bibliothek bis ins 19. Jahrhundert geblieben, wo sie durch das Vermächtniss der Walchschen Sammlung eine vierte und durch Ankäufe in der preussischen Zeit eine fünfte Abtheilung gewonnen hat.

---

[127]) JMS. 623 ff. Nach seiner Angabe war in den alten Matrikeln der Name des jedesmaligen Bischofs meist mit einer beigemalten Bischofsmütze markiret.

Ein Bericht über die zum Theil seltenen alten Drucke der Bibliothek und die vereinzelt noch vorhandenen Handschriften ist nach den Vorschriften des Ministerial-Rescripts vom 14. August 1876 durch Herrn GL. Wagner vorbereitet. Seine Veröffentlichung muss aber ebenso wie die Fortsetzung dieser Schulgeschichte einem künftigen Programm vorbehalten bleiben.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 1. Anm. Z. 7 v. u. lies: selbst fehlen.

S. 12 f. Anm. 17. Das inzwischen aus dem K. Staatsarchive zu Magdeburg eingetroffene Original der Stiftungsurkunde bestätigt in den fraglichen Punkten die Richtigkeit des Abdruckes bei Schultes l. c. gegenüber den angegebenen Varianten.

S. 24. Anm. 46. Z. 1 lies: Consultius. — S. 35, Z. 26 lies: 1589 Pastor zu Suhl.

Verzeichniss der Abiturienten

des

Königlichen Hennebergschen Gymnasiums

zu

Schleusingen

aus den letzten 50 Jahren,

sowie der Abiturienten aus früherer Zeit, welche als noch lebend ermittelt sind.

Aufgestellt von Oberlehrer Bader.

A. Abiturienten bis Ostern 1827.

I. Ludwig Hyneck aus Schwarza; Ab. v. Mich. 1814, Pastor in Fischbeck b. Rinteln, Dr. theol. u. phil.

II. Andreas Hartleb aus Ratscher, Ab. v. Ost. 1815, Oberpfarrer emer. in Salzwedel.

III. Adolf Magerstedt aus Bohnstedt, Ab. v. Ost. 1820, Pastor in Gross-Ehrich.

IV. Karl Glock aus Ostheim, Ab. v. Mich. 1820, Dr. med., prakt. Arzt in seinem Geburtsort.

V. Karl Briegleb aus Kaltennordheim, Ab. v. Mich. 1821, Grossherzogl. Sächs. Justizamtmann a. D. in Salzungen.

VI. Johann Georg Martin Brückner aus Ober-Neubrunn, Ab. v. Mich. 1821, Geheimer Hofrath, Vorstand des Henneb. Archivs und der Herzogl. öffentl. Bibliothek, früher I. Professor an der Realschule in Meiningen.

VII. Christian Hartung aus Römhild, Ab. v. Ost. 1822, Pastor in Behrungen im Grabfeld.

VIII. Christian Friedr. Theodor Hölbe aus Themar, Ab. v. Ost. 1824, Kirchenrath, Pastor in Pössneck.

IX. Ferdinand Schellwitz aus Suhl, Ab. v. Mich. 1825, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrath, Präsident der Generalcommission in Breslau.

X. Hermann Wilhelm Spangenberg aus Suhl, Ab. v. Mich. 1825, Fürstl. Carolath'scher Kammerdirector in Carolath (Niederschlesien).

XI. Johann Andreas Werner aus Erfurt, Ab. v. Ost. 1826, Justizrath in Langensalza.

XII. Gustav Bischoff aus Sonneberg, Ab. v. Mich. 1826, Rechtsanwalt u. Notar in seinem Geburtsort.

XIII. Gustav Hercht aus Kaltensundheim, Ab. v. Ost. 1827, Criminalrath a. D., wohnhaft in Niederrossla b. Apolda.

B. Abiturienten seit Michaelis 1827.

1827 Michaelis.

1. † Wilhelm Rumpel a. St. Kilian, als Pastor in Obergebra b. Nordhausen gestorben.
2. † August Kahl a. Frauenwald, als Cand. theol. gestorben.
3. † Christian Hellfeld a. Langensalza, als Justizrath in Halle a. d. S. gestorben.
4. † Friedrich Schmidt a. Gumpelstadt, als Pastor in Stedtlingen im Grabfeld gestorben.
5. † Johann Hess a. Niederschmalkalden, als Lehrer auf Holzgrube b. Bad Liebenstein gestorben.

1828 Ostern.

6. Hermann Heydrich a. Querfurt, Justizrath in seinem Heimathsort.
7. Karl Schreiber a. Meiningen, Dr. phil., Institutsvorsteher in seinem Heimathsort.
8. † Nicolaus Hermann a. Rottmar b. Sonneberg, als Rechtsanwalt in Salzungen im Mai d. J. gestorben.
9. † Adam Zeh a. Sonneberg, als Pastor in Lengefeld gestorben.
10. Friedrich Heyder a. Untermassfeld, in Amerika verschollen.

1828 Michaelis.

11. † Konrad Göhring a. Frauenwald, in Amerika gestorben.
12. Johann Heinrich Höfling a. Römhild, Dr. med., prakt. Arzt in seinem Geburtsort.
13. † Friedrich Schreiber a. Meiningen, nach einem ereignissvollen Leben in Amerika gestorben.

1829 Ostern.

14. † Christoph Schlesinger a. Sonneberg, als Cand. theol. in seinem Heimathsort gestorben.
15. † Peter Naundorf a. Sonneberg, als Professor am Kaiserlich Pawlowschen Institut in Petersburg gestorben.

1829 Michaelis.

16. † Wilhelm Ludwig a. Schleusingen, als Gymnasiallehrer in Potsdam gestorben.
17. Heinrich Meffert a. Suhl, Pastor in Mackenrode b. Nordhausen.
18. † Uso Freiherr v. Künssberg a. Ermreuth in Oberfranken, als Waldaufseher in Bamberg gestorben.
19. † August Paubel a. Schleusingen, als Stud. theol. gestorben.

1830 Ostern.

20. † Karl Siegfried a. Zollbrück, als Lehrer an einer Privatschule in Berlin gestorben.
21. † Friedrich Ernst Schmidt a. Zackmünde b. Magdeburg, als Landrath des Zeitzer Kreises in Elgersburg gestorben.
22. † Gustav Adolf Kleffel a. Gross-Breitenbach, gestorben.
23. Ferdinand Preuss a. Schmiedefeld, Pastor in Rossbach de bat.
24. † Karl Wetzel a. Meiningen, gestorben.
25. † Ludwig Hopf a. Sonneberg, als Cand. theol. in seinem Heimathsort gestorben.
26. Eduard Heusinger a. Haina, Kirchenrath, Pastor in Unterwellenborn b. Saalfeld.

1830 Michaelis.

27. † Hermann Bornmüller a. Suhl, als Gerichtssecretär in Wittenberg gestorben.
28. † Emil Schellwitz a. Suhl, als Bergsecretär in Eisleben am Nervenfieber gestorben.
29. † Karl v. Schütz a. Schleusingen, als Referendar in Paderborn gestorben.
30. Eduard Albrecht aus Schwarza, Kreisgerichtssecretär in Mühlhausen i. Th.

31. Hugo Friedrich Balthasar v. Spesshardt a. Hessberg, Wirklicher Geheimerath, Hofmarschall Seiner Hoheit des Herzogs Bernhard v. Sachsen Meiningen in Meiningen.
32. † Oskar Gustav Constantin v. Bibra a. Meiningen, als Stud. jur. in Heidelberg gestorben.
33. † Wilhelm Hartleb a. Goldlauter, als Theaterinspector in Coburg gestorben.
34. † August Kessel a. Schleusingen, als Schmiedegesell in Kloster Vessra gestorben.

1831 Ostern.

35. † Jacob Straube a. Dietzhausen, als homöopath. Arzt in Philadephia in Nordamerika gestorben.
36. Eduard Georgii a. Schalkau, Pastor in Unterkatz bei Wasungen.

1831 Michaelis.

37. † Johann Heyn a. Heubisch, als Pastor in Dingsleben gestorben.
38. Nicolaus Fischer a. Mogger in S. Meiningen, Pastor in Reurieth.
39. Albert Scharf a. Querfurt, hat Jura studirt. Verschollen.

1832 Ostern.

40. † Ludwig Weinling a. Schleusingen, als Actuar a. D. und Dorfschreiber in Langenbach gestorben.
41. Friedrich Friderici a. Neustadt, Pastor in Heyda b. Ilmenau.
42. † Heinrich Ripperger a. Schleusingen, als Rechtsanwalt in Hamm gestorben.
43. † Ernst Marr a. Goldlauter, als Lehrer in Benshausen gestorben.
44. Christoph Altenburg a. Hamburg, in Afrika verschollen.
45. † Theodor Ilgen a. Wasungen, nach einem bewegten Leben als Rechtsanwalt in Meiningen gestorben.
46. † Gabriel Strassburger a. Sonneberg, als Secretär auf einer Eisengiesserei in Bernhardshütte gestorben.
47. Albrecht Trapp a. Römhild, Arzt in Cincinnati in Nordamerika.

1832 Michaelis.

48. Oskar Emmerling a. Gross-Breitenbach, Consistorialrath, Pastor in Bendeleben b. Sondershausen.
49. † Bernhard v. Schütz a. Schleusingen, in Amerika gestorben.
50. Gottfried Kessler a. Hirschbach, Pastor in Döschwitz b. Zeitz.
51. Karl Magerstedt a. Bohnstadt, Pastor in Freienbessingen b. Langensalza.
52. † August Simon a. Schleusingen, als Justizrath in Suhl im Mai 1877 gestorben.
53. † Friedrich Abt a. Kranichfeld, als Pastor in Molau b. Camburg gestorben.

1833 Ostern.

54. † Friedrich Günther Thöllden a. Wiedersbach, als Cand. theol. gestorben.
55. Hermann Hess a. Hinternah, Pastor in Cobbel b. Wollmirstedt.
56. Wilhelm Harras a. Suhl, Justizrath in Erfurt.

1833 Michaelis.

57. Wilhelm Jung a. Römhild, Rector in seinem Heimathsort.
58. † Ulrich Glaser a. Henfstedt, als Hofadvocat in Rodach gestorben.
59. Alexander Kräger a. Benshausen, Regierungsrath in Gotha.
60. Joseph v. Hopfgarten a. Gross-Breitenbach, Bürgermeister a. D. in seinem Heimathsort.

1834 Michaelis.

61. Georg Dölle a. Heiligenstadt, verschollen.

62. † Jacob Klingebiel a. Besekendorf, als Dr. med. u. prakt. Arzt in Dingelstedt gestorben.
63. Karl Boy a. Gleina, Pastor in Schwarz b. Calbe a. d. S.
64. Emil Arnold a. Ritschenhausen, Pastor in Herpf b. Meiningen.
65. † Jacob Hilpert a. Vachdorf, als Dr. med. und Stadtphysicus in Wasungen gestorben.
66. Wilhelm Heusinger a. Haina, Professor und Lehrer der Gymnastik in Dresden.
67. Karl Scheider a. Ebenhards, Pfarrverweser in Gompertshausen b. Heldburg.
68. † Philipp Gerber a. Sonneberg, in Amerika gestorben.

1835 Ostern.

69. Theodor Rumpel a. St. Kilian, Dr. ph., Provinzialschulrath in Kassel.
70. Emil Müller a. Schleusingen, Bürgermeister in Barth in Neu-Vorpommern.
71. Friedrich Müller a. Schleusingen, Kreisgerichtsrath in Breslau.

1835 Michaelis.

72. † Franz Oehler a. Schleusingen, Dr. ph., als Oberlehrer an der Latina in Halle a. d. S. gestorben.
73. Benjamin Blau a. Schmiedefeld, Dr. med., prakt. Arzt in Suhl.

1836 Ostern.

74. Hermann Ilgen a. Wasungen, Pastor in Ebenhards b. Hildburghausen.
75. † Friedrich Wilhelm Orban a. Hinternah, erst Lehrer und Alumnatsinspector am hiesigen Gymnasium, dann nach Amerika ausgewandert und dort gestorben.
76. Karl Friedrich Floel a. Tiefenort b. Eisenach, Pastor in Schöten b. Apolda.

1836 Michaelis.

77. Gustav Oehler a. Schleusingen, Kreisgerichtsdirector in Guben.
78. † Karl Reinhard a. Grosstöpfer, als katholischer Pfarrer in Kreuzeber gestorben.
79. † Hermann Bein a. Wilbich, als Stud. med. gestorben.
80. Eduard Jagemann a. Wiesenfeld, Dr. med., Kreisphysicus in Wittenberge.

1837 Ostern.

81. Karl Fitzler a. Altstädt, Justizamtmann in Thalbürgel b. Jena.
82. † Friedrich August Ludwig Püttmann a. Landsberg, als Kreisgerichtsrath zu Zielenzig in Bethanien (Berlin) gestorben.

1837 Michaelis.

83. August Friedrich Kleinschmidt a. St. Kilian, Gymnasiallehrer in Torgau.
84. I. Adam Krug a. Reichenhausen, Pastor in Dorndorf a/W. b. Tiefenort.
85. K. Wilhelm Rittweger a. Schwarzbach, Rector in Könnern.
86. Th. G. Otto Kius a. Römhild, Dr. phil., Realschullehrer in Weimar.
87. Friedrich Kluge a. Pirna, Litterat in Amerika.

1838 Ostern.

88. Friedrich Rukser a. Wunsiedel, Kreisgerichtsdirector in Querfurt.
89. † Robert Morgenroth a. Schleusingen, als Kreisgerichtsrath in Grüneberg gestorben.

1838 Michaelis.

90. † Bruno Hammer a. Erfurt, gestorben.

91. Friedrich Schmieding a. Witten, Dr. med., prakt. Arzt in seinem Geburtsort.
92. Karl Stehlig a. Hettstedt, Kreisgerichtssecretär in Eisleben.

1839 Ostern.

93. Otto Gerlach a. Suhl, Gräflich-Stolbergischer Consistorialrath, Pastor in Niedersachswerfen bei Nordhausen.

1839 Michaelis.

94. Theodor Jonas Hoffmann a. Suhl, Dr. med., Stabsarzt a. D. in Dresden.

1840 Ostern.

95. Christian Stumpf a. Ostheim, in Amerika verschollen.

1840 Michaelis.

96. † Wilhelm Stäps aus Derne in Westphalen, als Rector in Iserlohn gestorben.

1841 Michaelis.

97. Bruno Dächsel a. Naumburg, verschollen.

1842 Ostern.

98. † Heinrich Günther v. Witzleben a. Schleusingen, als Forstmeister an der Regierung zu Potsdam hier gestorben.
99. Horst Lommer a. Wichmar, Appellationsgerichtsrath in Hildburghausen.

1842 Michaelis.

100. † Karl Heusinger a. Schleusingen, als Cand. theol. gestorben.
101. K. Heinrich Grebner a. Berga b. Weimar, Pastor in Böke b. Jerichow.

1843 Ostern.

102. Karl Rondthaler a. Heinrichs, Actuar a. D. in seinem Geburtsort.
103. Theodor Starke a. Schleusingen, Dr. med., Oberstabsarzt in Colberg.
104. † Rob. Emil Aug. Max Löchner a. Pretzsch, als alter Stud. theol. in Königsberg gestorben.

1843 Michaelis.

105. † Friedrich Hermann Schmidt a. Schmiedefeld, gestorben.
106. Karl Ottomar Bösewetter a. Liebschütz, Pastor in Horburg b. Schkeuditz.

1844 Ostern.

107. † Joh. Elias Bernh. Moritz Büttner aus Hirschbach, als Gymnasiallehrer am Waisenhause zu Halle gestorben.
108. Friedr. Heinrich Wilhelm Siegfried a. Zollbrück, Oberförster bei Mühlhausen i. E.

1844 Michaelis.

109. August Emil Theodor Rückert a. Coburg, Rittergutsbesitzer in Neuses b. Coburg.

1845 Ostern.

110. Heinrich Gottfr. Herm. Schulze a. Walschleben b. Erfurt, Pastor in Oberbösa b. Erfurt.
111. Oskar Schade a. Erfurt, Professor der Philosophie in Königsberg.

112. † Karl Friedrich v. Marschall-Greiff a. Erlebach b. Coburg, als Justizamts-Assistent in Sesslach in Baiern gestorben.
113. Gustav Max Jul. Fischer a. Tennstädt, Rector einer Praeparandenanstalt in Jüterbog.

1845 Michaelis.

114. August Wahn a. Günstedt, Dr. med., prakt. Arzt und Besitzer der grossen Badeanstalt in Kösen.
115. K. Emil Flor. Engelhard a. Erfurt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Ober-Weichau b. Hartwigswaldau (Reg.-Bez. Liegnitz).

1846 Ostern.

116. August Friedrich Hammer a. Erfurt, Oberpostsecretair in Elberfeld.
117. Eduard Lommer a. Wichmar, Oberpfarrer und Superintendent in Gräfenthal.
118. Karl Hindorf a. Leiden in Kurland, Kaiserlicher Post-Baurath in Cöln.

1846 Michaelis.

119. Richard Ruckdäschel a. Ziegenrück, Justizamtmann in Hohenleuben b. Zeulenroda.
120. August Heusinger a. Schleusingen, Pastor in Schlagenthin b. Genthin.
121. † Bernhard Spanhaus a. Pössneck, als Pastor in Saalfeld gestorben.

1847 Ostern.

122. Franz Bornmüller a. Suhl, Litterat an Meyer's Bibliograph. Institut in Leipzig.
123. Theodor Muther a. Rottenbach, Dr. jur., Professor u. Oberappellationsgerichtsrath in Jena.

1847 Michaelis.

124. Hermann Deckert a. Schleusingen, Oberförster daselbst.
125. Eduard Rauch a. Rüdigershagen, Pastor in Staritz b. Belgern.

1848 Ostern.

126. Georg Wilh. Franz Hoffmann a. Schleusingen, Rechtsanwalt und Notar in Weissensee.
127. Albert Friedrich Morgenroth a. Schleusingen, Oberförster in Rietschen b. Görlitz.
128. † Friedr. Rudolf Hartung a. Schleusingen, Dr. med., als Stabsarzt a. D. und prakt. Arzt in Heringen gestorben.
129. Hugo Ley a. Salzungen, Dr. med., prakt. Arzt in seinem Geburtsort.

1848 Michaelis.

130. Eduard Neumeister a. Oettingshausen b. Coburg, Pastor in Schmolsin b. Stolp in Hinterpommern.

1849 Ostern.

131. † Adolf Hermann Gerischer a. Ziegenrück, als Cand. theol. gestorben.

1849 Michaelis.

132. Berthold Wenig a. Nottleben b. Neudietendorf, Pastor em. in Berlin.
133. † Justus Bayer a. Kaltennordheim, als Dr. med. gestorben.

1850 Ostern.

134. Karl Metsch a. Suhl, Kreisgerichtsrath in Halle a. S.
135. Hermann Bennhold a. Erfurt, Major a. D. in Wiesbaden.
136. Emil Reusche a. Suhl, Revierförster in Gross-Särchen b. Sorau.

1850 Michaelis.

137. Emil Otte a. Schleusingen, Stadtrath in Merseburg.
138. Karl Wenzel a. Ziegenrück, Dr. med., General-Marine-Arzt in Berlin.

1851 Ostern.

139. Hugo Schober a. Schleusingen, Pastor in Ruhrort.
140. † Edgar Morgenroth a. Schleusingen, als Rechtsanwalt in Labiau gestorben.
141. Hugo Schwarze a. Schleusingen, verschollen.
142. Otto Muther a. Rottenbach, Dr. jur., Rechtsanwalt in Coburg.
143. Karl Beyer a. Kaltennordheim, Dr. med., Sanitätsrath, in Sulza.

1852 Ostern.

144. Hermann Zabel a. Schönebeck, Pastor in Wollin b. Brandenburg.
145. Wilhelm Harnisch a. Scheusingen, Pastor in Rathsdamnitz b. Stolp.
146. † Franz Arndt a. Mühlhausen, gestorben.
147. Franz Mücke a. Schleusingen, Dr. med., prakt. Arzt in Amerika.
148. Wilhelm Simon a. Erlau, Oberförster in der Tucheler Haide.

1853 Ostern.

149. Julius Raabe a. Gössitz, Superintendent in Wolmirstedt.
150. Edgar Schmiedt a. Schleusingen, Eisenbahn-Bau-Inspector in Münster.
151. Robert Albrecht a. Heinrichs, Rentier in seinem Heimathsort.
152. Richard Wenzel a. Erfurt, Major a. D. in Ilmenau.
153. Karl Eyssel vom Ihlefeld, Förster in Weberstedt b. Langensalza.

1853 Michaelis.

154. Wilhelm Bemmer a. Iserlohn, Dr. med., Oberstabsarzt im 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46 in Posen.
155. Emil Morgenroth a. Schleusingen, Artillerie-Major in Königsberg i. Pr.
156. Alfred Leo a. Langensalza, Oberförster in Kraschewo, Reg.-Bez. Oppeln.

1854 Ostern.

157. † Wilhelm Weissenborn a. Langensalza, in Amerika gestorben.
158. Eugen Geiger a. Artern, Oberpost-Kassen-Buchhalter in Erfurt.
159. Emil Lommer a. Schleusingen, Dr. med., Oberstabsarzt, Decernent im Kriegsministerium in Berlin.
160. Albert Vehsemeyer a. Schweidnitz, Kataster-Controleur in Torgau.
161. Traugott Hessler a. Günstedt, Kreisrichter in Halle a. S.
162. Hermann Schilling a. Suhl, Fabrikant in seiner Vaterstadt.
163. Robert Jung a. Suhl, Dr. med., prakt. Arzt daselbst.
164. Heinrich Kürwitz a. Naumburg, Rector in Kottbus.

1854 Michaelis.

165. Mayer Hessberg a. Schleusingen, Dr. med., prakt. Arzt daselbst.
166. Emil Brumme a. Elxleben, Rector in Bärwalde i. d. Neumark.
167. † Richard Schade a. Erfurt, als Steuerbeamter gestorben.
168. † Karl Rolle a. Dahlenwarsleben b. Magdeburg, als Versicherungsbeamter in seinem Heimathsort gestorben.
169. August Wieber a. Altenkirchen b. Wetzlar, Pastor in Asslar b. Wetzlar.

1855 Ostern.

170. Gustav Grosch a. Trannroda, Dr. ph., Gymnasialdirector in Nordhausen.
171. † Ferdinand Muther a. Rottenbach, als Rechtsanwalt in Coburg gestorben.
172. Karl Seyfferth a. Langensalza, Dr. med., prakt. Arzt in seiner Vaterstadt, Oberstabsarzt a. D.
173. Justus Eichhorn a. Neustadt a. d. Haide, Rechtsanwalt u. Notar daselbst.

1855 Michaelis.

174. † Hans v. Flotow a. Bodelwitz, als Forstcandidat in Suhl gestorben.
175. † Bruno v. Ostrowski a. Kannewurf, gestorben.
176. Ludwig Walz a. Hinternah, lebt in Amerika.
177. Franz Metsch a. Wiedersbach, Redacteur der Illustr. Zeitung in Leipzig.

1856 Ostern.

178. Emil Eckhardt a. Suhl, Pastor in Uffhofen b. Langensalza.
179. Heinrich Aug. K. Theodor Schmidt a. Kirchohmfeld, Oberlehrer an der Realschule in Lennep.
180. Richard Klipsch a. Oberweissbach, Assessor in Frankenhausen.
181. † Bernhard Wellmann, Postsecretär, Extraneer, gestorben.

1856 Michaelis.

182. † Hermann Schilling a. Suhl, als Bergassessor gestorben.
183. † Gustav Schwarze a. Schleusingen, als Gerichtsassessor in Berlin gestorben.
184. Gustav Heym a. Keulrod, Lehrer der Stenographie in Stuttgart.
185. Ludwig K. Ferd. Karges a. Riethgen b. Kindelbrück, Pastor in Wenigensömmern b. Sömmerda.
186. Hermann Wilcke a. Rosperswenda b. Rossla, Gymnasiallehrer in Stendal.

1857 Ostern.

187. † August Bornmüller a. Suhl, als Cand. theol. gestorben.
188. Oskar Liebermann a. Schleusingen, Superintendent in Vidmannsdorf b. Templin.
189. Hermann Dienemann a. Grossbodungen, Pastor in Ammern b. Mühlhausen i. Th.
190. Wilhelm Hönnicke a. Sömmerda, Beamter an der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Berlin.
191. Heinrich Mentzel a. Schönen b. Danzig, Salinendirector in Dürrenberg.

1857 Michaelis.

192. Oskar Gräger a. Mühlhausen i. Th., Kaufmann in Berlin.
193. Gustav Schwarzauer a. Schwarza, Dr. med., prakt. Arzt in Vetschau im Spreewald.

1858 Ostern.

194. Robert Emil Triebel a. Suhl, Seminardirector in Karalene in Ostpr.
195. Robert Zwirnmann a. Schleusingen, Realschullehrer in Kassel.
196. Hermann Schmidt a. Kirchohmfeld, Brennereibesitzer in Nordhausen.
197. Eduard Simon a. Erlau, Bürgermeister in Liebenwerda.
198. Karl Bernhard Seuberlich a. Sömmerda, Litterat an Meyer's Bibliogr. Institut in Leipzig.

1858 Michaelis.

199. Karl Altenburg a. Schleusingen, Oberpfarrer in Grüneberg.
200. Gebhard Schilling a. Suhl, Fabrikant in seiner Vaterstadt.
201. Richard Geissel a. Witten, Dr. med., prakt. Arzt in Essen.

202. Adolf Förtsch a. Schleusinger Neundorf, Controleur an der Reg.-Hauptkasse in Frankfurt a. M.
203. Gustav Gerlach a. Weissensee, verschollen.

1859 Ostern.

204. Emil Albertus a. Nordhausen, Pastor in Delitsch.
205. Karl von Mosengeil a. Meiningen, Dr. med., Professor e. o. der Medicin in Bonn.
206. Richard Höfling a. Römhild, Dr. med., prakt. Arzt in Duisburg.

1860 Ostern.

207. August Mücke a. Schleusingen, Lic. th., Pastor zu Sperenberg, Prov. Brandenburg.
208. † Otto Richard Bornmüller a. Schleusingen, als Oberförstercandidat im Heimathsort gestorben.
209. † W. Tuiskon Const. Lommer a. Schleusingen, als städtischer Beamter in Berlin gestorben.
210. Karl Bernh. Aug. Förtsch a. Schleusinger Neundorf, Fabrikant in Görlitz.
211. Karl Gustav Weisker aus Schleiz, Rector der höhern Bürgerschule in Rathenow.
212. Herm. August Hemming a. Benshausen, Oberlehrer an einer Privat-Realschule in Oedenburg in Ungarn.
213. Ferdinand Röse a. Ringleben, Oberlehrer am Realgymnasium in Wismar.
214. † Hermann Schollmeyer a. Altengottern, als stud. theol. in Greifswald gestorben.

1861 Ostern.

215. † Richard Döpel a. Trannroda, als Cand. der Philologie gestorben.
216. Albert Bästlein a. Suhl, Dr. ph., Lehrer am hiesigen Gymnasium.
217. Friedrich Knoch a. Liebschütz, Dr. med., prakt. Arzt in Gebesee.
218. † Reinhold Horneffer a. Suhl, nach Vollendung seiner (theol.) Studien in der Heimath gestorben.
219. Constantin Friderici a. Gehaus in S.-W.-Eisenach, Pastor in Weilar b. Stadt-Lengsfeld.
220. Louis Scheuermann a. Ranis, Lehrer in Amerika.

1861 Michaelis.

221. Oskar Altenburg a. Schleusingen, Dr. ph., Prorector am Gymnasium in Ohlau.

1862 Ostern.

222. August Hochheim a. Kirchheilingen, Dr. med., prakt. Arzt in Halle a. S.
223. Karl Hartung a. Behrungen, Dr. ph., Oberlehrer am Gymnasium in Sprottau.
224. Wilhelm Weidermann a. Ranis, Kreisrichter in Burg.
225. Max Wiedemann a. Naumburg, Dr. med., prakt. Arzt in Berlin.

1862 Michaelis.

226. Ernst Kobert a. Suhl, Kreisrichter in Dingelstedt.
227. Bernhard Kommer a. Suhl, Eisenbahnbeamter in Göttingen.

1863 Ostern.

228. † Louis Schulze a. Ebersdorf, Dr. med., als prakt. Arzt in Saalburg im Reussischen gestorben.
229. † Hermann Altenburg a. Schleusingen, als stud. math. im Heimathsort gestorben.
230. Anton Reissig a. Unterwellenborn b. Saalfeld, Dr. ph., Gymnasiallehrer in Greiz.
231. Friedrich Hartung a. Schleusingen, Dr. ph., Lehrer am Domgymnasium in Magdeburg.
232. Wilhelm Kobert a. Suhl, Mathematicus in Pyritz.
233. Michael Heydenreich a. Suhl, Gymnasiallehrer in Ludwigslust.

1863 Michaelis.

234. August Steger a. Suhl, Rector einer Bürgerschule in Halle a. S.
235. Leopold Hessberg a. Schleusingen, Dr. med., prakt. Arzt in Essen.
236. Theodor Schilling a. Schleusingen, Kreisrichter in Ratibor.

1864 Ostern.

237. Friedrich Wilh. Hoch a. Suhl, Dr. ph., Leiter einer Privatschule daselbst.
238. Otto Jacobiny a. Göttingen, Dr. med., prakt. Arzt in Crefeld.
239. Otto Anhalt a. Gerstungen, Pastor in Ifta b. Kreuzburg (S.-W.-Eisenach).

1864 Michaelis.

240. † Anton v. Maltzahn a. Cummerow b. Demmin, fiel 1870 als Lieutenant im 9. Ulanen-Regiment bei Orléans.

1865 Ostern.

241. † Johannes Eisfeld a. Schleusingen, Dr. med., nach Vollendung des Staatsexamens in der Heimath gestorben.
242. Wilhelm Kallenbach a. Gross-Schönebeck i. d. Mark, Pastor in Eixen b. Franzburg in Neu-Vorpommern.

1865 Michaelis.

243. Johannes Findeis a. Suhl, Pastor in Rohr b. Schwarza.
244. Oskar Schmiedt a. Schleusingen, Oberförstercandidat.
245. Feodor Schmidt a. Schleusingen, Pastor in Mühlhausen i. Th.
246. Wilhelm Wenkel a. Buhla b. Nordhausen, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Schönebeck.

1866 Ostern.

247. Adolf Brodführer a. Heldburg, Dr. med., Assistenzarzt I. Kl. beim Regiment Garde du Corps in Berlin.
248. Theodor Albert a. Wernburg, Pastor in Liebschütz.
249. August Schlundt a. Schleusingen, Dr. ph., Gymnasiallehrer (1. Mathematicus) in Greiz.

Im Mai in Folge der Mobilmachung geprüft

250. Gotthold Bogislaw Westermeier a. Elbei, Feldjägerlieutenant.

1866 Michaelis.

251. Bernhard Conrad aus Niedertopfstedt, Archidiaconus in Suhl.
252. Bernhard Freund a. Suhl, Diaconus in Langensalza.
253. Johannes Lenz a. Wangerin in Pommern, Pastor in Tessin b. Cöslin.
254. Friedr. Wilhelm Herrmann a. Abberoda, Pastor in Stöckey b. Nordhausen.

1867 Ostern.

255. Friedrich Zange a. Römhild, Dr. ph., Gymnasiallehrer in Rinteln.
256. Karl Petsch a. Nausitz, Dr. ph., Gymnasiallehrer in Flensburg (? Kiel).
257. Hermann Balcke a. Halle a. S., Realschullehrer in Hildesheim.
258. Hermann Kraiss a. Coburg, Referendar daselbst.
259. Louis Heym a. Schleusingen, Eisenbahn-Ingenieur in Gera.

1867 Michaelis.

260. Anton Motschmann a. Unterfüllbach b. Coburg, Gymnasiallehrer in Coburg.
261. Paul Fleischhauer a. Tennstedt, Rector in Thamsbrück b. Langensalza.

1868 Ostern.

262. Hermann Wagner a. Heinrichs, Lehrer und 1. Alumneninspector am hiesigen Gymnasium.
263. Hermann Welcker a. Langensalza, Dr. med., Volontairarzt der Prov.-Irrenanstalt in Halle.
264. Emil Dorschel a. Kaltenwestheim, Dr. ph., Gymnasiallehrer in Dresden.

1868 Michaelis.

265. Hermann Walz a. Schleusingen, Gymnasiallehrer in Greiz.
266. Hermann Alberts a. Lüdenscheid, Dr. med., prakt. Arzt in Steglitz b. Berlin.

1869 Ostern.

267. Otto Hessler a. Waltersdorf, Bauführer in Berlin.
268. Julius Altenburg a. Schleusingen, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Unna.
269. Gustav Braun a. Weissenfels, Cand. theol. daselbst.

1869 Michaelis.

270. Ferdinand Streitberger a. Rockendorf b. Ranis, Cand. theol. Vorher Gymnasiallehrer in Anclam, jetzt krankheitshalber zu Hause.
271. Friedrich Behrens a. Wundersleben b. Weissensee, Pastor in Hinternah.
272. Edmund Reichard a. Suhl, Gymnasiallehrer in Dramburg.

1870 Ostern.

273. Richard Mess a. Treppendorf b. Kranichfeld, Dr. phil., Diaconus in Meiningen.
274. Edmund Fiedler a. Löderburg b. Stassfurt, Appellationsgerichts-Referendar.
275. † Friedrich Röhrich a. Benshausen, im Kriege 1870 gefallen.

In ausserordentlicher Prüfung vom 2. August bestanden

276. Wilhelm Grahl a. Langensalza, Lehrer am Gymnasium zu Greiz.
277. Oskar Nebelung a. Bernburg, früher Postassistent, jetzt Feldmessereleve in Hildburghausen.

1870 Michaelis.

278. Karl Kraatz a. Strenz-Nauendorf b. Alsleben a. S., Cand. d. höh. Schulamts, Prob. in Marburg (Prov. Hessen-Nassau).
279. Friedrich Roth a. Gefell, Extraneer, privatisirt krankheitshalber als Cand. phil. im Heimathsort.

1871 Ostern.

Zufolge ausserordentlicher Prüfung (13. März)

280. Ernst Bornmüller a. Schleusingen, Lieutenant im 83. Inf.-Reg. in Kassel.

Infolge regelmässiger Prüfung

281. Friedrich Ludwig a. Schleusingen, Dr. ph., Gymnasiallehrer (2. Mathematicus) in Greiz.
282. Hermann Lämmerhirt a. Schleusingen, Dr. ph., Realschullehrer in Bremerhafen.

1871 Michaelis.

283. Heinrich Bornmüller a. Schleusingen, Forstcandidat.

1872 Ostern.

284. Moritz Nette a. Schleusingen, Postpraktikant in Freiberg i. S.
285. Robert Pfeifer a. Gössitz, stud. med.
286. Gustav Boos a. Iserlohn, Cand. theol., Hülfsprediger in Neviges.
287. Franz Simon a. Suhl, Unterarzt im 58. Infant.-Reg. in Berlin.
288. Albert Ulrici a. Kirchsteitz b. Zeitz, Dr. phil., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Eilenburg.

1872 Michaelis.

289. Heinrich Diezel a. Iserlohn, Cand. theol., z. Z. in Frauenwald Hülfsprediger.
290. Karl Küchenhoff a. Wernburg, Cand. theol., Hauslehrer in Böhmisch-Aicha b. Reichenberg.
291. Alfred Schmidt a. Suhl, Appellationsgerichts-Referendar, z. Z. im Heimathsort.
292. Edmund Wodick a. Magdeburg, Appellationsgerichtsreferendar, z. Z. in seinem Geburtsort.

1873 Ostern.

293. Heinrich Rüter a. Iserlohn, Dr. phil., z. Z. in Schackenthal b. Güsten (Anhalt).

1873 Michaelis.

294. Karl Martini a. Viernau, Lieutenant im Garde-Pionier-Bataillon in Berlin.
295. Ewald Gnau a. Hückeswagen in Westph., Cand. math., Hülfslehrer in Elberfeld.
296. William Heinz a. Alexanderhütte, Lieutenant im Niederrhein. Füsilier-Reg. Nr. 39 in Düsseldorf.
297. Heinrich Simon a. Suhl, Steuersupernumerar.

1874 Michaelis.

298. Lorenz Reissland a. Cölleda, Posteleve.
299. Hans Nebelung a. Bernburg, stud. math.
300. Heinrich Schilling a. Stützerbach, stud. math.
301. Friedrich Kellermann a. Iserlohn, stud. math.
302. Albert Hösch a. Mettmann, stud. math.
303. Hermann Stapff a. Geisa, stud. jur.
304. Christian Batsch a. Ranchee in Ostindien, stud. theol.
305. Hugo Koall a. Kl.-Loitz b. Spremberg, stud. theol.

1875 Ostern.

306. Anton Henniger a. Krölpa b. Ranis, stud. math.
307. Hermann Castner a. Kottbus, stud. jur.
308. Otto Marckscheffel a. Kühndorf, stud. med.

1875 Michaelis.

309. Alfred Schumann a. Erfurt, stud. theol.
310. Otto Morin a. Hofgeismar, stud. hist.
311. Max Kröbel a. Schleusingen, stud. jur.
312. Moses Schloss a. Gleicherwiesen, stud. med.
313. Philipp Hecht a. Benneckenstein, stud. jur.

1876 Ostern.

314. Bernhard Triebel a. Benshausen, stud. theol. u. phil.
315. Ulrich Bär a. Ramuck i. Ostpr., stud. hist.

1876 Michaelis.

316. Adolf Sommer a. Langensalza, stud. med.

1877 Ostern.

317. Heinrich Albrecht a. Pr. Minden, stud. philol.

SCHUELER
DES
GYMNASIUMS ZU SCHLEUSINGEN
IM
SOMMER-SEMESTER 1877.

Die Ortsangabe bezeichnet den Wohnort (Geburtsort). — * bezeichnet die Alumnen.

Prima.

1. Friedrich Nothnagel aus Schleusingen.
2. Richard Brunner aus Erfurt (Worbis).
3. Friedrich Hoch aus Suhl.
4. Friedrich Kalusche aus Görlitz (Gleiwitz).
5. *Emil Strümpfel aus Seisla b. Ranis.
6. *Paul Krause a. Iserlohn (Sprockhövel b. Elberf.).
7. *Karl von Nesse aus Saalfeld (Gr. Breitenbach).
8. Hermann Wahle aus Schleusingen.
9. *Richard Trost aus Lausnitz b. Neustadt a. O.
10. Curt Körner aus Zörbig.
11. *Felix Sachss aus Magdeburg (Gr. Ammenslbn.).
12. *Hermann Bode aus Magdeburg.
13. Erich Hartmann aus Salzungen.
14. *Balduin Hartmann aus Bibra (Priessnitz).
15. Albert Weishaupt aus Schleusingen.
16. Adolf Walz aus Schleusingen.
17. Conrad Hirch aus Berlin (Danzig).
18. *Thielemann Werner aus Steinbach-Hallenberg.
19. Georg von Stuckrad aus Berlin (Zempelburg).
20. *Heinrich Bernhard aus Marburg (Fambach).
21. Ernst Deckert aus Schleusingen.
22. *Julius Wilharm aus Steinbach (Neuenstein b. Hersfeld).
23. *Gustav Henkel aus Liebschütz, Kr. Ziegenrück.
24. *Karl Knopf aus Ranis.
25. Heinrich Dröder a. Schleusingen (Schmiedefeld).
26. *Otto Schildt aus Gräben, Kr. Jerichow I.
27. *Max Heuschkel aus Kaltennordheim (Stadt-Remda.)
28. Gustav Kirchhoff a. Berlin (Mohrungen, O.-P.).
29. Otto Henkel a. Meuselbach i. Schwarzburg-R.

Secunda.

1. *Hermann Ratz a. Ostheim v. d. Rhön (Sundremda).
2. *Ernst von Nesse a. Saalfeld (Gr.-Breitenbach).
3. *Rudolf Clas aus Kaltennordheim.
4. Ernst Kleinschmidt aus Schleusingen.
5. *Heinrich Wehner aus Salzungen.
6. *Hermann Taubert aus Benshausen (Querfurt).
7. *Theodor Branscheid a. Eckenhagen, Rb. Cöln.
8. *Julius Bartels a. Gerdau i. Hannover (Horst).
9. *Bruno Geitner aus Liebengrün b. Ziegenrück.
10. *Paul Lincke aus Ilmenau (Kl.-Mölsen).
11. *Adalbert Henne aus Droyssig (Ostrowo).
12. *Otto Gruber aus Suhl.
13. *Paul Branscheid aus Eckenhagen, Rb. Cöln.
14. Paul Eisler aus Schleusingen (Schilfa).
15. *Richard Wagner aus Nordhausen (Gardelegen).
16. Emil Stöcklein a. Rappelsdorf b. Schleusingen.
17. *Johannes Weicker aus Chemnitz.
18. Ernst Clauer aus Schleusingen.
19. Hans Schmidt aus Schleusingen (Kl. Vessra).
20. *Johannes Lommer aus Gräfenthal (Obernitz).
21. Hermann Müller aus Schleusingen.
22. Paul Thielow aus Schleusingen.

Tertia.

1. *Kurt Hoffmann aus Heinrichs.
2. *Oskar Wedel aus Gräfenthal.
3. Martin Eisfeld aus Schleusingen.
4. Georg Schirlitz I. a. Schleusingen (Bleicherode).
5. Gustav Böhrig aus Schleusingen (Jastrow in Westpr.).
6. *Leo Sturm aus Suhl.
7. *Karl Arnold aus Krajowa in Rumänien.
8. Ernst Hopf aus Gerhardtsgereuth.
9. *Hermann Stoepel aus Heldrungen.
10. Fritz Schmidt aus Schleusingen (Kl. Vessra).
11. Emil Stock aus Heldrungen.
12. *Hermann Metze aus Ranis (Gräfendorf).
13. Arnold Ortmann a. Schleusingen (Magdeburg).
14. *Adolf v. Schultes aus Delitsch (Leipzig).
15. Max Lorentzen aus Schleusingen (Ahrensböck b. Eutin).
16. *Roderich Sorge aus Wasungen.
17. Karl Laube aus Coburg (Neisse, Oberschl.)
18. *Christfried Ruppe a. Achelstedt (Neustadt a. R.)
19. *Anton Peters aus Schwarza.
20. Hugo Seidel aus Ranis.
21. Franz Günther aus Rockendorf.
22. Heinrich Apel aus Waldau.
23. Theodor Dröder a. Schleusingen (Schmiedefeld).
24. Heinrich Kühn aus Schleusingen.
25. *Richard Hippe aus Langensalza.
26. Julius Jander aus Kloster Vessra.
27. Johannes Schirlitz II. a. Schleusingen (Bleicherode).
28. Otto Halbig aus Schleusingen.
29. Wilhelm Frühauf aus Schleusingen.
30. Gustav Köhler aus Amoenenhof bei Kaltennordheim.
31. Theodor Lorentzen aus Schleusingen (Ahrensböck).
32. Hugo Kellner aus Katzhütte (Helmershausen b. Kaltennordh.).
33. *Karl Reichardt aus Mupperg bei Sonneberg (Lichtentanne b. Gräfenthal).

Quarta.

1. Hermann Wedel aus Gräfenthal.
2. *Ernst Just aus Suhl.
3. Hermann Eisfeld aus Schleusingen.
4. Karl Luther a. Kloster Allendorf b. Salzungen.
5. *Edmund Hoffmann aus Heinrichs.
6. Wilhelm Herbst aus Ranis.
7. *Alfred Schleder aus Salzungen.
8. Georg Brödel aus Lichte.
9. Ernst Bernhardt aus Schleusingen.
10. *Rudolf Ratz aus Ostheim v. d. Rhön (Ottmannshausen).
11. Johannes Scheller aus Schleusingen (London).
12. August Nothnagel aus Schleusingen (Ebertshausen).
13. *Emil Körner aus Birkigt b. Saalfeld (Brandenstein).
14. *Wilhelm Möller aus Brotterode (Rosenthal).
15. Adolf König aus Kühndorf.
16. Ferdinand Lindig aus Wilhelmsdorf b. Ranis.
17. Oskar Trott aus Schleusingen.
18. Hugo Hoffmann aus Schleusingen.
19. Richard Strümpfel aus Seisla b. Ranis.
20. Eduard Thorwirth a. Schleusingen (Hinternah).
21. Ernst Wahle aus Schleusingen.
22. Wilhelm Höhn aus Schleusingen.
23. Wilhelm Bader aus Schleusingen.
24. Werner Deckert aus Schleusingen.
25. Hermann Pfeiffer aus Blankenburg (Gethles).
26. Fritz Späth aus Zella (Hildburghausen).
27. Julius Reich aus Silbach.
28. Louis Mayer aus Schleusingen.
29. Oskar Werner aus Steinbach-Hallenberg.
30. Karl Schneider aus Suhl.
31. Alfred Haucke aus Suhl.

Quinta.

1. Karl Müller aus Schleusingen.
2. Louis Nordheimer aus Schleusingen.
3. Karl Kleinschmidt aus Zollbrück.
4. Eduard Müller aus Schleusingen (Ziegenrück).
5. Emil Bischoff aus Ratscher b. Schleusingen.
6. Johannes Brauns aus Hinternah (Zellerfeld).
7. *Heinrich Müller aus Heinrichs.
8. Friedrich Scheller aus Schleusingen (London).
9. *Fritz Voos aus Solingen.
10. Conrad Ortmann a. Schleusingen (Magdeburg).
11. Adolf Adler aus Gleicherwiesen.
12. Fritz Maurer aus Gräfenthal.

13. Richard Bästlein aus Suhl.
14. Otto Bätz aus Schleusingen.
15. Martin Thiel aus Schleusingen.
16. Martin Schirlitz a. Schleusingen (Bleicherode).
17. Paul Tröger aus Saalfeld.
18. Otto Gleichmann aus Hinternah.
19. Max Klett aus Ilmenau.
20. Armin Gläser aus Gräfenthal.
21. Max Eisler aus Schleusingen (Schilfa).
22. Otto Schulz aus Schmiedefeld (Alt-Hartmannsdorf).
23. *Armin Bach aus Kaltennordheim (Öchsen bei Vacha).
24. Karl Böttger aus Kaltennordheim.

Sexta.

1. Leopold Friedmann aus Schleusingen.
2. Hermann Lindenlaub aus Ratscher.
3. Hermann Schlott aus Hirschbach.
4. Robert Hartleb aus Schleusingen.
5. Albert Böttcher aus Schleusingen (Suhl).
6. Ali Scheller aus Schleusingen (London).
7. Johannes Härter aus Schleusingen (Suhl).
8. Paul Thiel aus Schleusingen.
9. Franz Fritsche aus Trannroda b. Pössneck.
10. Theodor Schmidt aus Öpitz b. Pössneck.
11. Hermann Heinz aus Schleusingen.
12. Franz Bieberbach aus Schleusingen.
13. August Schilling aus Schleusingen.
14. Franz Schneemann aus Breitenbach.
15. August Wilde aus Schleusingen.
16. Paul Reinhardt aus Schleusingen.
17. Leonhard Böttcher aus Schleusingen (Suhl).
18. Oskar Wilde aus Schleusingen.
19. Felix Goldschmidt aus Schleusingen.
20. Ernst Kommer aus Schleusingen (Batavia).
21. Karl Enterlein aus Schleusingen (Halberstadt).
22. Hermann Brauns aus Hinternah (Zellerfeld).
23. Arthur von Freiberg aus Schleusingen.
24. Julius Leipold aus Schleusingen.
25. Willy Lanz aus Schleusingen.
26. Theodor Schirlitz aus Schleusingen (Gebesee).
27. Karl Albertus aus Schleusingen.
28. Oskar Stüber aus Gehren (Breitenbach).
29. Siegfried Brüll aus Seubelsdorf b. Lichtenfels.
30. Hermann Stubenrauch aus Magdala.
31. Hermann Schlott aus Hirschbach.
32. Levi Hess aus Berkach.

Abgeschlossen am 10. Juni 1877.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Weicker, Gustav, / Bader, Theodor

Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums am 2., 3., 4. Juli 1877 ; Königlich Preussisches Hennebergsches Gymnasium zu Schleusingen

Meiningen 1877
4 H.lit.p. 257 o-1872/95
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11380293-7